

BERICHT

über die Prüfung des Gesamtabchlusses
zum 31. Dezember 2012 und
des Gesamtlageberichtes für das Geschäftsjahr 2012

Kreisstadt Siegburg

Hinweis:

„Dieser Prüfungsbericht richtet sich – unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an die Organe der Stadt. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen der Stadt und DHPG ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.“

BERICHT

über die Prüfung des Gesamtabschlusses
zum 31. Dezember 2012 und
des Gesamtlageberichtes für das Geschäftsjahr 2012

Kreisstadt Siegburg

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung durch den Bürgermeister	2
2.2 Feststellung zur Einhaltung von Gesetz und Satzungen	4
Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung des Gesamtabchlusses	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Prüfungsgegenstand	5
3.2 Art und Umfang der Prüfung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des Gesamtabchlusses	8
4.1 Konsolidierungskreis und Gesamtabchlussstichtag	8
4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse	8
4.3 Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses	9
4.3.1 Buchführung zum Gesamtabchluss und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.3.2 Gesamtabchluss	10
4.3.2.1 Gesamtbilanz	10
4.3.2.2 Gesamtergebnisrechnung	10
4.3.2.3 Gesamtanhang	10
4.3.2.4 Gesamtverbindlichkeitspiegel	11
4.4 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	11
4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	11
4.4.2 Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen, deren Änderung und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
4.4.2.1 Allgemeine Feststellungen	11
4.4.2.2 Feststellungen zu den Konsolidierungsmethoden	12
4.4.2.3 Feststellungen zu den Posten der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2012	14
4.5 Gesamtlagebericht	15
4.6 Beteiligungsbericht	16
5. Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	17
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	18
7. Schlussbemerkung	19

Anlagen

Gesamtabschluss, Gesamtlagebericht und Bestätigungsvermerk

- Anlage 1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2012
- Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012
- Anlage 3 Gesamtanhang für das Haushaltsjahr 2012
- Anlage 4 Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2012
- Anlage 5 Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2012
- Anlage 6 Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern
- Anlage 7 Bestätigungsvermerk

Ergänzende Angaben

- Anlage 8 Beteiligungsbericht zum 31. Dezember 2012
- Anlage 9 Politische Verhältnisse der Kreisstadt Siegburg
- Anlage 10 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1. Prüfungsauftrag

Die

Kreisstadt Siegburg

(im Folgenden auch Kreisstadt genannt) ist nach § 59 Abs. 3 GO NRW dazu verpflichtet, den Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz sowie Gesamtanhang - durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW prüfen zu lassen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW hierzu der örtlichen Rechnungsprüfung.

Nach §§ 116 Abs. 6 Satz 4 i.V.m. 101 Abs. 8, 103 Abs. 5 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer zu bedienen. In diesem Zusammenhang hat uns der Rechnungsprüfungsausschuss der Kreisstadt Siegburg am 6. Dezember 2012 auf Vorschlag der örtlichen Rechnungsprüfung als Prüfer des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 gewählt. Dementsprechend hat uns der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Kreisstadt am 10. Dezember 2012 schriftlich beauftragt, den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2012 und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW zu prüfen und hierüber zu berichten.

Hinsichtlich der Durchführung und des Umfangs unserer Prüfung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 3 (Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung).

Wir bestätigen gemäß § 103 Abs. 7 GO NRW, dass wir bei unserer Gesamtabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über die bei unserer Prüfung getroffenen Feststellungen wird der nachfolgende Bericht erstattet. Bei der Berichterstattung haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, beachtet. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den politischen Verhältnissen der Kreisstadt (Anlage 9) erweitert.

Die Bestandteile des Gesamtabschlusses sowie der Gesamtlagebericht und der Beteiligungsbericht der Kreisstadt Siegburg sind in den Anlagen 1 bis 6 und 8 wiedergegeben.

Die Prüfung erfolgte in berufsüblichem Umfang. Für die Durchführung gelten die am 5. November/10. Dezember 2012 vereinbarten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002, die diesem Bericht als Anlage 10 beigelegt sind. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister hat im Gesamtlagebericht, der als Anlage 5 diesem Bericht beigelegt ist, und im Gesamtabschluss, insbesondere im Gesamtanhang, welcher als Anlage 3 diesem Bericht beigelegt ist, und in den weiteren geprüften Unterlagen, die wirtschaftliche Gesamtlage der Kreisstadt Siegburg beurteilt.

Als Prüfer nehmen wir mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Gesamtlagebeurteilung durch den Bürgermeister im Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2012 und im Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2012 Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Gesamtlage der Kreisstadt ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes gewonnen haben. Unsere nachfolgende Darstellung ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzung der Gesamtlagebeurteilung dienen kann.

Folgende, die Entwicklung der Kreisstadt betreffende Angaben des Bürgermeisters im Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2012 und im Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2012 sind zur Beurteilung der Gesamtlage der Kreisstadt als wesentlich hervorzuheben:

Im einführenden Teil des Gesamtlageberichtes wird die Kreisstadt Siegburg in einer kurzen Beschreibung dargestellt. Hierbei wird vor allem auf die geographische Lage der Kreisstadt sowie die vielfältigen kulturellen Angebote, wie u.a. Theater und Museen, eingegangen.

Im Gesamtabschluss 2012 sind neben dem Kernhaushalt die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR) und die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) vollkonsolidiert sowie die Pauline von Malinckrodt GmbH als Equity-Konsolidierung einbezogen.

Im Rahmen der Ertrags Gesamtlage wird dargestellt, dass das ordentliche Gesamtergebnis mit T€ 21.506 positiv ist und nach Berücksichtigung eines negativen Gesamtfinanzergebnisses von T€ -13.869 und eines positiven außerordentlichen Gesamtergebnisses von T€ 169 sich insgesamt ein Gesamtjahresüberschuss von T€ 7.805 ergibt.

Die Vermögens Gesamtlage wird vor allem durch das Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen macht 92 % der Gesamtbilanzsumme aus; dabei handelt es sich im Wesentlichen um das Sach- und Finanzanlagevermögen. Das Sachanlagevermögen umfasst vorwiegend Grünflächen, Schulgebäude, sonstige Betriebsgebäude sowie im Infrastrukturvermögen neben dem Straßenvermögen die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen und die Straßenbeleuchtung. Das Finanzanlagevermögen umfasst im Wesentlichen die Beteiligung am Wahnbachtalsperrverband sowie die örtlichen Stiftungen im Sondervermögen. Die restlichen 8 % des Vermögens verteilen sich auf Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital 9 % der Gesamtbilanzsumme. Unter den Sonderposten (T€ 68.606) werden vor allem öffentliche und private Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesen, unter den Rückstellungen im Wesentlichen Pensionsverpflichtungen (T€ 58.252). Die Verbindlichkeiten beinhalten zum größten Teil Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (T€ 317.533) sowie Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (T€ 76.259). Die Schuldengesamtlage wird maßgeblich durch das Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten) mit 80 % der Gesamtbilanzsumme bestimmt.

Des Weiteren wird im Gesamtlagebericht die Gesamtkapitalflussrechnung dargestellt, welche einen Finanzmittelfonds am Ende der Periode von T€ 1.534 ausweist.

Als besondere Sachverhalte, die eine mögliche Auswirkung auf die Gesamtvermögenslage der Kreisstadt haben, wird der Neubau Kindertagesstätte "Purzelbaum" mit Kosten von ca. T€ 930 aufgezählt, der Neubau der Einfachsporthalle und Anbau von vier Klassenräumen an der Grundschule Adolf-Kolping zu einem Pauschalpreis von T€ 1.884 sowie die Erweiterung der Hans Alfred Keller-Schule für rund 1 Mio. €. Des Weiteren wurde die Erhöhung der Abwassergebühren für das Jahr 2013 beschlossen.

Die vorgenannten Angaben werden unter Punkt 4.4 "Gesamtaussage des Gesamtabschlusses" und Punkt 5 dieses Berichts durch wesentliche Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage ergänzt.

Zu der künftigen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2012 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

Für die Kernverwaltung der Kreisstadt wurden Sicherheitsstandards und eine interne Aufsicht gem. § 31 GemHVO NRW festgelegt.

Im Juni 2013 hat der Rat der Stadt Siegburg eine Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2013 und 2014 beschlossen. Es wird damit gerechnet, dass eine weitere Nachtragssatzung für die Jahre 2013 und 2014 erforderlich ist. Grund hierfür ist ein massiver Einbruch der Gewerbesteuererinnahmen sowie der Rückgang der Schlüsselzuweisungen des Landes. Es wird davon ausgegangen, dass die Ausgleichsrücklage für das Haushaltsjahr komplett in Anspruch genommen werden muss. Auch in zukünftigen Jahren wird mit geringeren Gewerbesteuererinnahmen gerechnet. Um der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes in 2015 zu entgehen, werden zur Zeit umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen untersucht. In 2014 wurde durch den Kämmerer eine Haushaltssperre erlassen.

Es ist festzustellen, dass die künftige Entwicklung der Kreisstadt und die Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung insgesamt plausibel und folgerichtig abgeleitet und im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht zutreffend dargestellt wurde. Im Rahmen der Prüfung sind wir - soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben - zu der Einschätzung gelangt, dass die Gesamtlagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Kreisstadt, realistisch erscheint.

2.2 Feststellung zur Einhaltung von Gesetz und Satzungen

Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung des Gesamtabschlusses

Als Prüfer haben wir auch über bei der Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Die gesetzlichen Vorschriften sind die für die Aufstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 116 GO NRW und der §§ 49 ff. GemH-VO NRW. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis-, Bewertungs- und Konsolidierungsvorschriften für den Gesamtabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Gesamtanhang und Vorschriften zur Aufstellung des Gesamtlageberichtes.

Der Gesamtabschluss sowie der Gesamtlagebericht wurden gemäß den vorgenannten Vorschriften aufgestellt.

Der vom Kämmerer am 10. November 2014 aufgestellte und vom Bürgermeister am 10. November 2014 bestätigte Gesamtabschlussentwurf für das Jahr 2012 wurde am 10. November 2014 dem Rat zugeleitet. Nach §§ 116 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. 95 Abs. 3 GO NRW soll der vom Bürgermeister bestätigte Gesamtabschlussentwurf innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zugeleitet werden. Insofern wurde gegen die vorgenannte gesetzliche Frist verstoßen. Der Verstoß ist nicht mit Sanktionen oder verfahrensrechtlichen Folgen behaftet.

Der geprüfte Gesamtabschluss ist gemäß §§ 116 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. 96 Abs. 1 GO NRW bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch Ratsbeschluss festzustellen. Es wurde für den Gesamtabschluss 2012 gegen diese gesetzliche Feststellungsfrist des §§ 116 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. 96 Abs. 1 GO NRW verstoßen. Der Verstoß ist nicht mit Sanktionen oder verfahrensrechtlichen Folgen behaftet.

Darüber hinaus haben wir bei der Durchführung der Prüfung keine Unrichtigkeiten (unbewusste Fehler) oder Verstöße (bewusste Verletzung der gesetzlichen Vorschriften) festgestellt. Ebenso sind keine Tatsachen festgestellt worden, die einen schwerwiegenden Verstoß der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmer gegen Gesetz und/oder Satzung oder Gesellschaftsverträge darstellen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung des gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW aufzustellenden Gesamtabchlusses sind:

- der Gesamtabchluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang sowie
- der Gesamtlagebericht.

Bei der Prüfung des Gesamtabchlusses erstrecken sich unsere Prüfungshandlungen auf folgende Bereiche:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse und deren konsolidierungsbedingte Anpassungen,
- vorgenommene Konsolidierungsmaßnahmen,
- Beachtung gesetzlicher, satzungsmäßiger und gesellschaftsvertraglicher Bestimmungen bei den in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereichen.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes nach den einschlägigen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW sowie der GemHVO NRW liegen in der Verantwortung von Bürgermeister und Kämmerer der Kreisstadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisen-, preis-, vergabe- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Gesamtabchluss oder den Gesamtlagebericht ergeben.

Der dem Gesamtabchluss gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW beizufügende Beteiligungsbericht ist nicht Gegenstand der Prüfung.

Ebenso war nicht Gegenstand der Prüfung die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20. September 2013 versehene Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2011, der am 17. Oktober 2013 durch den Rat der Kreisstadt festgestellt wurde.

Wir haben unsere Prüfung nach den Bestimmungen der GO NRW sowie der GemHVO NRW unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Konzernabschlussprüfungen (IDW PS 320 n.F.) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Mängeln

sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes wurde von uns eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert unter Einschätzung des Umfeldes und der Gesamtlage der Kreisstadt, auf den Auskünften des Bürgermeisters über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und auf der grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems der Kreisstadt. Darüber hinaus wurden die Feststellungen aus den vorangegangenen Gesamtabchlussprüfungen berücksichtigt.

Anschließend wurde unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung der Gesamtabchlussrichtlinie der Kreisstadt Siegburg,
- Prüfung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises der Kreisstadt Siegburg,
- Prüfung des Summenabschlusses einschließlich entsprechender Überleitungen und Anpassungen an Bewertungsmethoden aus Sicht des Gesamtabchlusses,
- Prüfung der Konsolidierungsmaßnahmen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung).

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Prüfungsverfahren, wobei die Methode der bewussten Auswahl angewandt wurde. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Gesamtabchlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen, haushaltsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses haben wir auch die Jahresabschlüsse von den zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu prüfen. Diese Prüfung konnte gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW unterbleiben, da die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche bereits nach den für sie geltenden Vorschriften durch uns geprüft worden sind.

Wir haben die Prüfung mit zeitlicher Unterbrechung im Zeitraum vom 10. November bis zum 1. Dezember 2014 in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsabfassung wurden ebenfalls in unserem Büro in Bornheim erledigt.

Über Art und Umfang sowie der Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) erstellt wurde. Das Prüfungsergebnis ist entsprechend der Vorschriften der GO NRW in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Bürgermeister, die gesetzlichen Vertreter der verselbstständigten Aufgabenbereiche, die Abschluss-

prüfer dieser verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie alle beauftragten weiteren Personen haben die uns in analoger Anwendung des § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister am 26. November 2014 schriftlich bestätigt, dass in dem vorgelegten Gesamtabschluss alle konsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche einbezogen worden sind und dass die in dem Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Er hat uns darüber hinaus versichert, dass sämtliche konsolidierungspflichtigen Vorgänge im Gesamtabschluss zutreffend berücksichtigt worden sind. In der Erklärung wird außerdem versichert, dass der Gesamtlagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Gesamtlage der Kreisstadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW erforderlichen Angaben, insbesondere die für die künftige Gesamtentwicklung der Kreisstadt wesentlichen Chancen und Risiken, enthält.

Kopie

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des Gesamtabschlusses

4.1 Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag

In den Gesamtabschluss der Kreisstadt Siegburg zum 31. Dezember 2012 wurden neben der Kreisstadt die folgenden verselbstständigten Aufgabenbereiche einbezogen:

- Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg,
- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, Siegburg.

Im Rahmen der Equity-Konsolidierung wurden die folgenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabschluss der Kreisstadt zum 31. Dezember 2012 einbezogen:

- Pauline von Mallinckrodt GmbH, Siegburg.

Auf die Einbeziehung der folgenden verselbstständigten Aufgabenbereiche wurde verzichtet:

- Wasserverband Mühlengraben, Siegburg,
- Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Siegburg,
- Wahnbachtalsperrenverband, Siegburg.

Auf die Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurde verzichtet, da diese sowohl bei einzelner Betrachtung als auch bei zusammengefasster Betrachtung für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kreisstadt zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Es ist festzustellen, dass die Vorschriften zur Nichteinbeziehung (§ 116 GO NRW) und zur Equity-Bilanzierung (§ 50 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311, 312 HGB) beachtet wurden.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist gemäß § 50 GemHVO NRW zutreffend erfolgt. Die im Gesamtanhang (Anlage 3) hierzu gemachten Angaben sind zutreffend.

Gesamtabschlussstichtag ist gemäß § 116 Abs. 1 Satz 1 GO NRW der 31. Dezember 2012. Die Aufstellung von Zwischenabschlüssen war nicht erforderlich, da der Abschlussstichtag der jeweils in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nicht vom Gesamtabschlussstichtag abweicht.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse

Der Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg zum 31. Dezember 2012 wurde von uns gemäß § 101 GO NRW geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss des verselbstständigten Aufgabenbereichs, Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg, zum 31. Dezember 2012 wurde von uns gemäß § 114a GO NRW i.V.m. § 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss des verselbstständigten Aufgabenbereichs, Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, Siegburg, zum 31. Dezember 2012 wurde von uns auf Grundlage der gesellschaftsvertraglichen

Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss des verselbstständigten Aufgabenbereichs, Pauline von Mallinckrodt GmbH, Siegburg, zum 31. Dezember 2012 wurde von uns gemäß § 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Jahresabschlüsse der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden an die einheitliche Bilanzierung und Bewertung im Gesamtabschluss (Kommunalbilanz II, § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. §§ 300 Abs. 2, 308 HGB) angepasst. In diesem Zusammenhang haben sich Erträge von T€ 312,8 im Gesamtabschluss 2012 ergeben.

Wir haben die Jahresabschlüsse der Kreisstadt und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Überleitung auf die einheitliche Bilanzierung und Bewertung für Zwecke des Gesamtabschlusses geprüft. Es wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung angewandt, insbesondere der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit.

Feststellungen, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse und deren Einbeziehung in den Gesamtabschluss sprechen, wurden nicht getroffen. Die Jahresabschlüsse stellen unter Berücksichtigung unserer Feststellungen eine geeignete Konsolidierungsgrundlage dar.

4.3 Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses

4.3.1 Buchführung zum Gesamtabschluss und weitere geprüfte Unterlagen

Die Erstellung des Gesamtabschlusses erfolgt über das System newssystem kommunal der INFOMA Software Consulting GmbH, Ulm, in der Version NKR/NKF-System V6 sowie mittels des Tabellenkalkulationsprogramms MS Excel. Für die IT-Anwendung INFOMA liegt ein Zertifikat mit Datum vom 12. Mai 2012 der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, über die Erfüllung der Prüfanforderungen gemäß IKKSA FÜ.B V4.03 und Dp.NW V7.00 vor. Die Konsolidierungsmaßnahmen wurden in einer edv-technisch geführten Excel-Datei erfasst und über gesonderte Konsolidierungsspalten, aufbauend auf der Summenbilanz für jeden Abschlussposten gesondert erfasst.

Die Werte für die Kapital-, Aufwands- und Ertrags- sowie Schuldenkonsolidierung wurden für jeden Abschlussposten und für jede zu konsolidierende Einheit gesondert erfasst und dargestellt. Die Dokumentation der gesamtabschlusserheblichen Wertermittlungen ist klar und übersichtlich aufgebaut.

Das von der Kreisstadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe in der Konzernrechnungslegung vor. Die Bücher der Kommune werden ordnungsgemäß geführt. Der verwendete Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege sind ordentlich und leicht greifbar aufbewahrt. Nach unseren Feststellungen entsprechen Buchführung und Belegwesen zum Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

4.3.2 Gesamtabschluss

Die Prüfungspflicht des Gesamtabschlusses ergibt sich für die Kreisstadt aus § 116 Abs. 6 GO NRW. Der vorliegende Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde nach den geltenden Vorschriften des NKFEFG NRW, der GemHVO NRW und der GO NRW aufgestellt. Die Vorschriften über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sind beachtet worden.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2012 (Anlagen 1 bis 6) der Kreisstadt Siegburg ist aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche ordnungsgemäß abgeleitet worden. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind daher ordnungsgemäß. Die Konsolidierungsbuchungen sind ebenso zutreffend fortgeführt worden.

Soweit im Gesamtabschluss oder in der Gesamtergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Gesamtanhang.

4.3.2.1 Gesamtbilanz

Die Vermögens- und Schuldposten in der Gesamtbilanz sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Konzernrechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften der GemHVO NRW vorschriftsmäßig erfolgt. Die Gliederung entspricht der vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) mit Runderlass vom 17. Dezember 2012 empfohlenen Mustervorlage für die Gesamtbilanz gemäß Anlage 27 VV Muster zur GO und GemHVO NRW (vgl. Anlage 1 zu diesem Bericht). Die Gliederung wurde sachgerecht im Eigenkapital um den Posten "Gesamtergebnisvortrag" erweitert. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.3.2.2 Gesamtergebnisrechnung

In der Gesamtergebnisrechnung sind gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 38 Abs. 1 Satz 1 GemHVO NRW sämtliche Aufwendungen und Erträge der Kreisstadt sowie der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche periodengerecht und getrennt voneinander erfasst und ordnungsgemäß ausgewiesen worden.

Bei der Aufstellung der Gesamtergebnisrechnung wurde die Vorschrift des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 38 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. §§ 2, 38 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) mit Runderlass vom 17. Dezember 2012 empfohlenen Mustervorlage für die Gesamtergebnisrechnung gemäß Anlage 28 VV Muster zur GO und GemHVO.

4.3.2.3 Gesamtanhang

In dem von der Kreisstadt aufgestellten Gesamtanhang sind die auf die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden ausreichend

erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Gesamtanhang übernommenen Angaben zur Gesamtbilanz sowie zur Gesamtergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form beizufügen.

Die von der Kreisstadt aufgestellte Kapitalflussrechnung entspricht der o.g. gesetzlichen Mindestanforderung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.3.2.4 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtverbindlichkeitspiegel nach Maßgabe des § 47 GemHVO NRW beizufügen.

Der von der Kreisstadt aufgestellte Gesamtverbindlichkeitspiegel entspricht der gesetzlichen Mindestanforderung. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

4.4 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Es ist festzustellen, dass die Gesamtaussage des Gesamtabchlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kreisstadt vermittelt.

Die Gesamtaussage des Gesamtabchlusses wurde im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden daher die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Änderungen von Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Gesamtabchlusses erläutert.

4.4.2 Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen, deren Änderung und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

4.4.2.1 Allgemeine Feststellungen

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses wurden gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB einheitlich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Kreisstadt Siegburg zugrundegelegt. Zu der Beschreibung dieser Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den beigefügten Gesamtanhang (vgl. Anlage 3). Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Kreisstadt Siegburg noch nachstehende, weitere,

zusätzliche Erläuterungen:

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§§ 49 Abs. 3 i.V.m. 32 Abs. 1 GemHVO NRW).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§§ 49 Abs. 3 i.V.m. 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW).

Das Realisations- bzw. Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§§ 49 Abs. 3 i.V.m. 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW).

Von den Bewertungsvereinfachungsverfahren (Gruppenbewertung, Festwertbildung) wurde im zulässigen Umfang Gebrauch gemacht (§§ 49 Abs. 3 i.V.m. 34 GemHVO NRW). Wir verweisen auf die Darstellung zu den Festwerten des beweglichen Sachanlagevermögens im Gesamtanhang (vgl. Anlage 3 zu diesem Bericht).

Eine von den einbezogenen Jahresabschlüssen abweichende Ausübung von Bewertungswahlrechten im Gesamtabschluss ist nicht erfolgt (§§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind in Euro aufgestellt. Eine Währungsumrechnung für den Gesamtabschluss entfällt daher.

4.4.2.2 Feststellungen zu den Konsolidierungsmethoden

Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Erträge und Aufwendungen der in den Gesamtabschluss einbezogenen Kreisstadt sowie der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 300 Abs. 2 HGB zum Gesamtabschluss zusammengefasst. Die Grundsätze der gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 ff. HGB erforderlichen Konsolidierungen werden im Folgenden beschrieben:

Die **Kapitalkonsolidierung** wurde als Vollkonsolidierung nach der Erwerbsmethode im Wege der Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB) durchgeführt. Dabei erfolgt die Verrechnung der Beteiligungsansätze gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB mit dem anteiligen Eigenkapital der verselbstständigten konsolidierten Aufgabenbereiche. Ein verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3 Satz 1 HGB als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Ein verbleibender passivischer Unterschiedsbetrag wird gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3 Satz 1 HGB als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung angesetzt.

Als Grundlage der Wertansätze dient entweder der Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile bzw. der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabschluss bzw. der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen bei sukzessivem Erwerb Tochterunternehmen geworden ist.

Im Rahmen der kommunalen Rechnungslegung gilt der Eröffnungsbilanzstichtag als fiktiver Erwerbszeitpunkt der Beteiligungen, da gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW die vorsichtig geschätzten Zeitwerte des Beteiligungsvermögens als fiktive Anschaffungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag, dem 1. Januar 2008, fingiert werden. Vor dem Hintergrund, dass zum Eröffnungsbilanzstichtag bei der Kreisstadt Siegburg bereits Bewertungsgutachten über eine Zeitwertermittlung des Beteiligungsvermögens vorlie-

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

gen, wurde als Erstkonsolidierungszeitpunkt für die zum Konsolidierungskreis gehörenden verselbstständigten Aufgabenbereiche der 1. Januar 2008 bestimmt.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden zum 1. Januar 2008 folgende stille Reserven und Lasten im Sachanlage- und Umlaufvermögen der verselbstständigten Aufgabenbereiche aufgedeckt:

	Stille Reserven/Lasten T€	jährliche Abschreibungen T€
Wasserwerk/SBS AöR FB Wasser		
Sachanlagevermögen	9.411	-349
Abwasserwerk/SBS AöR FB Abwasser		
Sachanlagevermögen	40.237	-1.976 (bis 2010)
Aufdeckung bei Einbringung 01.01.2011	-21.365	
	18.872	-393 (ab 2011)
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH		
Sachanlagevermögen	6.482	diverse Effekte
Umlaufvermögen	6.131	
	12.613	
	40.896	

Im Rahmen der Neugründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Januar 2011 wurden der Eigenbetrieb, Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg, zu Buchwerten, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg, zu Wiederbeschaffungszeitwerten sowie die Kultur- und Tourismusförderungsaufgaben aus den ehemaligen städtischen Regiebetrieben ebenfalls zu Buchwerten eingebracht. Außerdem erfolgte noch die Übernahme von 94% der Anteile der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR.

Bei der Kapitalkonsolidierung hat sich aus der Substanzwertermittlung der verselbstständigten Aufgabenbereiche, Wasser- und Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg, ein **Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung** in Höhe der Sonderposten gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW von T€ 1.716 (Wasserwerk) bzw. T€ 16.171 (Abwasserwerk) ergeben. Im Rahmen der Beteiligungsbewertung der beiden verselbstständigten Aufgabenbereiche Wasser- und Abwasserwerk in der gemäß § 92 GO NRW aufgestellten kommunalen Eröffnungsbilanz der Kreisstadt Siegburg auf den 1. Januar 2008 waren die betreffenden Sonderposten nicht als Schuldposten abzuziehen und haben damit damals für die Eröffnungsbilanzbewertung den jeweiligen reinvermögensorientierten Beteiligungsbuchwert der beiden Sondermögen im Finanzanlagevermögen der Eröffnungsbilanz der Kreisstadt erhöht. Im Rahmen der Aufstellung der Gesamtbilanz des Gesamtabschlusses mussten jedoch die Sonderposten auf städtischer Konzernebene gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW im Rahmen einer konzernrechnungslegungsbezogenen Korrekturbuchung als Bestandteile der städtischen Gesamtbilanz wieder mit erfasst werden. Die Korrektur erfolgte gegen das städtische Konzerneigenkapital. Gemäß den Zuordnungsvorschriften aus der Anlage 26 der VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW [NKF-Positionenrahmen für den Gesamtabschluss, Teil A: Gesamtbilanz (Summenbilanz)] wird der Korrekturbetrag als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in einem „davon-Posten“ der Allgemeinen Rücklage im Eigenkapital der Gesamtbilanz gesondert ausgewiesen.

Die **Konsolidierung** nach der **Equity-Methode** ergab für die 25%-ige Beteiligung der Pauline von Malinckrodt GmbH einen Wert für die Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2008 in Höhe von € 191.734,46, dabei entstand ein negativer Unterschiedsbetrag gemäß § 312 Abs. 1 HGB in Höhe

von € 333.417,66. Da der negative Unterschiedsbetrag aus thesaurierten Gewinnen zwischen dem tatsächlichen Erwerbszeitpunkt der Beteiligung und dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz der Kreisstadt als fiktivem Erwerbszeitpunkt und Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung entstanden ist, war dieser erfolgsneutral dem Gesamtergebnisvortrag im Konzerneigenkapital zuzuführen und gleichzeitig der Beteiligungsbuchwert in der Gesamtbilanz zu erhöhen. Dies wurde im Gesamtabschluss 2012 nachgeholt.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgt gemäß der gesetzlichen Grundlage (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB) durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen und der Kreisstadt.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Umsätze aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Erträge aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen und der Kreisstadt mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Auf die **Eliminierung von Zwischenergebnissen** wurde wegen der untergeordneten Bedeutung für die Gesamtlage verzichtet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Gesamtanhang (vgl. Anlage 3 dieses Berichtes).

4.4.2.3 Feststellungen zu den Posten der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2012

Immaterielle Vermögensgegenstände sind einheitlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß der örtlich festgelegten Nutzungsdauer bewertet.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt einheitlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden unter Zugrundelegung der örtlich festgelegten Nutzungsdauern nach der linearen Methode vorgenommen. Bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten von weniger als netto € 410,00 wurden diese gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW als geringwertige Wirtschaftsgüter erfasst. Die Abschreibung erfolgte entsprechend der ortsüblichen Nutzungsdauertabelle. Vermögensgegenstände mit einem Wert von weniger als netto € 60,00 werden gemäß dem Bewertungswahlrecht des § 33 Abs. 4 Satz 2 GemHVO NRW im Jahr der Anschaffung einheitlich direkt als Aufwand verbucht.

Bei der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH werden für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen netto € 150,00 bis € 1.000,00 in Anlehnung an § 6 Abs. 2a EStG Sammelposten gebildet, die p.a. mit 20% gewinnmindernd aufgelöst werden. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Gesamtabschlusses der Kreisstadt wurde die abweichende Bilanzierung bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen beibehalten.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, Festwerte gebildet. Ebenso wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Gruppenwerte gemäß § 34 Abs. 3 GemHVO NRW zu bilden.

Von dem Wahlrecht, aktivierte Eigenleistungen als Anschaffungsnebenkosten bzw. Herstellungskosten bei der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zu berücksichtigen, wurde bei der SBS AöR und der SEG Gebrauch gemacht.

Unter den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die übrigen Beteiligungen, das Sondervermögen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Für das Sondervermögen der Stiftungen wurde in gleicher Höhe ein Sonderposten angesetzt.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt grundsätzlich zum Nennwert.

Die Bewertung der **Sonderposten** erfolgt in Höhe der jeweils erhaltenen Zuwendung, soweit diese bereits für den vorgesehenen investiven Zweck verwendet wurde. Bei unentgeltlichen Vermögensübertragungen erfolgt die Bewertung des Sonderpostens in Höhe des aktivierten Vermögensgegenstandes. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** gemäß § 43 Abs. 6 Satz 1 GemHVO NRW wurden für den verselbständigten Aufgabenbereich, Stadtbetriebe Siegburg AöR Fachbereich Abwasser, nach § 6 Abs. 2 KAG NRW gebildet.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden auf der Grundlage einer von den Rheinischen Versorgungskassen, Köln, durchgeführten versicherungsmathematischen Berechnung nach Maßgabe des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW angesetzt. In dem verselbständigten Aufgabenbereich, Stadtbetriebe Siegburg AöR, wurden die Pensionsverpflichtungen entsprechend der NKF-Vorschriften umbewertet.

Die **Rückstellung für Deponien und Altlasten** sind gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO NRW mit den zu erwartenden Gesamtkosten angesetzt.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** werden in Höhe des voraussichtlichen Instandhaltungsaufwands angesetzt.

Der Wertansatz der **sonstigen Rückstellungen** nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

4.5 Gesamtlagebericht

Nach §§ 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, 49 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Gesamtlage der Kreisstadt. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Gesamtlagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung zutreffend dargestellt sind. Die nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW erforderlichen Angaben werden vollständig und zutreffend gemacht.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Gesamtlagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.6 Beteiligungsbericht

Gemäß §§ 117 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, 49 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Gesamtabchluss ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Wir haben uns davon überzeugt, dass in dem von der Stadt Siegburg aufgestellten Beteiligungsbericht die in § 52 GemHVO NRW gesetzlich geforderten Mindestangaben und -erläuterungen vollständig und zutreffend enthalten sind.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil wird jedoch hierzu nicht abgegeben, da der Beteiligungsbericht kein eigenständiger, gesetzlicher Prüfungsgegenstand im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung der Kommune ist.

Kopie

5. Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

		<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
Infrastrukturquote [= Infrastrukturvermögen : Bilanzsumme]	%	37,5	38,2
Eigenkapitalquote I [= Eigenkapital : Bilanzsumme]	%	8,6	7,5
Eigenkapitalquote II [= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge) : Bilanzsumme]	%	18,8	18,1
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote [= kurzfristige Verbindlichkeiten : Bilanzsumme]	%	28,1	17,3
Anlagendeckungsgrad II [= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge + langfristiges Fremdkapital) : Anlagevermögen]	%	50,6	56,6
Zuwendungsquote [= Erträge aus Zuwendungen : Ordentliche Gesamterträge]	%	16,7	17,4
Personalintensität [= Personalaufwendungen : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	19,3	19,6
Sach- und Dienstleistungsintensität [= Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	13,5	13,3
Transferaufwandsquote [= Transferaufwendungen : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	37,8	36,8
Zinslastquote [= Finanzaufwendung : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	15,8	18,3
Aufwandsdeckungsgrad [= Ordentliche Gesamterträge : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	119,9	104,8

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht der Kreisstadt Siegburg, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 haben wir den als Anlage 8 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 1. Dezember 2014 wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Kreisstadt Siegburg aufgestellten Gesamtabchluss - bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Kreisstadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kreisstadt einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Kreisstadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kreisstadt. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Gesamtlage der Kreisstadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 1. Dezember 2014

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin"

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) gefertigt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Bornheim, den 1. Dezember 2014

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Kopie

Kopie

Gesamtabschluss,
Gesamtlagebericht und
Bestätigungsvermerk

I. Gesamtbilanz zum 31.12.2012

AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzposten	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Anlagevermögen	562.214.958,50	561.854.538,41	1. Eigenkapital	-52.811.023,62	-44.951.615,53
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	14.440.524,72	15.731.402,13	1.1 Allgemeine Rücklage	-44.341.410,52	-47.641.032,93
1.2 Sachanlagen	501.484.765,79	500.234.760,89	<i>davon Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung</i>	17.886.829,00	17.886.829,00
1.2.1 Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte			1.2 Sonderrücklagen		
1.2.1.1 Grünflächen	54.641.156,91	54.882.298,91	1.3 Ausgleichsrücklage	-12.143.626,41	-16.432.531,00
1.2.1.2 Ackerland	1.502.252,00	1.502.252,00	1.4 Ergebnisvortrag	11.479.318,46	9.987.165,30
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.688.840,00	1.688.840,00	1.4 Gesamtergebnis	-7.805.305,15	9.134.783,10
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.885.961,50	6.999.888,50	1.5 Ausgleichsposten f. Ant. a. Gesellschafter		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grdstücksgl. Rechte			2. Sonderposten	-68.605.972,90	-70.645.139,19
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	3.843.454,87	2.209.231,55	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	-57.149.806,99	-58.531.889,75
1.2.2.2 Schulen	82.474.117,17	82.742.173,25	2.2 Sonderposten für Beiträge	-4.788.311,89	-5.030.383,57
1.2.2.3 Wohnbauten	2.047.073,42	2.076.134,19	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		-397.626,21
1.2.2.4 Sonst. Dienst-,Geschäfts-,Betriebsgebäude	96.673.800,48	97.277.142,35	2.4 Sonstige Sonderposten	-6.667.854,02	-6.685.239,66
1.2.2.5 Sportanlagen			3. Rückstellungen	-64.923.812,24	-63.601.983,44
1.2.3 Infrastrukturvermögen			3.1 Pensionsrückstellungen	-58.251.763,00	-56.843.339,50
1.2.3.1 Grund und Boden d. Infrastrukturvermögens	34.633.427,08	34.722.592,34	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	-490.000,00	-490.000,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.425.692,46	4.491.615,41	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	-1.650.258,95	-1.509.774,48
1.2.3.3 Gleisanlagen m. Streckenausrüstung etc.			3.4 Steuerrückstellungen	-142.116,68	-100.188,55
1.2.3.4 Entwässerungs-,Abwasserbeseitigungsanlagen	139.526.133,52	136.242.920,03	3.5 Sonstige Rückstellungen	-4.389.673,61	-4.658.680,91
1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen	14.343.056,30	14.523.706,84	4. Verbindlichkeiten	-416.866.890,43	-411.378.873,71
1.2.3.6 Straßennetz mit Wegen,Plätzen etc.	34.140.911,07	33.995.128,24	4.1 Anleihen		
1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.174.850,41	4.959.484,24	4.2 Verbindl. aus Krediten für Investitionen	-317.532.952,38	-312.185.532,42
1.2.4 Bauten auf fremden Grund u. Boden			4.3 Verbindl. a. Krediten z. Liquiditätssicherung	-76.259.462,26	-78.171.643,44
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.352.834,78	6.289.255,98	4.4 Verbindl. a. Vorgängen, d. Kreditaufn.gleichk	-10.135.402,65	-10.547.326,06
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge			4.5 Verbindl. a. Lieferung u. Leistung	-5.159.499,47	-3.095.525,28
1.2.6.1 Fahrzeuge	1.443.876,48	1.531.726,06	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-7.779.573,67	-7.378.846,51
1.2.6.2 Maschinen u. techn. Anlagen	1.556.335,73	955.243,44	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-8.540.934,64	-8.190.951,26
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.660.031,29	7.775.266,68			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.470.960,32	5.369.860,88			
1.3 Finanzanlagen	46.289.667,99	45.888.375,39			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	122.489,49	122.489,49			
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	865.272,45	424.042,87			
1.3.3 Übrige Beteiligungen	37.688.620,17	37.688.620,17			
1.3.4 Sondervermögen					
1.3.4.1 Sondervermögen im Volkssolidierungskreis					
1.3.4.2 Sonstige Sondervermögen	6.045.229,43	6.045.229,43			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.235.385,28	1.235.385,28			
1.3.6 Ausleihungen					
1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen					
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen					
1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen					
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	332.671,17	372.608,15			
2. Umlaufvermögen	47.901.749,37	35.359.866,66			
2.1 Vorräte	21.406.874,71	19.308.137,03			
2.1.1 Roh-, Hilf- u. Betriebsstoffe, Waren	21.406.874,71	19.308.137,03			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen					
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	24.959.966,78	14.162.057,42			
2.2.1 Forderungen	24.108.410,53	13.651.781,60			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	851.556,25	510.275,82			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens					
2.4 Liquide Mittel	1.534.907,88	1.889.672,21			
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.631.925,96	1.554.158,06			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
SUMME AKTIVA	611.748.633,83	598.768.563,13	SUMME PASSIVA	-611.748.633,83	-598.768.563,13

 Siegburg, 27.11.2014
 Aufgestellt:

Gez. Andreas Mast

 Andreas Mast
 Stadtkämmerer

 Siegburg, 27.11.2014
 Bestätigt:

Gez. Franz Huhn

 Franz Huhn
 Bürgermeister

II. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2012

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-66.984.779,42	-52.575.218,78
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-21.643.938,61	-18.838.730,97
3	+ Sonstige Transfererträge	-846.307,05	-1.033.907,62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-21.321.716,57	-22.210.365,39
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8.025.052,27	-8.308.626,22
6	+ Kostenerstattungen und Umlagen	-1.791.956,21	-1.780.114,92
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-9.016.887,47	-4.096.467,75
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-136.594,25	-130.232,55
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	599.844,03
10	= Ordentliche Gesamterträge	-129.767.231,85	-108.373.820,17
11	- Personalaufwendungen	20.853.060,10	20.286.072,16
12	- Versorgungsaufwendungen	3.752.971,90	3.900.041,11
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.557.844,65	13.751.518,17
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.370.395,92	14.365.023,70
15	- Transferaufwendungen	40.938.120,65	38.019.299,25
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.789.161,02	13.047.225,09
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	108.261.554,24	103.369.179,48
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-21.505.677,61	-5.004.640,69
19	+ Finanzerträge	-3.197.964,74	-4.813.399,37
	<i>davon Erträge aus assoziierten Beteiligungen</i>	-59.809,44	-44.944,44
20	- Finanzaufwendungen	17.067.556,98	18.966.176,44
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	13.869.592,24	14.152.777,07
22	= Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.636.085,37	9.148.136,38
23	+ Außerordentliche Erträge	-236.091,63	-13.353,28
24	- Außerordentliche Aufwendungen	66.871,85	0,00
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-169.219,78	-13.353,28
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-7.805.305,15	9.134.783,10
27	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		

III. Anhang zum Gesamtabschluss des Konzerns
„Kreisstadt Siegburg“
per 31.12.2012

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Gesamtabschlusses.....	2
2. Angaben zum Konsolidierungskreis.....	3
3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden.....	4
4. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	5
5. Angaben zur Gesamtbilanz.....	9
6. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung.....	16
7. Sonstige Angaben.....	16
8. Gesamtkapitalflussrechnung.....	16



1. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Gesamtabchlusses

Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden gemäß der starren Verweisung in § 49 Absatz 4 GemHVO NRW die einschlägigen Regelungen des Handelsgesetzbuches in der Fassung vom 24. Mai 2009 berücksichtigt.

Die Ausweiswahlrechte wurden weitestgehend zugunsten des Gesamtanhangs ausgeübt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und die zu konsolidierenden Einrichtungen entspricht dem Kalenderjahr.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, und dem Gesamtanhang. Ihm sind ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.

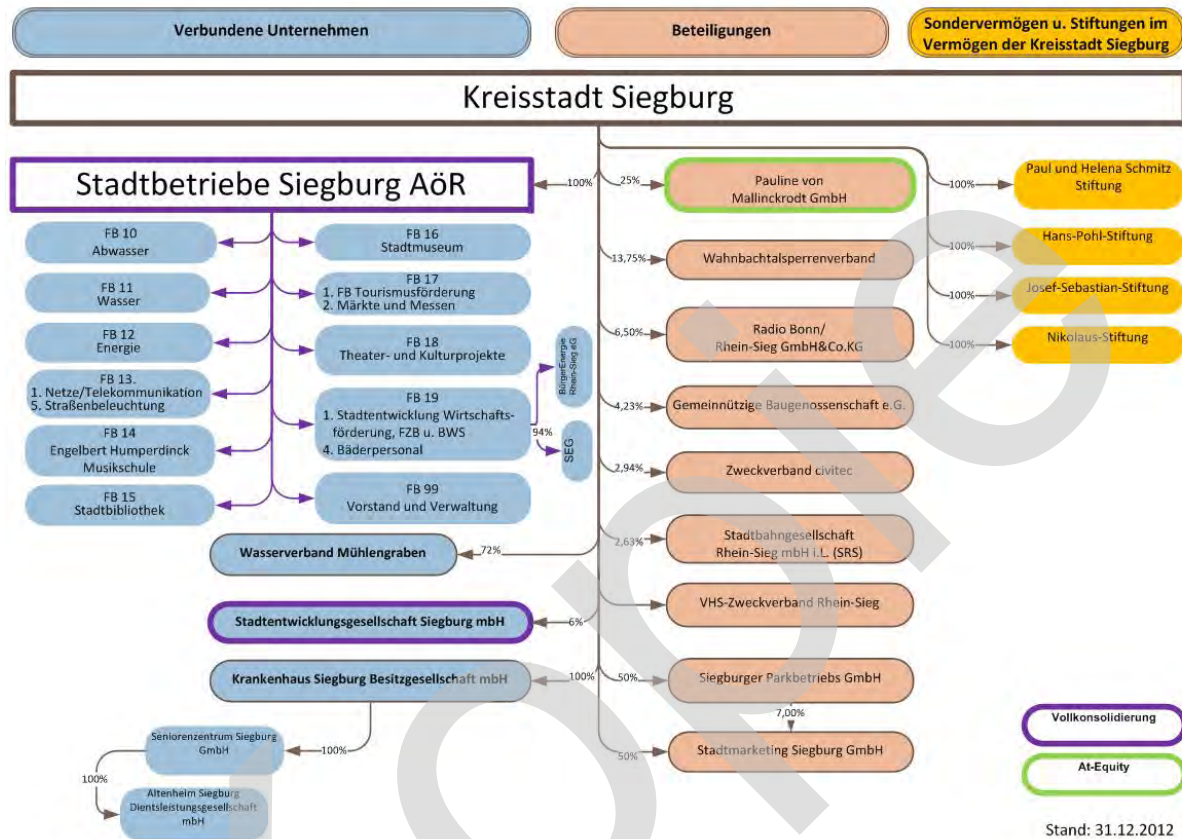
Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung wurden nach den rechtlichen Vorschriften aufgestellt und ggf. um differenzierte Untergliederungen erweitert.

Ferner ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form beigelegt.

2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ ist zum 31. Dezember 2012 an 15 Unternehmen/Einheiten direkt und indirekt beteiligt und führt 4 Unternehmen im Sondervermögen.

Der Konsolidierungskreis des Konzerns „Kreisstadt Siegburg“ stellt sich wie folgt dar:



Im Gesamtabschluss 2011 sind das Abwasserwerk, das Wasserwerk und 94% der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH in einem zum 01.01.2011 neu gegründeten Unternehmen der Stadtbetriebe Siegburg (SBS) AöR aufgegangen. Es sind somit die Werte zum 31.12.2012 für ein Unternehmen voll und ein Unternehmen nach der Equity Methode fortzuschreiben.

Nähere Erläuterungen zur Beurteilung des Konsolidierungskreises sind der Gesamtabschlussrichtlinie und dem Beteiligungsbericht zu entnehmen. In der Anlage zur Gesamtabschlussrichtlinie wurde jedes Unternehmen einzeln geprüft, bewertet und einer Methode zur Einbeziehung in den Gesamtabschluss zugewiesen.

Der Beteiligungsbericht 2012 der Kreisstadt Siegburg ist dem Gesamtabschluss 2012 beigegefügt.

3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde die Neubewertungsmethode gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2. Nr. 2 HGB angewandt. Nach dieser Methode erfolgt die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem neu bewerteten Eigenkapital der Konzerntöchter. Die Grundlage der Wertansätze beruht auf dem Zeitpunkt des Anteilserwerbs. Für die Erstkonsolidierung - Zeitpunkt des Anteilserwerbs - wurde eine Sonderrichtlinie erlassen. Dabei wurden für die Wertansätze die Werte aus der Eröffnungsbilanz der Kreisstadt Siegburg zum 01.01.2008 herangezogen, weil diese Zeitwerte im Rahmen der kommunalen Rechnungslegung fiktive Anschaffungskosten für den Eröffnungsbilanzstichtag gem. § 92 Abs. 3 GO NRW darstellen. Anschließend wurden Folgekonsolidierungen bis zum 31.12.2010 durchgeführt, um den ersten gesetzlich vorgeschriebenen Gesamtabchluss aufzustellen.

Bei der Vollkonsolidierung wurden sämtliche Vermögensgegenstände einschließlich stiller Reserven und Lasten, Aufwendungen für die Ingangsetzung des Geschäftsbetriebes, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabchluss aufgenommen.

Im Zusammenhang mit der notwendigen Passivierung der Sonderposten für Zuwendungen gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW der Tochterunternehmen, Abwasserwerk und Wasserwerk, entstand ein negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in 2010 in Höhe von 17.886.829,00 € der als „davon“-Vermerk in der allgemeinen Rücklage ausgewiesen wird.

Ein Unternehmen (Pauline von Mallinckrodt GmbH) wurde, da eine Beteiligung von 25% vorlag, als assoziierter Betrieb gewertet und nach der **Equity Methode** mit dem Buchwert aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 in den Gesamtabchluss einbezogen. Dabei entstand ein negativer Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung gemäß § 312 Abs. 1 HGB a.F. in Höhe von 333.417,66 €. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei dem negativen Unterschiedsbetrag um anteilige thesaurierte Gewinne des assoziierten Unternehmens handelt, die zwischen Beteiligungserwerb und dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entstanden sind, erfolgt eine erfolgsneutrale Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes gegen den Gesamtergebnsvortrag. Die Folgekonsolidierungen erfolgen gemäß der Aufstellung aus der Gesamtabchlussrichtlinie Punkt 4.2.2. Der Anteil der assoziierten Beteiligung beträgt zum 31.12.2012 865.272,45 €.

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren jeweiligen Beteiligungsbuchwerten bzw. Anschaffungskosten der Kreisstadt Siegburg in der Gesamtbilanz dargestellt.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgte nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch entsprechende Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen dem Konzern Kreisstadt Siegburg und den Tochterunternehmen sowie den Tochterunternehmen untereinander.

Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Organisationen (konzerninterne Transaktionen), d. h. die aus den Lieferungen und Leistungen entstandenen Gewinne und Verluste sind im Gesamtabchluss zu eliminieren (**Zwischenergebniseliminierung**). Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ machte von dem Ausnahmetatbestand nach § 304 Abs. 2 HGB Gebrauch und sah von einer Zwischenergebniseliminierung ab, da die Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen dem Konzern Stadt und den Tochterunternehmen sowie den Tochterunternehmen untereinander. Dabei wird von der Vereinfachungsregelung aus dem „Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses“ (4. Auflage, September 2009 – im folgenden „Praxisleitfaden“) Gebrauch gemacht und weitestgehend von den Erträgen und Aufwendungen der Stadt ausgegangen.

4. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Gesamtabschluss wurde zum 31.12.2012 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Die Einzelabschlüsse der vollkonsolidierten Unternehmen wurden nach den jeweilig geltenden gesetzlichen Vorschriften aufgestellt (HGB, GO NRW, GemHVO NRW).

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 32 GemHVO NRW. Es wurde umfassend von den Vereinfachungsregelungen aus dem „Praxisleitfaden“ Gebrauch gemacht.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet.

Der Wertansatz betrifft überwiegend Computersoftwarelizenzen und Nutzungsrechte auf die Gemeinschaftskläranlage Sankt Augustin.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abschreibbar, um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert. Im Rahmen der Eröffnungsbilanzerstellung wurde mit den vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet, die für das Folgehaushaltsjahr als Anschaffungskosten gem. § 92 Abs. 3 GO NRW gelten.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2008 wurden stille Reserven und Lasten auf einzelne Vermögensgegenstände verteilt, die bis zum Bilanzstichtag fortgeschrieben wurden. Darüber hinaus erfolgte eine Anpassung der stillen Reserven und Lasten im Bezug auf die Vermögensgegenstände und Schulden des Abwasserwerkes der Kreisstadt Siegburg sowie der Kunst- und Sammlungsgegenstände des Stadtmuseums zum 01.01.2011 im Rahmen der Einbringung in die Stadtbetriebe Siegburg AöR.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten netto 410,00 € nicht überschritten, wurden als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW erfasst und entsprechend der ortsüblichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben; Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- und Herstellungswert von unter 60,00 € wurden unmittelbar als Aufwand gebucht. Bei der SEG und der SBS AöR wurden Vermögensgegenstände mit Anschaffungswert bis 150,00 € im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände der SEG wurde mit Anschaffungskosten von 150,00 € bis 1.000,00 € entsprechend § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet und jährlich 20% gewinnmindernd aufgelöst.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz-, und Ertragsgesamtlage des Konzerns „Kreisstadt Siegburg“ wurde die abweichende Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter durch die Konzerntochterunternehmen beibehalten.

Bei der Kreisstadt Siegburg wurden für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Folgende Festwerte wurden gebildet:

- Festwert Bühnenteile
- Festwert Fachliteratur Hauptamt
- Festwert Gerätebest. Turnhallen
- Festwert Turnhalle Anno PPP
- Festwert Spielplätze
- Festwert Verkehrszeichen
- Festwert Einrichtung Feuerwehrgerätehäuser
- Festwert Sinkkästen
- Festwert Büroeinrichtung
- Festwert Dienstbekleidung Feuerwehr und Rettungsdienst
- Festwert Einrichtung Schulen
- Festwert Schulbücherei
- Festwert Geschirrmobil
- Festwert Bäume
- Festwert Grünflächen

Ebenso wurde bei der Kreisstadt Siegburg von der Möglichkeit des § 34 Abs. 3 GemHVO NRW, gleichartige bewegliche Vermögensgegenstände zu einer Gruppe zusammenzufassen und mit dem gewogenen Durchschnittswert anzusetzen, Gebrauch gemacht.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen, übrige Beteiligungen und Sondervermögen waren nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 6 Satz 3 GemHVO nach dem Ertrags- oder dem Substanzwertverfahren zu bewerten. Diejenigen Beteiligungen, die nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden, wurden mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 der Kreisstadt Siegburg angesetzt.

Diese bereits in der Eröffnungsbilanz bewerteten Anteile an verbundenen Unternehmen, übrigen Beteiligungen und Sondervermögen wurden in unveränderter Höhe fortgeschrieben; es ergaben sich keine Abweichungen und außerplanmäßige Abschreibungen.

Die Beteiligungswerte der Stiftungen wurden auf der Passivseite durch einen Sonderposten neutralisiert.

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte gem. § 55 Abs. 7 GemHVO NRW mit dem beizulegenden Wert bzw. den historischen Anschaffungskosten.



Die Ausleihungen wurden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag erfasst. Hierunter fallen unter anderem kommunale Wohnungsbaudarlehen und Darlehen für kinderreiche Familien. Die Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurden entsprechend den vorgenommenen Rückzahlungen fortgeschrieben.

Umlaufvermögen

Die beweglichen Vorräte wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur zum 31.12.2010 ermittelt. Deren Bewertung erfolgte zu Anschaffungswerten. Es handelt sich im Wesentlichen um Lagerbestände wie z. B. Streugut, Löschmittel, Ersatzteile, Büromaterialien und Parkscheine.

Die unter den **Vorräten** ausgewiesenen zur Veräußerung bestimmten Grundstücke wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die zu erwartenden Verkaufserlöse liegen über den Bilanzansätzen zum Abschlussstichtag (verlustfreie Bewertung).

Auf dem Henrichgelände wurde durch die SEG eine Tiefgarage errichtet, deren Fertigstellung in 2010 erfolgte. Im Berichtsjahr fielen hierzu noch nachträgliche Herstellungskosten an. Durch einen Investor wurde auf dem Gelände ein Ärztehaus errichtet. Aus dem Hausgrundstück Alleestraße konnten 490 qm verkauft werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. In einzelnen Konzerntochtereinrichtungen wurden zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen nach betriebstypischen Berechnungen vorgenommen.

Der Forderungsbestand zum 31.12.2012 basiert auf den entsprechend fortgeschriebenen Nennbeträgen der Forderungen.

Liquide Mittel

Die Bestände wurden zum Nennwert bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich hierbei um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand im Folgejahr darstellen. Hierzu gehört beispielhaft die Zahlung der Januargehälter für Beamte Ende Dezember. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.

Sonderposten

Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden passiv als Sonderposten ausgewiesen. Einzelne Förderungen wurden unmittelbar dem bezuschussten Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung zugeordnet.

Die Sonderposten werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung erhöhten die Sonderposten des Abwasser- und Wasserwerkes zunächst das Eigenkapital der Sondervermögen. Entsprechend war ein negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung im Eigenkapital als Korrekturposten zu bilden. Sonderposten innerhalb des Konzerns wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Bei der SBS AöR sind empfangene Ertragszuschüsse für den Fachbereich Abwasser und Wasser passiviert. Ferner sind in vorgenanntem Posten die empfangenen Baukostenzuschüsse des Fachbereichs Wasser sowie die empfangenen Zuschüsse der Fachbereiche Straßenbeleuchtung, Engelbert-Humperdinck Musikschule, Stadtbibliothek und Stadtmuseum abgebildet.



Die Sonderposten für Zuschüsse sind mit dem Nominalwert, vermindert um planmäßige Auflösungsbeträge, angesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2012 erfolgte die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse im Fachbereich Abwasser (TEUR 1.119) mit einem Anteil von 3,06% entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter.

Bei den passivierten Ertrags- und Baukostenzuschüssen im Fachbereich Wasser erfolgte die Auflösung der bis zum Jahr 2002 empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüsse mit einem Auflösungssatz von 5%; für die ab dem Wirtschaftsjahr 2003 empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüsse erfolgte die Auflösung in Übereinstimmung mit der Abschreibung des Rohrleitungsnetzes einschließlich der Hausanschlüsse.

Gem. § 43 Abs. 6 Satz 1 GemHVO NRW sind für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen Sonderposten zu bilden. Kostenüberdeckungen sind in den folgenden vier Jahren gem. § 6 Abs. 2 KAG auszugleichen.

Nach § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben.

Bei dem Konzern „Kreisstadt Siegburg“ bestehen folgende kostenrechnende Gebührenbereiche:

- Rettungsdienst
- Straßenreinigung
- Winterdienst
- Bestattungswesen
- Abwasserbeseitigung

Die Beteiligungswerte der Stiftungen werden auf der Passivseite durch einen Sonderposten neutralisiert.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 36 GemHVO NRW und handelsrechtlichen Vorschriften gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt waren. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt zum Barwert; die übrigen Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen sind ein Mittel, die zukünftigen Belastungen und Risiken für den städtischen Haushalt zu minimieren. Hierdurch wird evtl. Risiken in späteren Haushaltsjahren vorgebeugt und der Ansatz einer generationengerechten Haushaltsführung fortgeführt. Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen wird in den Haushaltsjahren, in denen entsprechende Aufwendungen anfallen, dazu führen, dass das laufende Jahresergebnis insofern nicht belastet wird.

Unterschiede aus den einheitlichen Bewertungsvorschriften der GO NRW und GemHVO NRW der Rückstellungen gegenüber der ursprünglichen handelsrechtlichen Bewertung bei den Tochterunternehmen waren nicht zu berücksichtigen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Verbindlichkeiten in Fremdwährung sind zum Stichtag der Erstellung der Gesamtbilanz nicht vorhanden.

Passive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Es handelt sich insbesondere um Grabnutzungsgebühren und erhaltene Mietzahlungen. Die Wertfindung erfolgte in einem Fachverfahren anhand der jeweilig erworbenen Nutzungsrechte, welche sich unter anderem über die Ruhefristen definieren.

5. Angaben zur Gesamtbilanz

Erweiterung von Bilanzposten

In der Gesamtbilanz wurden auf der **Aktivseite** die Posten

- 1.2.1.1 Grünflächen
- 1.2.1.2 Ackerland
- 1.2.1.3 Wald, Forsten
- 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke
- 1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen
- 1.2.2.2 Schulen
- 1.2.2.3 Wohnbauten
- 1.2.2.4 Sonst. Dienst-,Geschäfts-,Betriebsgebäude
- 1.2.3.1 Grund und Boden d. Infrastrukturvermögens
- 1.2.3.2 Brücken und Tunnel
- 1.2.3.3 Gleisanlagen m. Streckenausrüstung etc.
- 1.2.3.4 Entwässerungs-,Abwasserbeseitigungsanlagen
- 1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen
- 1.2.3.6 Straßennetz mit Wegen, Plätzen etc.
- 1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
- 1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- 1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen
- 1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen
- 1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen

aus Gründen der Bilanzklarheit hinzugefügt (§ 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 Abs. 6 GemHVO NRW).

Auf der **Passivseite** wurden keine Posten ergänzt. Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung wird als Davon-Vermerk unterhalb der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen.

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden solche ausgewiesen, an denen die Kreisstadt Siegburg mehrheitlich beteiligt ist, aber die von untergeordneter Bedeutung sind. Es handelt sich um folgende Anteile:

Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Siegburg	100,00 %
Wasserverband Mühlengraben, Siegburg	72,00 %
Die Anteile an assozierten Unternehmen betreffen die Pauline von Mallinckrodt GmbH, Siegburg (25 %).	



Die **übrigen Beteiligungen** beinhalten Anteile an:

Stadtmarketing Siegburg GmbH	50,00%
Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH	50,00%
Wahnbachtalsperrenverband	13,75%
Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	6,50%
Gemeinnützige Baugenossenschaft Siegburg eG	4,23%
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	2,94%
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	2,63%

Beim **Sondervermögen** werden die Stiftungen:

- o Paul und Helena Schmitz-Stiftung, Siegburg
- o Josef Sebastian-Stiftung, Siegburg

ausgewiesen.

Vor dem Hintergrund der Verwendungsbeschränkung des Stiftungsvermögens wurde ein Sonderposten in Höhe des aktivierten Wertansatzes der Stiftungen passiviert.

Die GPA NRW hat im Rahmen ihrer überörtlichen Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz u. a. festgestellt, dass der erfolgte Ausweis der rechtlich unselbstständigen (r. u.) Stiftungen als Sondervermögen nicht korrekt sei. Das Stiftungsvermögen sei als Teil des städtischen Haushalts bei den jeweiligen Bilanzposten unter der betroffenen Vermögensart anzusetzen. Da der Ausweis der Stiftungen mit Grundvermögen eine erhebliche Unübersichtlichkeit in der Bilanz hervorrufen würde, erreichte die Kreisstadt Siegburg eine Vereinbarung mit der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises, dass die Stiftungen mit reinem „Barvermögen“ (Nikolaus-Stiftung und Hans Pohl Stiftung) zukünftig unter den liquiden Mitteln und den Wertpapieren des Anlagevermögens mit einem davon-Vermerk ausgewiesen werden und die Immobilienstiftungen im Bereich der Finanzanlagen verbleiben. Dem Jahresabschluss wird als freiwillige Anlage für die Aufsicht als Nachweis zur Stiftungsbewirtschaftung die Einnahmeüberschuss-Rechnung der jeweiligen Stiftung beigelegt.

Beim **Eigenkapital** werden die Positionen „Allgemeine Rücklage“, „Ausgleichsrücklage“, „Ergebnisvortrag“ und „Gesamtjahresergebnis“ unterschieden. Das „Gesamtjahresergebnis“ stellt im Rahmen des Gesamtabchlusses das Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung dar.

Bei der **Allgemeinen Rücklage** handelt es sich um den Saldo der allgemeinen Rücklage der Kreisstadt Siegburg in Höhe von 62.228 T€ und des negativen Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 17.887 T€.

Die **Ausgleichsrücklage** betrug zum 31.12.2012 12.144 €.

Der **Ergebnisvortrag** in Höhe von -11.479 T€ bildet die Auswirkungen der Kapitalkonsolidierung ab dem Erstkonsolidierungszeitpunkt bis zum 01.01.2012 sowie die Korrekturbedarfe zu den Konsolidierungen ab.

Das Jahr 2012 schließt mit einem **Überschuss** in Höhe von 7.805.305,15 €; inklusive der Eliminierungsbuchungen aus der Schulden- und Aufwands-/Ertragskonsolidierung sowie den Folgewirkungen der Kapitalkonsolidierung. Der Gesamtjahresüberschuss zum 31.12.2012 i.H.v. 7.805 T€ soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.



Bei folgenden beitragsfähigen Straßenbaumaßnahmen (**Sonderposten** für Gebührenrechnende Einrichtungen) erfolgte bisher noch keine Beitragsabrechnung:

- Neue Poststraße (Mischfläche)
- Neue Poststraße (Fußgängergeschäftsstraße)
- Friedensplatz/Elisabethstr.

Hinsichtlich der **Beitragsabrechnung** Neue Poststraße:

Der Planungsausschuss fasste in seiner Sitzung am 10.10.2011 die Beschlüsse zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 1/6 und 1/7 (Teilflächen Neue Poststraße, Europaplatz und An der Stadtmauer). Anstelle "Öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich" soll "Öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: Fußgängerbereich" festgesetzt werden. Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 03.11. bis 02.12.2011 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Ein entsprechender Satzungsbeschluss wurde vom Planungsausschuss am 09.02.2012 dem Rat empfohlen und von diesem am 15.03.2012 gefasst. Die dann folgende öffentliche Widmung der Flächen ermöglicht erst die Beitragsabrechnung. Die wirksame Widmung erfolgte zum 07.12.2012.

Die Baumaßnahme Friedensplatz/Elisabethstr. wurde erst im April 2013 endgültig fertiggestellt.

Gem. § 43 Abs. 6 Satz 1 GemHVO NRW sind für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** zu bilden. Kostenüberdeckungen sind in den folgenden vier Jahren gem. § 6 Abs. 2 KAG auszugleichen.

Nach § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben.

Gem. § 43 Abs. 6 Satz 1 GemHVO NRW sind für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen Sonderposten zu bilden. Kostenüberdeckungen sind in den folgenden drei Jahren (ab dem Jahr 2011 in den folgenden vier Jahren) gem. § 6 Abs. 2 KAG auszugleichen.

Nach § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben.

Bei der Kreisstadt Siegburg bestehen folgende kostenrechnende Gebührenbereiche:

- Rettungsdienst
- Straßenreinigung
- Winterdienst
- Bestattungswesen

Rettungsdienst

Der gebührenrelevante Bereich „Rettungsdienst“ schließt im Jahre 2012 mit einer Unterdeckung von 322.148,65 € ab. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 84,48 %. Im Jahre 2011 entstand eine Unterdeckung in Höhe von 70.513,84 €. Diese Unterdeckungen können im Rahmen der Vierjahresfrist bis zu den Jahren 2015/2016 durch entsprechende Gebührenerhebungen ausgeglichen werden.

Straßenreinigung

Im Rahmen der Gebührenkalkulation wurde für den gebührenrelevanten Bereich "Straßenreinigung" im Haushaltsjahr 2012 ein Kostendeckungsgrad von 78,48 % ermittelt. Zulässig wäre eine maximale Kostendeckung von insgesamt 90 %, da nach geltender Rechtsprechung ein Anteil für das "Allgemeininteresse" unberücksichtigt bleiben muss. Die gebührenrechtliche Unterdeckung beläuft sich auf 50.263,66 €. Sie kann bis zum 31.12.2016 ausgeglichen werden. Daneben bestehen noch weitere Unterdeckungen aus den Jahren 2010 in Höhe von 33.334,63 € (ausgleichbar bis 31.12.2013) und aus 2011 in Höhe von 100.579,46 € (ausgleichbar bis 31.12.2015).

Winterdienst

In der Gebührenkalkulation für den Bereich "Winterdienst" ergab sich rechnerisch im Haushaltsjahr 2012 ein Kostendeckungsgrad i.H.v. 181,05 %. Grund war der milde Winter und die damit verbundenen geringen Einsatztätigkeiten des Baubetriebshofs. Auch hier ist eine maximale Kostendeckung von 90 % zulässig, da nach geltender Rechtsprechung ein Anteil für das "Allgemeininteresse" unberücksichtigt bleiben muss.

Der sich für den Bereich "Winterdienst" im Haushaltsjahr 2012 ergebende Betrag der Überdeckung beläuft sich auf 89.834,80 €. Allerdings besteht aus dem Jahre 2010 noch eine auszugleichende Unterdeckung von 343.866,28 €. Ein erster Teilbetrag in Höhe von 68.407,89 € wurde aus der Überdeckung 2011 ausgeglichen. Die Überdeckung 2012 wird ebenfalls zum Ausgleich genutzt. Damit verbleibt zum Jahresende 2012 eine aus diesem Jahr resultierende nicht ausgeglichene Unterdeckung in Höhe von 185.623,59 €. Hierfür besteht Gelegenheit zur Verrechnung mit künftigen Überschüssen bis einschließlich 31.12.2013.

Bestattungswesen

Im gebührenrelevanten Bereich „Bestattungswesen“ wurde im Haushaltsjahr 2012 ein Kostendeckungsgrad von 85,20 % ermittelt. Dies entspricht einer Unterdeckung von 125.582,73 €. Aus dem Jahre 2010 besteht noch eine nicht ausgeglichene Unterdeckung von 17.966,73 € (spätestens bis 31.12.2013 zu verrechnen). Das Jahr 2011 beinhaltet einen Fehlbetrag von 33.808,35 €, der bis Ende 2015 ausgleichbar ist.

Der Berechnung der **Pensions- und Beihilferückstellungen** für die Beamten liegt eine versicherungsmathematische Teilwertberechnung der Rheinischen Versorgungskasse in Köln zugrunde. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Abs. 1 Satz 4 GemHVO NRW vorgesehenen Rechenzinsfuß von 5 % auf Basis der Richttafeln von Klaus Heubeck.

Die **Rückstellungen für Deponien und Altlasten in Höhe** von 490.000,00 € wurden für die Beseitigung von Altlasten im Kaldauer Feld gebildet.

Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 1.650 T€ betreffen gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW Instandhaltungsmaßnahmen an Sachanlagen, deren Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist.

Steuerrückstellungen betreffen mit 142 T€ vor allem Körperschaftsteuerverpflichtungen. Grundsteuer und Gewerbesteuer wurden aufgrund der Eliminierungsverpflichtung im Rahmen der Konsolidierungsschritte eliminiert.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 4.389 T€ beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Abwicklung Ausbau Stadtbahn (Linie 66), Rückstellungen für Urlaub, Überstun-



den, Altersteilzeit, Rückstellungen für Abwasserabgabe, Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem ICE-Bahnhof und Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Zusammensetzung der **Verbindlichkeiten** und ihre Restlaufzeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel (Punkt VI).

Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich um Grabnutzungsgebühren, sowie eine Passivierung bereits erhaltener Mietzahlungen.

Es bestehen **Haftungsverhältnisse**. Die Kreisstadt Siegburg hat sich für folgende Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 26.299.210,88 € verbürgt:

Betrag in €	Gläubiger	Zweck
286.963,58	NRW.Bank	2. Kaufpreisrate Grunderwerb Altenheim
377.233,49	NRW.Bank	Planungskosten Altenheim
20.766.707,40	Nordrheinische Ärzteversorgung	Ausfallbürgschaft für die Miete des Seniorenzentrums
1.789.806,10	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Siegburg
249.345,20	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe
652.294,00	NRW.Bank	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinckrodt GmbH
551.506,17	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinckrodt GmbH
393.609,62	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinckrodt GmbH
43.629,07	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinckrodt GmbH
150.000,00	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen des Deutsch-Türkischen Freundschaftsvereins
42.719,10	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen des TSV Wolsdorf
260.707,81	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe
122.523,43	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe
75.517,27	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe
64.265,54	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg
472.383,10	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen des DRK Ortsverbandes Siegburg

Die Bürgschaft gegenüber der Nordrheinischen Ärzteversorgung besteht für Verpflichtungen des Mieters Seniorenzentrum Siegburg GmbH aus dem Mietvertrag für das Seniorenzentrum „Zum Hohen Ufer“. Die Höhe der Bürgschaft zum 31.12.2012 von insgesamt 20.766.707,40 € bestimmt sich aus der monatlichen Miete von 182.164,10 € sowie der aus dem Mietvertrag ersichtlichen restlichen Mietdauer von 114 Monaten bzw. 9½ Jahren.

Art und Umfang der derivativen Finanzinstrumente

Kreisstadt Siegburg

Zu bestehenden Investitionskrediten, deren Zinsbindungsfristen mittelfristig auslaufen, werden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswapgeschäften (Doppelswaps und Forward Swaps) zur Optimierung von Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Zum aktuellen Bilanzstichtag belaufen sich die Rückzahlungsbeiträge der Grundgeschäfte auf 70.191.873,70 €. Deren Zinssätze wurden durch insgesamt zehn Swap-Geschäfte bei 2 finanzierenden Banken abgesichert. Die Verträge sehen den Austausch von festen Zinssätzen gegen variable Zinssätze (Aktivswaps) über einen Zeitraum von bis zu 27 Jahren vor. Die Zinszahlungen beziehen sich auf einen nominellen Kapitalbetrag, der dem zum jeweiligen Zinsfälligkeitsdatum entsprechenden Restdarlehensbetrag entspricht.

Zum Abschlussstichtag liegen in der Summe negative Marktwerte der Swap-Geschäfte vor. Diese beruhen auf den zurzeit historisch niedrigen Zinssätzen. Auf die Bildung von Rückstellungen kann verzichtet werden, da als Gegenleistung eine Sicherheitsleistung aus einem Realdarlehen gegenübersteht und die Voraussetzungen für eine Bewertungseinheit vorliegen. Da sich hierdurch positive und negative Effekte ausgleichen, kann auf die Bildung einer Rückstellung verzichtet werden.

Zum 31.12.2012 beliefen sich die Marktwerte der zehn Swap-Geschäfte auf insgesamt -15.617.989,37 €.

Zur Zinssicherung bei Liquiditätskrediten wurden für Grundgeschäfte mit einem Volumen von 71 Mio. € zum aktuellen Bilanzstichtag drei SWAP-Geschäfte bei verschiedenen Banken abgeschlossen. Zum 31.12.2012 beliefen sich deren Marktwerte auf -2.664.650,99 €.

SEG

Die SEG hat im Geschäftsjahr 2012 keine weiteren Zins-Swap-Geschäfte abgeschlossen. Die bereits abgeschlossenen Geschäfte dienen der Risikoabsicherung und der Zinsoptimierung mehrerer Darlehen mit einem Nominalbetrag von 21.885 T€. Sie haben zum Stichtag einen negativen Marktwert von insgesamt 5.600 T€. Die Barwerte wurden nach der Barwert-Methode ermittelt.

SBS AöR

Vertragspartner für die Zinsswapgeschäfte (Swapgeber) sind die Kreissparkasse Köln, die Commerzbank AG, WGZ Bank (Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank) und die Portigon AG (ehemals West LB AG). Im Berichtsjahr wurden drei weitere Zinsswapgeschäfte abgeschlossen, deren Laufzeit erst in 2013 und in 2014 beginnen wird.

Die Marktwerte der Sicherungsgeschäfte belaufen sich auf -5.096 T€. Zum aktuellen Bilanzstichtag betragen die zugrundeliegenden Darlehensverbindlichkeiten insgesamt 21.406 T€.

Wesentliche Verträge und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am 23.11.2007 schloss die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) mit der s.a.b. Gesundheits- und Erlebnispark Siegburg GmbH Co. KG (s.a.b.) einen Dienstleistungskonzessionsvertrag. Die SEG übertrug ihre Ansprüche auf Nutzung der Badeanlage für das



städtische Schul- und Vereinsschwimmen auf die Kreisstadt Siegburg. Im Gegenzug verpflichtete sich die Kreisstadt zur Zahlung des Nutzungsentgeltes für diese Nutzung. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 30 Jahre.

Die s.a.b. trat mit Zustimmung der Kreisstadt mit Forderungskaufvertrag vom 13.12.2007 ihre Entgeltansprüche aus dem Dienstleistungskonzessionsvertrag an die finanzierende Bank ab. Die Kreisstadt Siegburg zahlte aufgrund dieses Forfaitierungsgeschäftes im Jahr 2012 rd. 1,2 Mio. € an die finanzierende Bank. Mit Schreiben vom 23.11.2012 bestätigte diese, dass durch die Vertragsübertragung der s.a.b. auf die SBS AöR mit Wirkung vom 01.01.2013 das Forfaitierungsgeschäft nicht beeinflusst wird.

Im Rahmen eines PPP-Projekts wurde bei der SEG der Betrieb und die Unterhaltung des bis dahin im Eigentum der Gesellschaft stehenden Freizeitbades Oktopus durch Erbbaurechts- und Dienstleistungskonzessionsvertrag vom 23.07.2007 auf die s.a.b. Gesundheits- und Erlebnispark Siegburg GmbH (s.a.b.) übertragen. Der Betriebsübergang erfolgte am 2. Juni 2008. Die SEG erhält für das Grundstück einen jährlichen Erbbauzins von T€ 258. Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 tritt die SBS AöR in die o.g. Verträge anstelle der s.a.b. Gesundheits- und Erlebnispark Siegburg GmbH ein.

Bei der SBS AöR besteht im Fachbereich Abwasser eine finanzielle Verpflichtung aus einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Hennef (Sieg), Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin über die Mitbenutzung einer Kläranlage auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin. Hierbei handelt es sich um die Übernahme von anteiligen Bau- und Betriebskosten nach dem Verhältnis der für jede Vertragsparteien bereitzustellenden Klärwerkskapazitäten. Die Kündigungsfrist der Vereinbarung beträgt zwei Jahre. Aus diesen Verpflichtungen resultierten im Jahr 2012 Aufwendungen in Höhe von T€ 1.322.

Es besteht ein Betriebsführungsvertrag (Fachbereich Wasser) mit der rhenag Rheinische Energie AG, Köln. Der Vertrag wurde auf die jeweilige Dauer des Hauptvertrages über die Gas- und Stromversorgung abgeschlossen und tritt nur zusammen mit diesen in Kraft. Über die Vertragslaufzeit bestehen aus dem Betriebsführungsvertrag wertgesicherte und von der Anzahl der Wasserzähler abhängige jährliche Verpflichtungen in Höhe von derzeit rund TEUR 908. Die Laufzeit der Hauptkonzessionsverträge endet am 23.03.2017.

6. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

In den Erträgen und Aufwendungen werden Aufrechnungsdifferenzen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nicht ausgewiesen. Die Aufrechnungsdifferenzen ergeben sich aus Aufwandsüberhängen und Ertragsüberhängen. Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Das Gesamtjahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Kreisstadt Siegburg	€ -8.027.473,23
AöR	€ 203.624,36
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	<u>€ 2.905.552,00</u>
	€ -4.918.296,87
Ergebnis aus Konsolidierung 2012	<u>€ -2.887.008,28</u>
Überschuss	<u>€ 7.805.305,15</u>

7. Sonstige Angaben

Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ macht von dem Wahlrecht, freiwillig einen Gesamtanlagenpiegel und eine Eigenkapitalveränderungsrechnung nach Deutschem Rechnungslegungsstandard (DRS) 7 aufzustellen, keinen Gebrauch.

8. Gesamtkapitalflussrechnung

Folgende Begriffe werden in dem Standard nach DRS 2 mit der angegebenen Bedeutung verwendet:

Zahlungsmittel sind Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen.

Zahlungsmitteläquivalente sind als Liquiditätsreserve gehaltene, kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

Finanzschulden sind Verbindlichkeiten gegenüber Banken, Kapitalsammelstellen und anderen Geldgebern sowie Anleihen, nicht jedoch Lieferanten- oder sonstige Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören, sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen (bspw. Wertpapieren des Umlaufvermögens ohne Handelsbestand), die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Finanzierungstätigkeiten sind zahlungswirksame Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden des Unternehmens auswirken.

Laufende Geschäftstätigkeiten sind die wesentlichen auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten des Unternehmens sowie sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Cashflows sind die einzelnen Netto-Zahlungsströme einer Periode aus laufenden Geschäftstätigkeiten, aus Investitions- sowie aus Finanzierungstätigkeit.



Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 2 aus den liquiden Mitteln der Gesamtbilanz des Konzerns „Kreisstadt Siegburg“ in Höhe von 1.534.907,88 € zusammen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt dar:

Gesamt Cashflow Konzern Siegburg		2012 EUR	2011 EUR
	Ordentliches Ergebnis	7.636.085,37 €	-9.148.136,38 €
+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	14.126.195,62 €	14.365.023,70 €
+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1.321.828,80 €	-699.600,11 €
+/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-3.790.651,97 €	-1.253.510,25 €
-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- €	- €
-/+	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12.974.414,94 €	1.760.032,55 €
+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.800.422,39 €	10.368.278,02 €
+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	169.219,78 €	13.353,28 €
=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	9.288.685,05 €	15.405.440,81 €
	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4.137.080,12 €	331.176,75 €
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-17.768.859,96 €	-19.012.766,81 €
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	- €	- €
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-453.543,27 €	-376.630,25 €
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	39.936,98 €	- €
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-441.229,58 €	-27.000,00 €
+	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	- €	- €
-	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	- €	- €
+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	- €	- €
-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	- €	- €
+	Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	1.353.824,61 €	2.389.805,92 €
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-13.132.791,10 €	-16.695.414,39 €
	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)	54.102,94 €	-1.266.218,21 €
-	Auszahlungen an Mindergesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	- €	- €



+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	169.063.787,37 €	127.103.447,72 €
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-165.628.548,59 €	-123.251.063,73 €
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.489.341,72 €	2.586.165,78 €
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-354.764,33 €	1.296.192,20 €
+/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	- €	- €
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.889.672,21 €	593.480,01 €
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.534.907,88 €	1.889.672,21 €

Siegburg, 27.11.2014

Siegburg, 27.11.2014

Aufgestellt:

Bestätigt:

(Andreas Mast)
Stadtkämmerer

(Franz Huhn)
Bürgermeister

Kopie

IV. Gesamtverbindlichkeitspiegel 2012

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag d. HHJ	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag d.VJ.
1. Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	317.532.952,38 €	82.518.792,96 €	72.650.788,26 €	162.363.371,16 €	312.185.532,42 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	76.259.462,26 €	76.259.462,26 €	- €	- €	78.171.643,44 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	10.135.402,65 €	584.931,30 €	2.339.725,20 €	7.210.746,15 €	10.547.326,06 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.159.499,47 €	5.139.764,53 €	19.734,94 €	- €	3.095.525,28 €
6. Sonstige Verbindlichkeiten	7.779.573,67 €	7.516.073,67 €	42.700,00 €	220.800,00 €	7.378.846,51 €
7. Summe aller Verbindlichkeiten	416.866.890,43 €	172.019.024,72 €	75.052.948,40 €	169.794.917,31 €	411.378.873,71 €

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:

26.299.210,88		28.708.424,66
---------------	--	---------------



**V. Gesamtlagebericht des Konzerns „Kreisstadt Siegburg“
per 31.12.2012**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben	2
2. Kurzbeschreibung der Kreisstadt Siegburg	2
3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie bedeutsame Kennzahlen	3
4. Besondere Sachverhalte mit möglichen Auswirkungen auf die Vermögenslage der Kreisstadt Siegburg	5
5. Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Kreisstadt Siegburg.....	6
5.1. Allgemeines.....	6
5.2. Chancen- und Risikomanagement.....	6
5.3. Künftige wirtschaftliche Gesamtentwicklung der Kreisstadt Siegburg	7
6. Angaben über Verantwortlichkeiten gem. § 116 Abs. 6 GO.....	8
6.1. Verwaltungsvorstand.....	8
6.2. Ratsmitglieder	8



1. Allgemeine Angaben

Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Der Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Absatz 1 Satz 2 GO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW, ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns Kreisstadt Siegburg“ zu erläutern. Ferner muss ein Überblick über den Geschäftsablauf gegeben werden, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen sind. Die Kommune ist verpflichtet, eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse ihrer Haushaltswirtschaft unter Einbeziehung ihrer Betriebe zur Darstellung ihrer wirtschaftlichen Gesamtlage vorzunehmen. In die Analyse sind die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune sind, einzubeziehen. U.a. ist auch auf Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung einzugehen.

2. Kurzbeschreibung der Kreisstadt Siegburg

Siegburg ist mit ihren rd. 40.000 Einwohnern Kreisstadt und Verwaltungssitz des Rhein-Sieg-Kreises und gehört zum Regierungsbezirk Köln. Sie liegt im Süden Nordrhein-Westfalens, etwa 8 km östlich des Rheins, an der Mündung der Agger in die Sieg im südöstlichen Winkel der Kölner Bucht, begrenzt im Osten von den Höhen des Bergischen Landes und des Siebengebirges. Längere Grenzen hat Siegburg zu den Nachbarstädten Troisdorf, Lohmar und Hennef. Die nahen Großstädte Köln und Bonn sind durch gute Verkehrsverbindungen schnell zu erreichen.

Der Namensgeber der Stadt ist die Sieg, die westlich von Siegburg in den Rhein mündet. Wahrzeichen Siegburgs ist der Michaelsberg, der von der Benediktinerabtei St. Michael gekrönt ist. Geologisch handelt es sich um einen erloschenen Vulkan.

Siegburg unterhält Partnerschaften mit den Städten Nogent-sur-Marne (Frankreich), Guarda (Portugal), Boleslawiec (Polen), Selçuk (Türkei) und Orestiada (Griechenland).

Siegburg bietet ein vielfältiges Angebot im Bereich Kultur, Jugend und Sport. Beispielhaft seien genannt: die Studiobühne Siegburg, die Stadtbibliothek, die Engelbert-Humperdinck-Musikschule sowie die im September 2006 eröffnete Rhein-Sieg-Halle, ein Multifunktionskomplex, in den bis zu 2.000 Zuschauer passen. Für den Museumsfreund hält die Stadt das Siegburger Stadtmuseum, das Siegwerk-Museum im Torhaus sowie das Abteimuseum in der Abtei Michaelsberg bereit. Acht Grundschulen und fünf weiterführende Schulen sowie die Volkshochschule Rhein-Sieg stehen für ein breit gefächertes Bildungsangebot.

Eine der großen Stärken Siegburgs ist die verkehrsgünstige Lage. Sie bietet kurze Wege zu wichtigen Ballungszentren im Inland. Über den ICE-Haltepunkt weist Siegburg attraktive und komfortable Schnellverbindungen in zahlreiche Städte und europäische Metropolen auf. Der Flughafen Köln/Bonn liegt nur 10 km entfernt.

Die Kreisstadt Siegburg ist an 15 Unternehmen/Einheiten direkt und indirekt beteiligt und führt vier Unternehmen im Sondervermögen bzw. im Vermögen der Kreisstadt Siegburg. Eine Übersicht über die Beteiligungslandschaft ist dem Gesamtanhang zu entnehmen.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie bedeutsame Kennzahlen

Die Kreisstadt Siegburg hat den Gesamtabchluss erstmals zum 31. Dezember 2010 aufgestellt. Dabei wurde gemäß § 2 Absatz 2 NKF-Einführungsgesetz NRW auf die Angabe von Vorjahreszahlen verzichtet. Die nachfolgende Betrachtung der wirtschaftlichen Gesamtlage der Kreisstadt Siegburg wird im Wesentlichen stichtagsbezogen vorgenommen. Der Vollkonsolidierungskreis der Kreisstadt Siegburg besteht zum 31. Dezember 2012 neben der Kernverwaltung aus zwei verbundenen Unternehmen, der Stadtbetriebe Siegburg AöR und der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH. Die Pauline von Mallinckrodt GmbH wird nach der Equity-Methode konsolidiert. Die Bewertung des Konsolidierungskreises erfolgte in der Gesamtabchlussrichtlinie unter Anhang 1. Die übrigen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sind von untergeordneter Bedeutung bzw. ohne maßgeblichen Einfluss der Kreisstadt Siegburg gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW und sind im Gesamtabchluss nach der at-cost-Methode einbezogen.

Die **Ertragsgesamtlage** weist bei ordentlichen Gesamterträgen von 129.767 T€ und ordentlichen Gesamtaufwendungen von 108.262 T€ ein positives ordentliches Gesamtergebnis von 21.506 T€ aus (Aufwandsdeckungsgrad 119%). Nach Berücksichtigung eines negativen Gesamtfinanzergebnisses von -13.869 T€ und eines positiven außerordentlichen Gesamtergebnisses von 169 T€ errechnet sich ein Gesamtjahresüberschuss von 7.805.305,15 €.

Die ordentlichen Gesamterträge entfallen vor allem mit 66.985 T€ auf die Steuereinnahmen und mit 21.644 T€ auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen. In den öffentlich- und privatrechtlichen Leistungsentgelten sind unter anderem die Abwassergebühren und Wasserentgelte enthalten.

Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen i.H.v. 108.262 T€ handelt es sich im Wesentlichen um Transferleistungen (40.938 T€ = 37 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen) und um Personal- und Versorgungsaufwendungen i.H.v. 24.606 T€.

Das Gesamtfinanzergebnis ermittelt sich aus Finanzerträgen von 3.198 T€ und Finanzaufwendungen von 17.068 T€. Die Finanzerträge ergeben sich im Wesentlichen aus Zinserträgen. Die Finanzaufwendungen resultieren insbesondere aus Zinsaufwendungen für Investitionskredite.

Die **Vermögensgesamtlage** wird zum 31. Dezember 2012 vor allem durch das Anlagevermögen und somit durch langfristig gebundene Vermögenswerte geprägt.

Das Anlagevermögen beträgt mit 562.215 T€ insgesamt 92 % der Gesamtbilanzsumme von 611.749 T€. Es entfällt im Wesentlichen mit 501.485 T€ auf Sachanlagen und mit

46.290 T€ auf Finanzanlagen. Das Sachanlagevermögen betrifft Schulgebäude, sonstige Betriebsgebäude, Grünflächen und Infrastrukturvermögen. Im Infrastrukturvermögen werden insbesondere die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen des Fachbereiches Abwasser der Stadtbetriebe Siegburg AöR ausgewiesen. Bei den Finanzanlagen handelt es sich insbesondere um Anteile am Wahnbachtalsperrenverband (WTV) und an den im Sondermögen angesetzten Stiftungen.

Die Anteile des Umlaufvermögens sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (49.534 T€) - somit der kurzfristig gebundenen Vermögenswerte- betragen insgesamt 8 % der Gesamtbilanzsumme. Das Umlaufvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 47.902 T€ und entfällt mit 21.407 T€ auf Vorräte, mit 24.960 T€ auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, und mit 1.535 T€ auf die liquiden Mittel. In den Vorräten befinden sich im Wesentlichen zum Verkauf bestimmte Grundstücke der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH.

Es befinden sich keine Wertpapiere des Umlaufvermögens im Bestand des Konzerns „Kreisstadt Siegburg“.

Das Eigenkapital von 52.811 T€ beträgt insgesamt 9 % der Gesamtbilanzsumme.

Es entfällt mit 44.341 T€ auf die allgemeine Rücklage, in der ein negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 17.887 T€ verrechnet ist, und mit 7.805.305,15 € auf den Gesamtjahresüberschuss 2012. Zum 31. Dezember 2012 finanzierte das Eigenkapital insgesamt 12 % des Anlagevermögens und damit der langfristig gebundenen Vermögenswerte (Anlagendeckungsgrad II = 51 % (Eigenkapital + Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen + Langfristiges Fremdkapital) / Anlagevermögen).

Am Bilanzstichtag bestehen Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge sowie sonstige Sonderposten von insgesamt 68.606 T€. Der Sonderposten für Zuwendungen beinhaltet insbesondere öffentliche und private Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der Anschaffung von Vermögensgegenständen. Der sonstige Sonderposten wurde zur bilanz- und ergebnismäßigen Neutralisierung der auf der Aktivseite unter dem Sondervermögen ausgewiesenen Stiftungen gebildet.

Die Rückstellungen von zusammen 64.924 T€ betreffen insbesondere Pensionsverpflichtungen mit 58.252 T€, Instandhaltungsrückstellungen mit 1.650 T€ sowie sonstige Rückstellungen mit 4.390 T€.

Zum 31.12.2012 betragen die Verbindlichkeiten insgesamt 416.867 T€ und betreffen vor allem Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 317.533 T€ sowie Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit 76.259 T€. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich mit 172.019 T€ um kurzfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr sowie mit 244.848 T€ um mittel- und langfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr.

Die **Schuldengesamtlage** wird zum Bilanzstichtag maßgeblich durch das Fremdkapital, bestehend aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, bestimmt. Das Fremdkapital beträgt insgesamt 490.332 T€ bzw. 80% der Gesamtbilanzsumme von 611.749 T€.

Über die **Finanzgesamtlage** gibt die nachfolgende Gesamtkapitalflussrechnung Aufschluss:

Gesamtkapitalflussrechnung	2012 T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	9.289
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 13.133
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.489
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 355
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.890
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.534

4. Besondere Sachverhalte mit möglichen Auswirkungen auf die Vermögenslage der Kreisstadt Siegburg

Neubau Kindertagesstätte „Purzelbaum

Der Rat der Kreisstadt Siegburg hat am 15.03.2012 den Abriss und Neubau der Kindertagesstätte „Purzelbaum“ beschlossen und am 13.12.2012 den Auftrag vergeben. Träger der Einrichtung ist das Deutsche Rote Kreuz, Ortsverband Siegburg. Mit der Fertigstellung wird auch im Stadtteil Braschoß die Betreuung der Kinder im Alter von unter drei Jahren sichergestellt. Die Kosten betragen ca. 930.000,00 EUR. Die Fertigstellung des Kindergartens erfolgte zum 16. August 2013.

Neubau Einfachsporthalle und Anbau von 4 Klassenräumen an der Grundschule Adolf-Kolping

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 07.03.2013 beschlossen, den Auftrag für die Errichtung einer neuen Einfachsporthalle und eines Anbaus mit 4 Klassenräumen für die Grundschule Adolf-Kolping zu erteilen. Die Räumlichkeiten dienen als Ersatz für den Wegfall der Turnhalle an der Grundschule Humperdinck sowie der ehem. sog. Pestalozzischule, die für den Neubau der Erweiterung des Seniorenzentrums durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR abgebrochen wurden. Durch die Neubauten wird die Schule zudem behindertengerecht ausgestattet, sie erhält einen Aufzug und ein Behinderten-WC. Der Pauschalpreis für die Neubaumaßnahme beträgt 1.884.125,13 Euro.

Erweiterung der Hans Alfred Keller-Schule

An der Grundschule Deichhaus wird im Jahr 2013 ein Erweiterungsbau durchgeführt. Hierdurch sollen zusätzliche Räume für die Ganztagsbetreuung (u.a. Essensbereich und Küchenerweiterung) geschaffen werden. Diese können aufgrund der Planung zukünftig auch als Mehrzweckraum für die Bürgergemeinschaft Deichhaus genutzt werden. Außerdem werden zusätzliche Lagerräume und ein Hausmeisterraum vorgesehen. Durch den Anbau wird die Schule im Zuge der zukünftigen Inklusionsbemühungen ebenfalls behindertengerecht ausgerüstet. Ein Aufzug ist geplant, ein Behinderten-WC wird mit ausgeführt. Die geschätzten Kosten für die Gesamtbaumaßnahmen werden sich, abhängig vom finalen Umfang der Arbeiten und der Ausstattung, auf rd. 1 Mio. € belaufen.

Die SBS AöR beschloss für das Jahr 2013 eine Erhöhung der Abwassergebühren (Schmutzwasser 4,18 €/m³; Niederschlagswasser 2,39 €/m³), sowie der Wasserentgelte (1,75 €/m³).

Im Bereich der SEG wurde Ende 2010 eine Teilfläche des Grundstücks „ Auf den Tongruben“ verkauft. Der vereinbarte Kaufpreis i.H.v. 900 T€ wird mit Erteilung der Baugenehmigung fällig. Offene Forderungen gegenüber einem Debitor aus laufenden Erbbauzinszahlungen von rd. 402 T€ wurden im Geschäftsjahr 2013 beglichen. Ebenfalls wurde im Geschäftsjahr 2013 das Objekt Ringstr. 21 für 300 T€ verkauft. Im Rahmen des Betreiberwechsels der Rhein-Sieg-Halle, die ab August 2013 durch die SBS AöR betrieben wird, wurde das bewegliche Halleninventar an die SBS AöR übertragen. Zudem fällt per 1. August 2013 der Pacht- und Kostenzuschuss i.H.v. zuletzt 422 T€ pro Jahr weg.

5. Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Kreisstadt Siegburg

5.1. Allgemeines

Im Lagebericht zum Gesamtabschluss ist gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Kreisstadt Siegburg einzugehen.

Die Erhebung der Chancen und Risiken erfolgt im Rahmen des Konzerncontrolling-Ansatzes auf Basis der Lageberichte der Einzelabschlüsse aller voll zu konsolidierenden Gesellschaften sowie der Kernverwaltung.

5.2. Chancen- und Risikomanagement

Die Kreisstadt Siegburg hat für die Kernverwaltung Sicherheitsstandards und eine interne Aufsicht gem. § 31 GemHVO NRW festgelegt. Um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen, ist vom Bürgermeister eine Dienstanweisung erlassen worden.

Grundsätzlich wird das Risikomanagement in den Gesellschaften selbstständig ausgeführt. Es wurden Leitlinien zur Erkennung, Analyse und Bewertung der Risiken erstellt. Durch die Bündelung von zentralen Aufgaben werden Redundanzen beseitigt und Synergien genutzt.

Sämtliche Sondervermögen haben dem jeweiligen Stiftungsrat jährlich einen Tätigkeitsbericht vorzulegen, der die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage darstellt.

Für die städtische Informationstechnik besteht ein umfassendes Datensicherungskonzept, bestehend aus laufenden Transaktionssicherungen bei wichtigen Datenbanken, täglichen Differenzsicherungen und wöchentlichen Gesamtsicherungen. Neben der Speicherung auf speziellen Sicherungssystemen erfolgt auch eine Auslagerung relevanter Sicherungsbestände auf Datenbändern außerhalb des Rathauses. Im Zuge eines Notfallmanagements gibt es auch Festlegungen für Wiederanlaufszszenarien und -zeiten bei wichtigen Infrastrukturkomponenten und Fachanwendungen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 erfolgte ebenfalls eine Prüfung der für Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung eingesetzten städtischen Informationstechnologie. Die aus Prüfersicht festgestellten Mängel sind für die Gesamtbeurteilung der Ordnungsmäßigkeit der haushaltsrechtlichen Rechnungslegung nicht wesentlich. Es wird empfohlen, die Risikosachverhalte aus den Prüfungsfeststellungen (Fehlende systematische Risikoanalyse über sämtliche IT-Anwendung, Sicherungsmaßnahmen gegen mögliche Einbruch-, Brand- oder Wasserschäden, fehlendes Benutzer-Berechtigungskonzept) durch zeitnahe Abhilfemaßnahmen zu beseitigen.

5.3. Künftige wirtschaftliche Gesamtentwicklung des Konzerns Stadt Siegburg

Der Rat beschloss in seiner Sitzung am 13.06.2013 eine Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für die Jahre 2013 und 2014 vom 17.01.2013. Anlass für die Aufstellung der Nachtragssatzung war die Veranschlagung bisher nicht geplanter Maßnahmen bzw. der Erhöhung von Ansätzen im Investitionshaushalt. Diese sind insbesondere der Schaffung von Kindergartenplätzen geschuldet.

Mit Aufstellung des Gesamtabschlusses 2012 ist erkennbar, dass eine weitere Nachtragssatzung für die Jahre 2013 und 2014 erforderlich ist. Anlass für diese Aufstellung ist ein enormer Einbruch bei den Gewerbesteuerereinnahmen (12,6 Mio. €, davon rd. 5 Mio. € Sondereffekte für Vorjahre), sowie ein Rückgang der Schlüsselzuweisungen um rd. 1,75 Mio. €.

Für das Haushaltsplanjahr 2014 verschlechtert sich die Ergebnissituation nach aktuellem Kenntnisstand um rund 16,3 Mio. €. Durch den nunmehr zu erwartenden Jahresverlust i. H. v. rd. 22,7 Mio. € wird die Ausgleichsrücklage komplett aufgebraucht. Zusätzlich wird die allgemeine Rücklage (Bestand 62.228.239,52 €) mit rd. 7,7 Mio. € in Anspruch genommen. Dies sind rd. 12,3 % des Bestandes.

Da die Ertragserwartung bei der Gewerbesteuer nach heutigem Kenntnisstand auch für die Folgejahre nach unten zu korrigieren sein wird, ist ohne weitreichende Konsolidierungsmaßnahmen bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 die Notwendigkeit, eines HSK gegeben, weil eine weitere Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage mit einem Volumen von mehr als 5 % droht.

Um dies zu vermeiden, werden zur Zeit umfangreiche Konsolidierungsschritte mit dem Ziel untersucht, durch frühzeitige Beschlüsse des Rates über Einsparungen und Ertragssteigerungen noch in 2014 sicherzustellen, dass die Aufstellung eines HSK im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 nicht erforderlich wird. Bis dahin wird die Stadt Siegburg in der vorläufigen Haushaltswirtschaft verbleiben.

Mit Schreiben vom 07.08.2014 erließ der Kämmerer eine Haushaltssperre gem. § 24 Abs. 1 GemHVO NRW. Hiernach dürfen Ausgaben nur noch für bereits begonnene Baumaßnahmen und rechtliche Verpflichtungen getätigt werden.

Folgende wesentliche Baumaßnahmen werden weitergeführt:

- Anbau OGS Deichhaus
- Kauf und Erweiterung Kindertagesstätte „Deichhausküken“
- Neubau Kindertagesstätte Zange
- Umbau Trasse Lohmarer Bahn zu einem Fuß- und Radweg

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR übernahmen am 13.12.2012 im Rahmen der Rekommunalisierung das Freizeitbad Oktopus einschließlich des Bereiches Fitness mit Wirkung zum 01.01.2013. Mit Vertrag zum 01.08.2013 wurde die Betriebsführung und Unterhaltung der Rhein-Sieg-Halle übernommen. Im Fokus des Jahres 2013 stand der Neubau des Seniorenzentrums, der im Geschäftsjahr 2014 beendet wurde.

6. Angaben über Verantwortlichkeiten gem. § 116 Abs. 6 GO

6.1. Verwaltungsvorstand

- Huhn, Franz; Bürgermeister
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L
Mitglied im Beirat der Klinikum Siegburg Rhein-Sieg GmbH
- Reudenbach, Ralf; Beamter
Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH (bis 01.06.2009: Pro Siegburg. Gesellschaft für Stadtmarketing mbH)Stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH
- Guckelsberger, Barbara; Beamtin
- Mast, Andreas; Beamter
Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH
Stv. Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR

6.2. Ratsmitglieder

Die Angaben gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW werden in der Anlage zum Gesamtlagebericht gesondert dargestellt.

Siegburg, 27.11.2014

Siegburg, 27.11.2014

Aufgestellt:

Bestätigt:

Gez. Mast

Gez. Huhn

(Andreas Mast)
Stadtkämmerer

(Franz Huhn)
Bürgermeister

Anlage zum Lagebericht – Angaben der zuständigen Ratsmitglieder bis Mai 2014 gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW

Name, Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat- rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Basche, Marga	Sekretärin der Geschäftsführung	-	-	Mitglied der Förderstiftung für die Geschichte der Wasserwirtschaft und deren deutsches Archiv Stv. Mitglied der Zweckbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein- Sieg	-	-	Katholischer Gefängnisverein Siegburg e.V. SKM, Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg- Kreis e.V. DWhG, Deutsche Wasserhistorische Gesellschaft e.V. AWO Bonn / Rhein-Sieg e.V.
Becker, Jürgen	Staatssekretär	-	-	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Beiratsmitglied des Klinikums Siegburg Rhein-Sieg GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Stv. Mitglied der Zweckbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein- Sieg Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Vorsitzender der CDU- Stadtratsfraktion	-

Bermann, Alexander	Polizeibeamter Selbständiger Gewerbetreibender Immobilienverwaltung	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafter- ausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Vorsitzende der Baumkommission	-	-	Siegburger Turnverein Schulpflegschaft und Förderverein e.V. des Gymnasiums Alleestraße Siegburg Deutsche Polizeigewerkschaft, Kreisverband Siegburg Förderverein DRK-Kindergarten "Wirbelwind" Siegburger Clowns e. V.
Birck, Gernot	Kaufmännischer Angestellter	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Baugenossenschaft mbH Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH	-	-	Siegburger Turnverein KG Rot-Weiß Kaldauen
Büchel, Ferdinand	Versicherungsange- stellter	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafter- ausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	Präsident und Geschäftsführer der KG Siegburger Funken Blau- Weiß	-
Burgemeister, Maria	Freiberufliche Übungsleiterin	-	-	Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW Stv. Mitglied der Stiftung "Illustration"	-	-	Bürgergemeinschaft Siegburg- Deichhaus Siegburger Madrigalchor
da Silva, Joao	Schichtkoordinator	-	-	-	-	-	-

Dahmann, Thomas	Kaufmännischer Angestellter	-	-	Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	CDU-Mittelstandsunion KG Husaren Grün-Weiß Siegburg KG Rot-Weiß Kaldauen Siegburger SV 04 Junggesellen und Männerrein Brückberg Förderverein Adolf-Kolping-Grundschule Murkel e.V. St. Joseph Schützenbruderschaft Siegburg
-----------------	-----------------------------	---	---	--	---	---	--

Diegeler-Mai, Anna	Beamtin, Regierungsdirektorin	-	-	<p>Bundesfrauenvertreterin des Verbandes der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB), Berlin</p> <p>Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH</p> <p>Mitglied der Zweckbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg</p>	-	<p>Stv. Vorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion</p> <p>Beisitzerin im Kindergarten ARKADAS e. V.</p>	<p>Hellas Siegburg e.V.</p> <p>Jugendbehindertenhilfe Siegburg e.V.</p> <p>Förderverein Amare e.V.</p> <p>Förderverein Altenheim Siegburg e.V.</p> <p>CVJM Siegburg e.V.</p> <p>Verein der Freunde des Stadtmuseums Siegburg e.V.</p> <p>Freundeskreis der Stadtbibliothek Siegburg e.V.</p> <p>Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein e.V.</p> <p>Partnerschaftsverein Siegburg e.V.</p> <p>KG Rot-Weiß Kaldauen e.V.</p> <p>Verein der Freunde und Förderer des Michaelsberges e.V.</p> <p>KG Die Tönnisberger e.V.</p> <p>Verein der Freunde und Förderer des Altenheimes St. Josef e.V.</p> <p>FC Fanclub Semper Colonia</p> <p>DJK Stallberg-Wolsdorf e.V.</p> <p>Junggesellenverein-Männereih Frohsinn Brückberg</p>
--------------------	----------------------------------	---	---	---	---	--	--

Eichner, Harald	Pensionär	-	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg Mitglied der Stiftung Illustration Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	-	Kunstverein Rhein-Sieg e.V. Mieterverein Bonn / Rhein-Sieg / Ahr AWO Siegburg
Fleck, Dr. Helmut	Rentner	-	-	-		-	Parteivorsitzender Volksabstimmung	
Haas, Sigrid	Rektorin i.R.	-	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	Mitglied des Kreistages Stv. Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion	-
Haase-Mühlbauer, Dr. Susanne	Freie Journalistin / kaufmännische Angestellte	-	-	-	stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg Mitglied der Gesellschafterversammlung der Siegburg Kultur GmbH Mitglied der Stiftung Illustration	-	2. Stv. Bürgermeisterin der Stadt Siegburg	Humperdinckfreunde Siegburg e.V.

Hagen, Manfred	Architekt und Sachverständiger	-	-	Mitglied des Gutachterausschusses für Bodenwerte des Rhein-Sieg-Kreises Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	Beisitzer im Partnerschaftsverein Siegburg Stv. Vorsitzender der Interessengemeinschaft Wolsdorfer Vereine	-
Half, Charly	Angestellter Handelsvertreter für Versicherungen	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Mitglied der Zweckbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahnher Heide Stv. Mitglied der Baumkommission Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	Stv. Vorsitzender der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	-
Höver, Heinz-Willi	Rentner	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) stv. Mitglied der Zweckbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	Vorstandsmitglied im ev. Verein für Altenhilfe e.V. Vorsitzender der SG DJK "Grün-Weiß" Stallberg-Wolsdorf e.V.	-

Janoschek, Horst	Geschäftsführer der CDU-Stadtratsfraktion Sachbearbeiter in der Geschäftsführung (Deutscher Bundestag, MdB Elisabeth Winkelmeier-Becker) Selbständiger Gewerbetreibender Verpackung-Entsorgung-Wiederverarbeitung	-	-	Mitglied der Verbandsversammlung des Mühlengrabenverbandes Mitglied der Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG Gesellschafter der Wasserkraft Mühlengraben GmbH, Siegburg Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	-	Stv. Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion	Pfarrgemeinderat St. Dreifaltigkeit AWO-Ortsverband Siegburg
Keller, Michael	Beamter	-	-	Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH	-	-	-	-
Kierdorf, Karl	Selbstständiger Kaufmann	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Stv. Mitglied des Wahnbachtalsperrenverbandes Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Rhein-Sieg Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	-	-	-
Körner, Gaby	Versicherungsbetriebswirtin	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Mitglied der Zweckbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	-	Siegburger Turnverein

Krause, Detlef	Heizung Lüftung Sanitär- Techniker	-	-	Siv. Mitglied der Zweckverbands- versammlung des Volkschutzverbandes Rhein-Sieg Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	-	-	Freiwillige Feuerwehr Siegburg
Krudewig, Prof. Dr. Norbert	Ingenieur Freiberuflicher Berater im Bauwesen	-	-	Mitglied der Gesellschafterversammlung des Kinderheimes Pauline von Mallinckrodt Siv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	1. Vorsitzender der Stellungsgemeinschaft Marierfried, Mühlenhofweg 39, Siegburg	-

Mai, Hans-Christian	Referent	-	-	<p>Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH</p> <p>Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)</p> <p>Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH</p>	-	-	<p>Lernen Fördern, Siegburg</p> <p>DJK Stallberg-Wolsdorf</p> <p>Förderverein Amare Siegburg</p> <p>Förderverein Altenheim Siegburg</p> <p>Verein der Freunde des Stadtmuseums Siegburg</p> <p>Freundeskreis der Stadtbibliothek Siegburg</p> <p>KG Rot-Weiß Kaldauen</p> <p>Verein der Freunde und Förderer des Altenheimes St. Josef, Haus zur Mühlen Siegburg</p> <p>FC Fandub Semper Colonia</p> <p>MGV Siegburg-Kaldauen</p> <p>SSV Kaldauen</p> <p>MGV Siegburg-Wolsdorf</p> <p>Siegburger Musikanten</p> <p>Freiwillige Feuerwehr Siegburg-Kaldauen</p>
Meyer, Birgit	Kinderkrankenschwester	-	-	<p>Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH</p> <p>Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)</p>	-	-	

Müller, Hans-Werner	Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	-	-	<p>Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH</p> <p>Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH</p> <p>Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)</p> <p>Stv. Mitglied der Zweckbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg</p> <p>Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes</p> <p>Mitglied der Baumkommission</p>	-	-	Förderverein Anno-Gymnasium Siegburg Förderverein GGS Nord e.V.
Muranko, Ursula	Dipl.- Verwaltungswirtin (FH)	-	-	<p>Stv. Beratungskommission nach § 32 Luftverkehrsgesetz</p> <p>Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg</p> <p>Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH</p> <p>Stv. Mitglied der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.</p> <p>Stv. Mitglied der Bundesvereinigung gegen Fluglärm</p> <p>Mitglied der Bandsversammlung des Wasserverbandes Rhein-Sieg</p> <p>Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</p> <p>Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide</p> <p>Vorsitzende der Baumkommission</p>	-	Stv. Vorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion	

Otter, Michael	Referent für Bildungs- und Schulpolitik Nebenberuflicher Dozent im IT-Bereich bei der IHK Weiterbildungs-gesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	-	-	-	-	Beisitzer im Förderverein Gesamtschule Region Siegburg e.V. Klassenpflegschaftsvor-sitzender am Anno-Gymnasium	
Peter, Jürgen	Kaufmännischer Angestellter	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	Vorsitzender der FDP-Stadtratsfraktion	Geschichts- und Altertumsverein Siegburg KG Tönnisberger e.V. Partnerschaftsverein Siegburg Jugendbehindertenhilfe Siegburg Förderverein Pauline von Mallinckrodt
Römer, Michael	Beamter	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	-	Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein
Rosorius, Martin	Verwaltungsmanager	-	-	Stv. Mitglied der Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Mitglied der Zweckbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	-	1. stv. Bürgermeister der Stadt Siegburg Vorsitzender der CDU Siegburg Pressesprecher LerNet Bonn Rhein-Sieg e.V. Mitglied des vorbereitenden Komitees der Wartburg-Gespräche katholischer Burschenschaftler, Bonn Vorsitzender des DRK-Ortsverbandes Siegburg	Europäische Studiengesellschaft e.V., Siegburg

Sauerzweig, Frank	Gesamtschulrektor	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Mitglied des Regionalbeirates der Kreissparkasse Köln	-	Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion	
Schmidt, Klaus	Rentner	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide Mitglied der Baumkommission	-	-	
Schmidt, Oliver	Firmenkundenberater	-	-	Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH	-	Geschäftsführer der SPD-Stadtratsfraktion	

Schwill, Eckhard	Justiziar	-	-	<p>Vorsitzender des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH</p> <p>Mitglied der Gesellschafterversammlung der Siegburger Parkbetriebs GmbH</p> <p>Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Siegburg GmbH</p> <p>Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)</p> <p>Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)</p> <p>Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes</p> <p>Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH</p>	-	Mitglied des Verbandsrat Aggerverband	DJK Stallberg
Solf, Michael	Abgeordneter im Landtag NRW Studiendirektor a.D.	-	-	<p>Stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Mühlengrabenverbandes</p> <p>Mitglied der Zweckbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg</p>	-	<p>Vorsitzender des Fördervereins der Caritas zur Psychosozialen Krebsberatung</p>	<p>Mitglied des Kreistages</p> <p>Förderverein Abtei Michaelsberg</p> <p>Förderverein Prem Sadan</p> <p>Förderverein "Amare"</p> <p>Geschichts- und Altertumsverein für Siegburg und den Rhein-Sieg-Kreis</p> <p>Kunstverein Rhein-Sieg</p> <p>Förderverein des Anno-Gymnasiums Siegburg</p>
Starke, Phillip	Student	-	-	<p>Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH</p> <p>Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)</p>	-	-	

Stauch, Lothar	Beamter	-	-	Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	-	Stv. Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion	AMC Siegburg e.V. im ADAC Deutsch-Japanische Gesellschaft Siegburg KG Die Tönnisberger KG Rot-Weiß Kaldauen Förderverein AMC Siegburg
Stich, Klaus	Offizier der Bundeswehr i.R.	-	-	Mitglied der Beratungskommission nach § 32 Luftverkehrsgesetz Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V. Mitglied der Bundesvereinigung gegen Fluglärm Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Siegburg GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	Vorsitzender der Fluglärmkommission Flughafent Köln/Bonn Fraktionsassistent der CDU Siegburg	
Sträßer, Leo	Referendar	-	-	Mitglied der Zweckbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	

Thiel, Astrid	Hausfrau	-	-	-	Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Mitglied des Regionalbeirates der Kreissparkasse Köln Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	Vorsitzende der Stadtratsfraktion Bündnis 90 /DIE GRÜNEN	
Thiel, Dr. Dieter	Dipl.-Ingenieur	-	-	-	Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	-	-	
Tsapanidis, Lazaros	Kaufmann	-	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafter- ausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	Vorsitzender der Griechischen Gemeinde Rhein-Sieg-Kreis e.V.	KG Tönnisberger e.V. SV Hellas Troisdorf e.V. Partnerschaftsverein Siegburg e.V.
Waloßek, Nicole	Förderschullehrerin	-	-	-	Stv. Mitglied der Gesellschafter- versammlung des Kinderheimes Pauline von Mallinckrodt Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	

Werner, Margret	Hausfrau	-	-	<p>Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH</p> <p>Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH</p> <p>Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)</p> <p>Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg</p> <p>Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH</p>	-	-	
-----------------	----------	---	---	---	---	---	--

Anlage zum Lagebericht – Angaben der zuständigen Ratsmitglieder ab Juni 2014 gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW

Name	Vorname	Beruf Berater-	verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstige Mitgliedschaften
Basche	Marga	Rentnerin	-	-	Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Versammlung des Wahnbachtalsperrenverbandes	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	Vorstandsmitglied in der DWnG Deutsche Wasserhistorische Gesellschaft e.V.; Vorstandsmitglied Kath. Gefängnisverein Siegburg e.V.	Braschoser TV 1913; MGV Sängerbund 1892, Siegburg-Braschoss; Kath. Frauengemeinschaft Liebfrauen Kaldauen; Chorgemeinschaft St. Marien Kaldauen u. Selgenthal; Pfarrverein St. Maria Namen, Siegburg Braschoß; SKM, Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.; AWO Bonn / Rhein-Sieg e.V.; Mitglied der Förderstiftung für die Geschichte der Wasserwirtschaft und deren deutsches Archiv; Mitglied im Beirat der JVA Siegburg

Becker	Jürgen	-	-	-	Stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW; Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmaking Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion	-
Bermann	Alexander	-	-	-	Polizeibeamter; Selbständiger Gewerbetreibender Immobilienverwaltung	-	Stellv. Mitglied der Baukommission	Siegburger Turnverein; Schulpflegschaft und Förderverein e.V. des Gymnasiums Alleestraße Siegburg; Deutsche Polizeigewerkschaft, Kreisverband Siegburg; Förderverein DRK-Kindergarten "Wirbelwind"; Siegburger Clowns e.V.
Bollinger	Emanuel	-	-	-	Feuerwehrbeamter; Hausmeister-service	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	Stadtiugendwart Feuerwehr Siegburg	-
Burgemeister	Maria	-	-	-	Erzieherin; Übungsleiterin	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtmaking Siegburg GmbH	Stellv. Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Illustration; Bürgergemeinschaft Deichhaus (Beisitzerin); Förderverein "Seniorenzentrum Hohes Ufer" (Beisitzerin)	Bürgergemeinschaft Siegburg-Deichhaus; Siegburger Madrigalchor, Chor "Klangart"
Dastler	Jörg	-	-	-	Feuerwehrbeamter	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied der Baukommission	-

Diegeler-Mai	Anna	Beamtin, Regierungs- direktorin	-	-	Bundesfrauenvertreterin des Verbandes der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB), Berlin; Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbands- versammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	-	Stellv. Vorsitzende Förderverein Amare e.V.; Beisitzerin Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein e.V.	Hellas Siegburg e.V.; Jugendbehindertenhilfe Siegburg e.V.; Förderverein Altenheim Siegburg e.V.; CVJM Siegburg e.V.; Verein der Freunde des Stadtmuseums Siegburg e.V.; Freundeskreis der Stadtbibliothek Siegburg e.V.; Partnerschaftsverein Siegburg e.V.; KG Röt-Weiß Kaldauen e.V.; Verein der Freunde und Förderer des Michaelsberges e.V.; KG Die Tönnisberger e.V.; Verein der Freunde und Förderer des Altenheimes St. Josef e.V.; FC Fandub Semper Colonia; DJK Stallberg-Wolsdorf e.V.; Junggesellenverein-Männereih Frohsinn Brückberg; KG Husaren Grün-Weiß e.V.; Klosteraler-Fanclub Weital- Taurus e.V.
Fleck	Helmut	Dipl.-Bauingenieur, Dipl.-Wirtschafts- ingenieur	-	-	-	-	-	-
Grammersbach	Petra	Kranken- schwester, Bürokauffrau	-	-	-	-	Stellv. Ortsverbandsvorsitzende SPD Siegburg	-
Haas	Sigird	Rektorin i.R.	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	-	-

Haase-Mühlbauer	Susanne	Freie Journalistin; kaufmännische Angestellte	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	-	Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Illustration	-
Halft	Charly	Rentner	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH	Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide; Vorsitzender des Freudeskreises der Stadtbibliothek Siegburg e.V.	-
Höver	Heinz Willi	Rentner	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbands- versammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	Vorstandsmitglied im ev. Verein für Altenhilfe e.V.	-
Kantuzer	Martin	Angestellter	-	-	Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH	-	Stellv. Mitglied der Baunkommission; Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide;	-
Keller	Michael	Beamter	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH	-	AWO-Ortsverband Siegburg
Kirfl	Ömer	Student; Honorarkraft/ Beratung	-	-	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	-	-

Körner	Gaby	Versicherungs- betriebswirtin	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	-	-	TC Blau Weiß Siegburg, SPD, Förderverein Gesamtschule, Förderverein Grundschule Nord, KFD
Krause	Delfef	Projektleiter Gebäude- management	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	-	Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	Freiwillige Feuerwehr Siegburg
Krudewig	Norbert	Professer für Baubetrieb und Baumanagement; Beratung im Bauwesen	Mitglied des Aufsichtsrates der Wierig Solar AG, Siegburg	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied der Gesellschafter- versammlung der Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH; Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung- gesellschaft Siegburg mbH	-	1. Vorsitzender der Siedlungsgemeinschaft Marenfried, Mühlenhofweg 39, Siegburg; Geschäftsführer der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Siegburg	Mitglied des TC Blau Weiß Siegburg	
Löblich-Neff	Beate	Industriefach- wirtin, Meisterin der städt. Hauswirtschaft	-	Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweck- verbandes Rhein-Sieg	-	-	Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	Landfrauenverband	
Mai	Hans-Christian	Referent	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	-	DJK Stallberg-Wolsdorf (Vorsitzender)	Lernen Fördern, Siegburg; DJK Stallberg-Wolsdorf; Förderverein Amare Siegburg; Förderverein Altenheim Siegburg; Verein der Freunde des Stadtmuseums Siegburg; Freundeskreis der Stadtbibliothek Siegburg; KG Rot-Weiß Kaldauen; Verein der Freunde und Förderer des Altenheimes St. Josef, Haus zur Mühlen Siegburg; FC Fandlub Semper Colonia; MGV Siegburg-Kaldauen; SSV Kaldauen; MGW Siegburg- Wolsdorf; Siegburger Musikanten; Freiwillige Feuerwehr Siegburg-Kaldauen	

Meinken	Gudrun	Freigestellte Betriebsrätin	-	-	Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Stellv. Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Illustration	-
Meyer	Birgit	Kinderkrankenschwester	-	-	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	-	-
Müller	Hans-Werner	Angestellter	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Stellv. Mitglied der Baukommission; Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	-
Muranko	Ursula	Dipl.- Verwaltungswirtin (FH)	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis	Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein Sieg mbH i.L.	Stv. Vorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion; Stellv. Mitglied der Beratungskommission nach § 32b LVG; Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg; Mitglied der Mitgliederversammlung der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.; Mitglied der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung gegen Fluglärm; Mitglied der Baukommission; Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	Förderverein Anno-Gymnasium Siegburg; Förderverein GGS Nord e.V.

Nottelmann	Lars	Steuerberater	-	-	-	-	Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH	-	DRK Ortsverein Siegburg e.V.; CDU Stadtverband Siegburg; StB-Verband Köln e.V.
Odenthal	Guido	Heizungs- bauermeister	-	-	-	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH	Obermeister/Vorstand Innung SHK KH Bonn/Rhein-Sieg; Delegierter zum Fachverband SHK NRW; Mitglied Vollversammlung und Rechnungsprüfungsausschuss HWK zu Köln; Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung gegen Fluglärm	Verein der Freunde und Förderer des Michaelsberg e.V.; Förderverein Pauline von Mallinckrodt
Offter	Michael	Angestellter des Bundes;	-	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	Förderverein Gesamtschule Siegburg; Klassenpflegschaftsvorsitzender am Annon-Gymnasium; Kreissprecher DIE LINKE, Rhein-Sieg; Stellv. Mitglied der Baumkommission; Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	SJZ e.V.; Verdi
Peter	Jürgen	Kaufmännischer Angestellter	-	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	FDP-Stadtratsfraktion (Vorsitzender); FDP-Kreisverband Rhein-Sieg (Vorsitzender); FDP-Bezirksvorstand Köln (Vorstandsmitglied); Jugendbehindertenhilfe Siegburg; Förderverein Pauline von Mallinckrodt; Siegburger Madrigalchor; Freunde und Förderer der Stadtbibliothek; AWO Siegburg	Geschichts- und Altertumsverein Siegburg; KG Tönnisberger e.V.; Partnerschaftsverein Siegburg; Jugendbehindertenhilfe Siegburg; Förderverein Pauline von Mallinckrodt; Siegburger Madrigalchor; Freunde und Förderer der Stadtbibliothek; AWO Siegburg

Römer	Michael	Beamter	-	-	Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	-	Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein
Rosemann	Stefan	Dipl. Sozialwissenschaftler; Grafikgestaltung	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	-	Siegburger TV; Jugendbehindertenhilfe Siegburg, Rot-Weiß Kaldauen; Bürgergemeinschaft Zange, fründe vom Brückberger Veedelzoch, Förderverein Gesamtschule Siegburg; MGV Siegburg Kaldauen
Salcedas	Tomas	Maschinenbau Techniker	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Mitglied der Beratungskommission nach § 32b LVG	-
Sauerzweig	Frank	Gesamtschulrektor	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadimarketing Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	-	Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion
Schmidt	Oliver	Sparkassenbetriebswirt	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	2. Vorsitzender beim Braschrosser Turnverein	-
Schoen	Raymund	Energieberater	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	Beisitzer OV Die Linke und KV Die Linke; Mitglied der Baumkommission	-

Schonlau	Petra	Bürokauffrau; Pädagogische Betreuungskraft; Fraktions- geschäftsführung CDU	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	-	Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	-
Schulte	Dirk	Beamter	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	1. Vorsitzender SV Hellas (1910) 1923 e.V. Siegburg	-
Schwill	Eckhard	Justiziar	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Baugenossenschaft eG; Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungs-gesellschaft Siegburg mbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Mitglied des Verbandsrats Aggervverband	DJK Stallberg; Junggesellenverein und Männereih Brückberg; Fründe des Brückberger Karnevalsuges; KG Husaren Grün-Weiss Siegburg; Siegburger Turnverein STV; Partnerschaftsverein Siegburg
Siebenmorgen	Ingo	Angestellter, Senior Technician Emission Test	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	-	-
Starke	Phillip	Ramp Agent	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	-	-

Stauch	Lothar	Beamter im Ruhestand	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	-
Sträßer	Leo	Lehrer	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	Bürgerenergie Rhein-Sieg eG
Thiel	Astrid	Diplompädagogin	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW; Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln	-	Vorsitzende der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	-
Thiel	Dieter	Dipl.-Ingenieur	-	-	-	-	-	-
Tsapanidis	Lazaros	Kaufmann	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	KG Tönnisberger e.V.
Wesse	Ralph	Polizeibeamter; Finanzservice	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Stellv. Mitglied der Baumkommission	-

Ortsübliche Nutzungsdauer NKf		ND in Jahren
1.0 Gebäude, bauliche Anlagen und Kanäle		
Abwasserhebeanlagen, baulicher Teil		30
Abwasserkanäle		66 2/3
Abwasserreinigungsanlagen, biologische Stufe, baulicher Teil		30
Abwasserreinigungsanlagen, mechanische Stufe, baulicher Teil		30
Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)		50
Badeanstalten, künstlich angelegte Badebecken		40
Badehallen und -häuser, massiv		50
Badehallen und -häuser, teilmassiv		40
Badekabinen, Holzkonstruktion		20
Badekabinen, massiv		50
Badekabinen, teilmassiv		30
Baracken, Schuppen, Behelfsbauten		16
Baubuden		8
Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendheime		60
Eislaufhallen		20
Fahrzeughallen, massiv		50
Fahrzeughallen, teilmassiv		25
Feuerwehrgerätehäuser, massiv		60
Feuerwehrgerätehäuser, teilmassiv		40
Friedhofskapelle		70
Garagen, massiv		40
Garagen, sonstige Bauweise		25
Grundstücksanschlusskanäle		60
Hallenbäder		50
Heime, Personal- und Schwestern, Alten,-Kinder-		80
Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche		100
Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)		60
Kapellen, Kirchen		80
Kindertageseinrichtungen, massiv		80
Kompostdeponie, -plätze		25
Krematorien (ohne Einäscherungsöfen)		50
Kühlhallen (Kühlzellen) - ohne Aggregat		30
Laderampen		25
Lagerhallen (massiv)		50
Lagerhallen (teilmassiv)		25
Leichenhallen, Trauerhallen		60
Leichenzelle		40
Markthallen, Holzkonstruktion		15
Markthallen, massiv		50
Markthallen, teilmassiv		40
Museen, Bibliotheken u.ä., massiv		80
Parkhäuser		60
Pumpenhäuser, Trafostationshäuser und Schalhhäuser		20
Rettungswachen		60
Rollschuhbahnen		20
Schleusen, Beton		50
Schleusen, Holz		20
Schleusen, Stahl		40
Schornsteine -aus Mauerwerk oder Beton		33
Schornsteine-aus Metall		10
Schulgebäude (Pavillon), Leichtbauweise		25
Schulgebäude (Pavillon), Raumzellenbauweise		35
Schulgebäude, massiv		80
Schulgebäude, teilmassiv		50
Schwimmbekken mit Sprungturm (massiv)		30
Silobauten-aus Beton		33
Silobauten-aus Kunststoff		17
Silobauten-aus Stahl		25
Skateanlagen, Holz- und Metallkonstruktion		10
Skateanlagen, massiv		20
Sonstige Gebäude		50
Sportanlagen (nur Sozialgebäude und andere Funktionsgebäude)		50
Sporthafen		40
Sporthallen, Holzkonstruktion		30
Sporthallen, massiv		60
Sporthallen, teilmassiv		40

Ortsübliche Nutzungsdauer NKf		ND in Jahren
Stadiontribüne, massiv		30
Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle		40
Tennishallen / Squashhallen u. ä.		20
Theatergebäude		50
Tiefgaragen		60
Tragfluthallen		10
Trauerhallen		60
Tunnel		80
Turnhallen, massiv		60
Turnhallen, teilmassiv		40
Umkleidekabinen, Holzkonstruktion		20
Umkleidekabinen, massiv		50
Umkleidekabinen, teilmassiv		30
Verwaltungsgebäude (massiv)		80
Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)		35
Wasserspeicher		40
Wassertürme		40
Wohncontainer, Leichtbauweise		15
Wohncontainer/mobile Wohnanlagen, Raumzellenbauweise		30
Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)		100
2.0 Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
Ballfangzaun		12
Berliner Kissen-Gummischwellen		5
Betonmauer, Ziegelmauer		40
Bolzplätze (rote Erde)		10
Brücken, Holzkonstruktion		20
Brücken, Mauerwerk oder Beton		80
Brücken, Stahlkonstruktion		80
Fahrradständer, offen		12
Fahrradständer, überdacht		20
Gewässerausbau naturnah, offene Gräben (soweit nicht Bestandteil der kommunalen Entwässerung)		50
Golfplätze		20
Grünanlagen		15
Kompostplätze Deponie		10
Kompostplätze Grünfläche		25
Landungsbrücken u. -stege		20
Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)		25
Poller (Straßenverkehr)		5
Flexpoller		3
Spielplätze		12
Spielplätze, Bolzplätze		15
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze), Kleinspielfelder		25
Sportplätze (Rasenplätze)		25
Straßen -Bankette, Gräben-		20
Straßen -Fahrbahn- aus Beton, Asphalt, Betonsteinpflaster, Naturstein		60
Straßen -Fahrbahn BK II-III (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		15
Straßen -Fahrbahn BK IV (Unterbau)-		50
Straßen -Fahrbahn BK IV (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton		20
Straßen -Fahrbahn BK IV (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		20
Straßen -Fahrbahn BK SV-III (Unterbau)-		40
Straßen -Fahrbahn BK SV-III (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton		15
Straßen -Fahrbahn BK V (Unterbau)-		55
Straßen -Fahrbahn BK VI (Unterbau)-		60
Straßen -Fahrbahn BK V-VI (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton		25
Straßen -Fahrbahn BK V-VI (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		25
Straßen -Geh-/Radweg (fahrbahnbegleitend)- aus Asphalt, Beton, Betonsteinpflaster, Naturstein		25
Straßen -Geh-/Radweg (fahrbahnbegleitend)- aus Betonsteinplatten, Schotter, Splitt/Sand, wassergebundene Decke		15
Straßen -Geh-/Radweg (selbständig)- aus Asphalt, Beton, Betonsteinpflaster, Naturstein		30
Straßen -Geh-/Radweg (selbständig)- aus Schotter, Splitt/Sand, wassergebundene Decke		20
Straßen -Geh-/Radweg- aus Beton, Asphalt, Betonsteinpflaster, Naturstein		30
Straßen -Parkstreifen, Busbuchten-		60
Straßen -Parkstreifen, Busbuchten- aus Asphalt, Beton		20
Straßen -Parkstreifen, Busbuchten- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		15
Straßen -Trennstreifen-		30
Straßen- und Stadtmöbiliar		30

Ortsübliche Nutzungsdauer NKf		ND in Jahren
Straßen -Wirtschaftsweg-		30
Tank- und Waschplatz		15
Treppen (aus Stein, Michaelsberg)		40
Uferbefestigungen		20
Umzäunungen -aus Holz		5
Umzäunungen -Sonstige		17
Wege und Plätze (aus Asphalt, Beton)		30
Wege und Plätze (aus Betonsteinpflaster, Naturstein)		20
Wege und Plätze mit schwerer Packlage		20
Wege und Plätze ohne schwere Packlage		10
3.0 Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
3.1 Verteilungsanlagen		
Abwasserhebeanlage, maschineller Teil, Schneckenpumpen		15
Abwasserhebeanlage, maschineller Teil,sonst. Pumpen		8
Dampferzeugung (Dampfkessel mit Zubehör)		15
Dampfversorgungsleitungen		19
Druckerhöhungsanlagen (Wasserversorgung)		20
Druckminderer (Wasserversorgung)		20
Druckrohrleitungen für Abwässer		30
Druckrohrleitungen für Sickerwässer		15
Freileitungen für Strom		25
Gasleitungen		40
Großwasserzähler		14
Heizkanäle		40
Kabelleitungen		35
Kabelleitungen (erdverlegt)		40
Kabelnetz für Telekommunikationsanlagen		20
Lautsprecheranlage (ELA)		20
Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, Dauer- u. Schneckenpumpen		15
Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, Schieber, Regel		20
Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, sonstige Pumpen		8
Ortsverteilungsanlagen (Wasserversorgung)		30
Pumpen, Apparate (Wasserversorgung)		10
Stauampel		10
Steuerungs- und Fernwirkanlagen (Wasserversorgung)		12
Stromerzeugung (Gleichrichter, Ladeaggregate, Stromgeneratoren, Notstromaggregate, Stromumformer usw.)		19
Stromversorgungsleitungen		25
Stromverteiler (Märkte)		12
Technische Einrichtungen (Abwasser)		20
Übernahmestationen (Wasserversorgung)		14
Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage		15
Wasserbehälter (Wasserversorgung)		77
3.2 Mess- und Steuerungseinrichtungen		
Alarmgeber, Martinshornanlagen, Alarmanlagen		10
Lichtsignalanlagen		15
Materialprüfgeräte		10
Ozonmessstation		10
Parkleitsystem		15
Signalanlagen		15
Ultraschallgeräte (nicht medizinisch)		10
Umweltmessstation		10
Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)		15
Vermessungsgeräte		
-elektronisch		8
-mechanisch		12
3.3 Funk- und Fernsprechanlagen		
Funksprechgerät		8
Notrufanlage Leitstelle		10
Pausensignalanlagen		12
3.4 Sonstige Anlagen		
Abwasserreinigungsanlagen mech. Stufe, masch. Teil des Absetzbeckens		12
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. Belebungs- Anl. mit O berflächenbelüfter		10

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil der Tropfkörperanlage		12
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil des Nachklärbeckens		20
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. Belebungs-Anl. mit Druckbelüftung		12
Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil der Rechenanlage		10
Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil des Sandfanges		8
Abwasserreinigungsanlagen, Schaltwerte, elektrischer Teil		10
Akkumulatoren		10
Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, mobil		11
Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, stationär		15
Bahnkörper		33
Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer		20
Beleuchtungsanlagen		30
Beschallungsanlagen		15
Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)		20
Brunnen		50
Drainagen aus Beton oder Mauerwerk		33
Drainagen aus Ton oder Kunststoff		13
Druckluftanlagen, mobil		5
Druckluftanlagen, stationär		12
EDV-Netzwerk		5
Extreme Switch		10
Gleisanlagen mit Drehscheiben, Weichen, Signalanlagen u. ä., sonstige		15
Gleisanlagen mit Drehscheiben, Weichen, Signalanlagen u. ä., nach gesetzlichen Vorschriften		33
Gleiseinrichtungen		25
Hausanschlusleitungen (Wasserversorgung)		30
Heißluft-, Kälteanlagen		14
Hydranten (Wasserversorgung)		30
Kläranlage Kompostwerk		20
Klimaanlagen (Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren)		10
Krananlagen, ortsfest oder auf Schienen		21
Krananlagen, sonstige		14
Lichtreklame		9
Löschwasserteiche		20
Marmorkiesreaktor (Chloranlage)		10
Maschinentechnik Kompostwerk		10
Photovoltaikanlagen		20
Pumpwerk für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)		15
Rückgewinnungsanlagen		10
Schaukästen, Vitrinen		9
Schlammbehandlung, Eindicker, maschineller Teil		12
Schlammbehandlung, Faulräume, maschineller Teil		10
Schlammbehandlung, Gasspeicherung u. -verwertung, Gasmaschinanlagen		20
Schlammbehandlung, Maschinelle Schlammwässerung		10
Schlammbehandlung, Natürliche Schlammwässerung		30
Schlauchwaschstraße		10
Schrankenanlage, elektrisch betrieben		15
Schrankenanlage, handbetrieben		20
Solaranlagen		20
Sprinkleranlagen		20
Straßenbeleuchtung		25
Überwachungsanlagen		11
Wärmetauscher		15
Windkraftanlagen		16
4.0 Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung		
Abfallbehälter		10
Abfallkörbe		10
Akkuschrauber		5
Atmenschutzgerät		8
Atmungsgeräte		5
Aufsitzrasenmäher		9
Bädereinrichtungen		12
Bahnwagen		10
Bänke aus Holz		8
Bänke aus Metall oder Kunststoff		20
Bänke aus Stein, Mauerwerk		30
Beckeneinstiegsleitern		25

Ortsübliche Nutzungsdauer NKf		ND in Jahren
Beckenreiniger		10
Bohrhammer, Bohrmaschine		8
Bühnenausstattung		20
Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk		20
Bühnenpodium, versenkbar		20
Bühnenzubehör		20
Drucklufttacker		5
Einachsschlepper		25
Feuerwehrlöcher		10
Feuerwehrleitern (mechanisch)		20
Feuerwehrsicherheit (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)		8
Friedhofsbagger		8
Friedhofskreuze		25
Generator (handbetrieben)		8
Hartplatzpflegegerät		5
Handprütschleppwagen (Barwagen für Bestattungen)		20
Heißluftdämpfer		10
Hubkorb		12
Hubsteiger		12
Kanalleuchte mit Anschluss		8
Kanalrohrfräse		7
Kapellenausstattung		40
Kehrmaschinen, Bürgersteig-		8
Kehrmaschinen, Dreirad-		5
Kehrmaschinen, Hand-		5
Kehrmaschinen, selbstaufnehmend		8
Kehrmaschinen, Straßenkehrmaschine		10
Kehrmaschinen, Vorbaukehrmaschine		5
Kehrriemwagen		10
Kleinkehrmaschinen		6
Klimageräte (mobil)		11
Kompressor		14
Kraftfahrdrehleiter		15
Krankentragen mit Fahrgestell		8
Kranztransportwagen		10
Kreiselstreuer		8
Leitpostenwaschgerät		8
Luftraumbefeuchter		10
Mähgeräte (Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslegemäher usw.)		8
Markiermaschine		20
Maskendichtprüfgerät		12
Medizinisch-technische Geräte		10
Messgeräte (Abwasser)		12
Mülltonnen		12
Mülltonneninstandhaltungsgerät		15
Mülltonnentransportkarren		10
Parkscheinautomat		10
Parkuhren		15
Präsentationstafel		5
Presslufthammer		7
Rettungs- und Abseilgerät		7
Rüttelplatten		11
stationäre Sägen (z.B. Kreissäge)		14
mobile Sägen		8
Salzstreuer für den Winterdienst		8
Sandstreuer für den Winterdienst		8
Sargversenk- und Hebeanlagen, stationär		20
Sargversenk- und Hebeanlagen, transportabel		10
Sauerstoff-Schutzgerät		10
Saugschläuche		8
Schaukasten		15
Schiebeleiter		10
Schlammbehandlung, Gasspeicherung u. -verwertung, Gasbehälter		17
Schneeräumschild		10
Schneide- und Schleifmaschinen, mobil		8
Schrädder		6
Schultaschenschrank		10

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Schweißgeräte		13
Sonstige Be- und Verarbeitungsmaschinen (Abkanten, Drucken, Anleimen, Anspitzen, Falzen, Heften, ...)		13
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergerät usw.)		10
Spielgeräte (Lauflehngeräte in KITA für Außenbereich)		4
Sportgeräte (Fitnessgeräte usw.)		13
Sprungbrett (Schwimmbad)		12
Sprungeinrichtungen in Frei- und Hallenbädern		20
Straßenfräse		7
Straßenschilder (siehe auch Stadtmobiliar unter Pkt. 2.0)		20
Streuautomaten für den Winterdienst		8
Streugutkästen		20
Stichsäge		5
Teerkocher		15
Teerspritze		15
Werkzeuge und Geräte (Werkstatteinrichtungen)		10
5.0 Büro- und Geschäftsausstattung einschl. Software		
Adressiermaschinen, Kuvertiermaschinen, Frankiermaschinen		8
Antennenmasten		10
Arbeitszelte		6
Bepflanzung in Gebäuden		10
Mobiliar Bibliothek/Kindertageseinrichtungen		13
Büromöbel		15
Chemikalienschutzanzüge (FW)		8
Faxgeräte		5
Foto-, Film-, Video- und Audiogeräte (Fernseher, CD-Player, Recorder, Lautsprecher, Radios, Verstärker, Kameras, Monitore ; Beamer, ThinkPad u. ä.)		5
Gardinen		10
Garderobe		6
Glasvirtrinen		10
Großrechner		7
Handy		3
Kommunikationsendgeräte allgemein		5
Kopiergeräte		5
Kunstwerke (ohne Werke anerkannter Künstler)		15
Ladeneinrichtung, Regale etc.		10
Laminator		5
Lampen		10
Laptop		4
Laubsauger, -bläser		5
Lautsprecher		7
Lehr- und Lernmaterial		5
Leinwände		10
Medienwagen		8
Mobilfunkendgeräte (kein Handy)		5
Overhead-Projektoren		8
Panzerschränke, Tresore		30
Papierschneidemaschine		5
Peripherie-Geräte (Drucker, Scanner, Lesegeräte)		3
Reisswölfe (Aktvernichter)		10
Server		5
Software		5
Speichersysteme		5
Stahlschränke,		14
Stromschienenanlage		10
Tafeln		20
Teppiche - hochwertige (ab 500€/m²)		15
Teppiche - normale		8
Tresoranlagen		30
Verkehrszählungsgeräte		8
Vorhang		10
Werkstatteinrichtungen		15
Whiteboard		5
Workstations, Personalcomputer		4
Zeiterfassungsgeräte		5

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
6.0 Fahrzeuge		
Anhänger, Auflieger, Wechselaufbauten		11
Auffanggurt		3
Einsatzleitwagen		12
Fahrräder		7
Fäkalienwagen		8
Feuerlöschfahrzeug		20-15
Hochdruckspülwagen, Schlammsaugewagen		8
Hubwagen		10
Kipper		9
Kleintraktoren		8
Kleintransporter		10
Kraftfahrdrehleiter		10
Krankentransportwagen		7
LKW		10
Mannschaftstransportfahrzeug		8
Müllentsorgungsfahrzeug		6
Notarzteinsatzwagen		5
PKW		5
Radlader		8
Rettungsboot		10
Rettungstransportwagen		6
Schadstoffmobil (LKW)		6
Schlammsaugewagen		8
Sinkkastenreinigungswagen		7
sonstige Beförderungsmittel (Elektrokarren, Stapler, Hubwagen usw.)		8
Straßenablaufreinigungswagen		7
Streufahrzeuge		8
Traktoren		12
Unimog		15
Wechseladerfahrzeuge		20
7.0 Sonstige Anlagen		
Anzeigetafel (Turnhalle)		15
Banner		3
Bauteppich		3
behinderten Rampe f. Wahllokal		16
Betten		15
Bierzelte		8
Bild		5
Blas- und Schlaginstrumente		10
Brennofen (Töpferwerkstatt)		25
Briefkasten		10
Buchpresse		14
CES Halbzylinder für Feuerschlüsselrohre		8
Datenhallen (mobil)		15
Defibrillator		7
EC-Kartenleser		5
Einbauküchen		18
Elektrostempel		10
elektronisches Stimmgerät		10
Entwertungsstanze		4
Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)		4
Fahnenmasten		10
Fahrtrage		10
Fleischwaagen		7
Flugmessenanlage		10
Freischneider		11
Gartenhäuschen		15
Geldprüfgeräte		7
Geldsortiergeräte		7
Geldwechselgeräte		7
Geldzählgeräte		7
Gemüswaagen		11
Geschirrspülmaschinen		7
Getränkeautomaten		7
Gitarrenverstärker		5

Ortsübliche Nutzungsdauer NKf		ND in Jahren
Gläserpülmaschinen		7
Hängeleiter		3
Heckenschere		8
Heißluftgebläse (mobil)		11
Hochdruckreiniger		8
Hockeyfeldbande		10
Hochtisch		15
integrales Wahlsystem		10
Industriestaubsauger		7
Internet-(Stehpult)		10
Kaffeemaschine		7
Kaltluftgebläse (mobil)		11
Kartenleser		5
Kehrmaschinen		9 - 10
Klavierbank		20
Kletterwand (Turnhalle)		25
Kombinationsschutzräume		16
Krankenbetten		6
Kreditkartenleser		8
Kücheneinrichtung		8
Kühleinrichtungen		9
Kühlschränke		9
Kugelbahnset		3
Laborgeräte		13
Lackierpistole		3
Lärmampel (Ampelanlagen)		5
Leergutautomaten		7
Leinwand		5
Leitern		15
Litfaßsäule, Werbetafel		8
Mannschafts- und Unterkunftszelt		6
Mikrofonanlage		5
Mikroskope		13
Mikrowellengeräte		8
Mixer / Verstärker		5
Monitorsäule		7
Obstwaagen		11
Orchesterpult		30
Outdoortische/-stühle		15
Passbildautomaten		5
Pflegebetten		6
Planspiel Feuerwehr		3
Präzisionswaagen		13
Prüfgerät für elektr. Betriebsm.		6
Receiver		5
Regaleinrichtungen (allgemein)		18
Reinigungsgeräte (fahrbar)		9
Sandkasten		5
Seitenradarmesssystem		5
Schneepflüge		10
Scooter (für Kinder)		5
Sitzkissenrondel		8
Spender f. Hundekotbeutel		3
Spielautomaten		6
Sonnenschutz		20
Stapelrockner		10
Stapelwählurnen		15
Staubsauger		4
Sterilisatoren		10
Streichinstrumente		8
Tastensinstrumente		20
Teppichreinigungsgeräte (transportabel)		7
Theke-Bibliothek		15
Toilettenkabinen, -wagen		9
Transportkästen (FW)		5
Trimmer		8
Umkleideschrank		10

Ortsübliche Nutzungsdauer NKf		ND in Jahren
Unterhaltungsmusikautomaten		8
Unterhaltungsvideoautomaten		6
Verkaufsbuden, -stände		8
Verkaufstheken		10
Visitenkartenautomaten		5
Wärmebildkamera		10
Warenautomaten		5
Warnschwelle		8
Wäschetrockner		8
Waschmaschinen		10
Wasserhochdruckreiniger		8
Werkbank		20
Werkstattwagen		10
Zentrifugen		10
Zubringerwagen (f. Essensausgabe)		5
8.0 Sonstiges		
Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)		30
Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)		20
Immaterielle Vermögensgegenstände		5
9.0 Anlagen aus Beteiligungsgesellschaften		
<u>Wasserwerk:</u>		
Brunnenanlagen und Pumpstationen		14-20
Leitungsnetz		30
Hausanschlüsse		30
Großwasserzähler		14
<u>Abwasserwerk:</u>		
Benutzungsrechte Kläranlage		20-33
EDV-Software		5
Kanaldatenbank		5
Hausanschlüsse/Sinkkästen		80
Druckleitungen		80
Sonderbauwerke (Betonbau)		80
Sonderbauwerke (EMSR)		20
Regenwasserkanal		80
Mischwasserkanal		67
Entlastungskanal		80
Gebäude		20-50
Technische Einrichtungen		20-33
Fahrzeuge und Transporteinrichtungen		5-33
Werkzeuge und Geräte		10
Büromaschinen		5
<u>Energie:</u>		
Kollektorfeld / Erdsondefeld		30
Wärmepumpe / Wärmekältetaucher		15
<u>Netze/Telekommunikation:</u>		
Straßenbeleuchtung		25
Glaserfasernetze		50
<u>SEG:</u>		
Betriebs- und Geschäftsausstattung		10
Parkäuser		33
Gebäude		50
Anmerkung:		
Sollten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens von der städt. ND-Tabelle abweichen, wurde die speziellere ND aus den Beteiligungs-nutzungsdauertabellen herangezogen. (Gemäß Vereinfachung Praxisleitfaden S. 156)		

Kreisstadt Siegburg

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Kreisstadt Siegburg aufgestellten Gesamtabchluss - bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Kreisstadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kreisstadt einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Kreisstadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kreisstadt. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Gesamtlage der Kreisstadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 1. Dezember 2014

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

Ergänzende Angaben

Beteiligungsbericht 2012 der Kreisstadt Siegburg

gemäß § 117 Abs. 1
der Gemeindeordnung
für das Land
Nordrhein-Westfalen

Kopie

Inhaltsverzeichnis

	Seite:
Vorbemerkung	2
Abschnitt A	
Unmittelbare Beteiligungen	
Stadtbetriebe Siegburg AöR	4
Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH	7
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	9
Siegburger Parkbetriebs GmbH	12
Pauline von Mallinckrodt GmbH, Siegburg	15
Gemeinnützige Baugenossenschaft eG, Siegburg	18
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L., Köln	21
Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co KG, Bonn	24
Stadtmarketing Siegburg GmbH	27
Abschnitt B	
Mittelbare Beteiligung	
Seniorenzentrum Siegburg GmbH	31
Graphische Darstellung der Beteiligungen	34

Stand: 31.12.2012

Vorbemerkung

Nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements NRW-NKFEG i.V.m. § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) und § 52 der Gemeindefhaushaltsverordnung NRW (GemHVO) hat die Gemeinde zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft sowie den Personalbestand der Beteiligung enthalten.

Erstmals wurden gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen dargestellt, die das Berichtsjahr sowie die beiden Vorjahre umfassen. Die Darstellung der Bilanzen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen richtet sich nach den §§ 266 bzw. 276 des Handelsgesetzbuches (HGB).

Der Bericht wurde von der Kämmererei der Kreisstadt Siegburg erstellt. Die Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2012.

Die Einsichtnahme in den Bericht ist jedermann gestattet. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wird im amtlichen Bekanntmachungsorgan (Extra Blatt) der Kreisstadt Siegburg hingewiesen.

Abschnitt A
Unmittelbare Beteiligungen

Stand: 31.12.2012

STADTBETRIEBE SIEGBURG AÖR

Organe:

Vorstand:

Herr André Kuchheuser
Herr Andreas Mast (Stellvertreter)

Verwaltungsrat:

Herr Franz Huhn (Vorsitzender)
Herr Jürgen Becker (stellv. Vorsitzender)
Herr Thomas Dahmann (ab 13.06.2013)
Frau Anna Diegeler-Mai
Frau Dr. Susanne Haase-Mühlbauer
Herr Charly Halft
Frau Ursula Muranko
Herr Jürgen Peter
Herr Martin Rosorius
Herr Frank Sauerzweig
Herr Eckhard Schwill
Herr Lothar Stauch
Herr Klaus Stich (bis 17.05.2013)
Frau Astrid Thiel

Öffentlicher Unternehmenszweck:

Die Aufgaben der Anstalt sind:

1. die Versorgung der Bevölkerung der Kreisstadt Siegburg mit Wasser und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte,
2. die Beseitigung des auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg anfallenden Abwassers sowie, soweit erforderlich, Vorhaltung, Planung, Bau und Betrieb der hierfür notwendigen Anlagen
3. die Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur im Gebiet der Kreisstadt Siegburg zu fördern
4. die Organisation und Durchführung von Theater-, Literatur- und sonstigen kulturellen Veranstaltungen aller Art und die die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte zur musikalischen Ausbildung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aller Bevölkerungskreise in konfessioneller und parteipolitischer Unabhängigkeit ohne Unterschied der Rasse, Nationalität, Religion und Geschlecht.
5. die Durchführung von Veranstaltungen und anderer Maßnahmen, die geeignet sind, Siegburg als Tourismusziel aufzuwerten, sowie die allgemeine Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr in der Kreisstadt Siegburg,
6. der Betrieb und die Unterhaltung des Stadtmuseums Siegburg und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte
7. der Betrieb und die Unterhaltung der Stadtbibliothek Siegburg und die Vornahme der damit zusammenhängenden Geschäfte
8. der Erwerb, Handel und Vertrieb von Energie aller Art, insbesondere von alternativen Energiequellen sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte
9. der Bau und Erwerb von Infrastrukturnetzen aller Art und deren Betrieb sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

Stand: 31.12.2012

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2012	2011
A. Anlagevermögen	169.265.947,15 €	163.005.586,71 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	13.881.473,77 €	15.222.182,00 €
II. Sachanlagen	155.358.472,38 €	147.757.403,71 €
III. Finanzanlagen	26.001,00 €	26.001,00 €
B. Umlaufvermögen	8.260.834,67 €	6.852.214,62 €
I. Vorräte	91.971,16 €	89.348,78 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	7.148.032,07 €	5.634.412,00 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	1.020.831,44 €	1.128.453,84 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	47.645,71 €	49.258,28 €
Bilanzsumme	177.574.427,53 €	169.907.059,61 €
A. Eigenkapital	42.096.585,96 €	42.683.412,55 €
I. Gezeichnetes Kapital	11.000.000,00 €	11.000.000,00 €
II. Kapitalrücklage	31.642.619,86 €	31.653.163,78 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	30.248,77 €	0,00 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-576.282,67 €	30.248,77 €
B. Sonderposten	17.309.479,29 €	18.285.351,02 €
C. Rückstellungen	2.852.230,18 €	3.169.379,98 €
D. Verbindlichkeiten	115.304.276,76 €	105.754.153,37 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	11.855,34 €	14.762,69 €
Bilanzsumme	177.574.427,53 €	169.907.059,61 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2012	2011
1. Umsatzerlöse	19.862.372,17 €	19.687.042,20 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	67.096,89 €	52.938,04 €
3. sonstige betriebliche Erträge	6.539.448,88 €	5.370.109,75 €
4. Materialaufwand	5.019.632,06 €	5.133.077,32 €
5. Personalaufwand	4.578.850,33 €	3.784.910,43 €
6. Abschreibungen	5.919.291,92 €	5.531.509,85 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.034.313,39 €	2.999.993,03 €
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	166.347,13 €	513.094,03 €
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	4.200.000,00 €	3.300.651,53 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.160.818,56 €	4.634.590,33 €
11. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-277.641,19 €	238.451,53 €
12. sonstige Steuern	298.641,48 €	208.202,76 €
13. = Jahresgewinn	-576.282,67 €	30.248,77 €

Angaben zu Beteiligungsverhältnissen:

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR sind mit 94 % an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH beteiligt. Die weiteren 6 % hält die Kreisstadt Siegburg.

Angaben zum Personalbestand:

Im Jahr 2012 waren 116 Personen beschäftigt.

Stand: 31.12.2012

Kennzahlen:

- Anlagenintensität = 95,2%
(= Anlagenvermögen : Vermögen)
- Eigenkapitalquote = 23,7%
(= Eigenkapital : Kapital)
- Forderungsumschlaghäufigkeit = 4,1
(= Umsatzerlöse : Ø Lieferforderungen)
- Dynamischer Verschuldungsgrad = 16,2
(= Fremdkapital : operativer Cash Flow)
- Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit = 7.269 T€
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit = -16.113 T€
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit = 9.416 T€
- Finanzmittelfonds am Ende der Periode = -244 T€
- Ø Eigenkapital = 42.390 T€
(= Anfangs-/Endbestand)/2)
- Betriebsergebnis (EBIT) = 7.911 T€
- Jahresergebnis = -576 T€
- Ø Gesamtkapital = 173.741 T€
(=Anfangs-/endbestand)/2)

Angaben zu wesentlichen Leistungsbeziehungen:

Zwischen der Kreisstadt Siegburg und den Stadtbetrieben Siegburg AöR finden Finanzströme in beide Richtungen statt. So erhält die AöR einen jährlichen Zuschuss zum laufenden Geschäftsbetrieb. Die Stadt erhält unter anderem Zahlungen aus Miete, Pacht, Grundsteuer, Gewerbesteuer und Kostenerstattung für diverse Aufwendungen.

<p>KRANKENHAUS SIEGBURG BESITZGESELLSCHAFT MBH</p>
--

Organe:

Geschäftsführer:

Herr André Kuchheuser

Aufsichtsrat:

Herr Eckhard Schwill (Vorsitzender)
Herr Hans-Christian Mai
Herr Michael Römer
Herr Heinz-Willi Höver
Herr Charly Halft
Frau Birgit Meyer
Herr Jürgen Peter
Herr Harald Eichner
Herr Frank Sauerzweig
Herr Andreas Mast

Gesellschafterversammlung:

Herr Jürgen Becker

Öffentlicher Unternehmenszweck:

Zweck der Gesellschaft ist das Halten und Verwalten der für den Betrieb des Krankenhauses Siegburg genutzten Immobilien, sowie die Beteiligung an gemeinnützigen Einrichtungen der Altenpflege.

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Die Geschäftstätigkeit der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH im Geschäftsjahr 2012 bestand ausschließlich in der Verpachtung der Krankenhausimmobilie in der Siegburger Innenstadt an die HELIOS Klinikum Siegburg GmbH und dem Halten der Beteiligung an der Seniorenzentrum Siegburg GmbH. Der Vertrag mit der HELIOS Klinikum Siegburg GmbH über den Verkauf der Krankenhausimmobilien wurde am 10.12.2007 mit mehreren aufschiebenden Bedingungen geschlossen. Diese waren am 29.4.2010 alle eingetreten und der Kaufvertrag wurde wirksam. Mit dem Datum der Kaufpreiszahlung zum 12.5.2010 wurde die HELIOS Klinikum Siegburg GmbH Eigentümerin der Immobilie. Zum gleichen Zeitpunkt trat die Stadt Siegburg vereinbarungsgemäß (Ratsbeschluss vom 25.3.2010) in die noch valutierenden Darlehen ein, um den Überschuldungstatbestand für die GmbH zu vermeiden.

Nach dem endgültigen Vollzug des Kaufvertrages über die Krankenhausimmobilie reduziert sich der tatsächliche Gegenstand des Unternehmens lediglich auf das Halten der Beteiligung an der Seniorenzentrum Siegburg GmbH.

Stand: 31.12.2012

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2012	2011	2010
A. Anlagevermögen	1.312.133,48 €	1.312.133,48 €	1.312.138,48 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	5,00 €
III. Finanzanlagen	1.312.133,48 €	1.312.133,48 €	1.312.133,48 €
B. Umlaufvermögen	348.626,34 €	445.555,37 €	483.359,12 €
I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	18.186,76 €	21.267,96 €	148.376,92 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	330.439,58 €	424.287,41 €	334.982,20 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	214,20 €	748,18 €	526,50 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	1.660.974,02 €	1.758.437,03 €	1.796.024,10 €
A. Eigenkapital	1.518.696,25 €	1.632.559,88 €	1.529.427,80 €
I. Gezeichnetes Kapital	1.590.000,00 €	1.590.000,00 €	1.590.000,00 €
II. Kapitalrücklage	10.148.185,17 €	10.148.185,17 €	10.148.185,17 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-10.105.625,29 €	-10.208.757,37 €	-46.768.955,35 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-113.863,63 €	103.132,08 €	36.560.197,98 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	66.102,81 €	83.389,60 €	226.570,40 €
D. Verbindlichkeiten	76.174,96 €	42.487,55 €	40.025,90 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	1.660.974,02 €	1.758.437,03 €	1.796.024,10 €

Angaben zu Beteiligungsverhältnissen:

Die Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH ist zu 100 % an der Altenheim Siegburg GmbH beteiligt.

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2012	2011	2010
1. Umsatzerlöse	0,00 €	0,00 €	43.303,24 €
2. sonstige betriebliche Erträge	54.950,91 €	209.169,62 €	40.692.028,83 €
3. Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Personalaufwand	11.316,48 €	11.303,04 €	11.335,68 €
5. Abschreibungen	0,00 €	0,00 €	822.538,00 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	158.778,42 €	96.174,77 €	3.066.707,16 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.279,55 €	1.440,27 €	97.672,58 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	358.715,64 €
9. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-113.864,44 €	103.132,08 €	36.573.708,17 €
10. sonstige Steuern	-0,81 €	0,00 €	13.510,19 €
11. = Jahresgewinn/-fehlbetrag	-113.863,63 €	103.132,08 €	36.560.197,98 €

Im Berichtsjahr war durchschnittlich 1 Mitarbeiter beschäftigt.

Stand: 31.12.2012

<p style="text-align: center;">STADTENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT SIEGBURG MBH</p>
--

Organe:

Geschäftsführer:

Herr André Kuchheuser
Herr Ralf Reudenbach

Aufsichtsrat:

Herr Franz Huhn (Vors.)
Herr Jürgen Becker (stellv. Vors.)
Herr Klaus Stich (bis Mai 2013)
Herr Martin Rosorius
Herr Karl Kierdorf
Herr Philipp Starke
Herr Frank Sauerzweig
Frau Margret Werner
Herr Hans Werner Müller
Herr Michael Solf (seit 13.06.2013)

Gesellschafterversammlung:

Herr Eckhard Schwill

Gesellschafterausschuss:

Herr Eckhard Schwill (Vors.)
Herr Dr. Norbert Krudewig (stellv. Vors.)
Herr Lothar Stauch
Herr Frank Schirner
Herr Heinz-Willi Höver
Herr Hans Christian Mai
Herr Manfred Hagen
Frau Birgit Meyer

Unternehmenszweck:

Gegenstand der Gesellschaft ist es, die Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur im Gebiet der Stadt Siegburg zu fördern.

Nach der rückwirkenden Verschmelzung der „Betreutes Wohnen Siegburg GmbH“ mit der SEG zum 31.12.2003 gehört auch die langfristige Steuerung, Verwaltung und Vermietung, vorrangig von betreuten Seniorenwohnungen, ferner anderweitige Vermietungen und alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten zum Unternehmenszweck.

Öffentlicher Zweck:

Es handelt sich ausnahmslos um Leistungen, die im Aufgabenbereich der Stadt Siegburg liegen und die eine im öffentlichen Interesse gebotene Versorgung der Einwohner der Stadt Siegburg zum Ziele hat.

Stand: 31.12.2012

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Die Gesellschaft ist insbesondere berechtigt:

- Grundstücke zu erwerben, zu veräußern, zu vermitteln oder zu verpachten sowie grundstücksgleiche Rechte zu erwerben, zu begründen, zu veräußern und aufzuheben,
- zur Planung, Vorbereitung und Durchführung von Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen,
- für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben jeglicher Art, Instituten oder ähnlicher Einrichtungen zu werben und die Einrichtungen, die sich im Gebiet der Stadt Siegburg ansiedeln wollen oder angesiedelt haben, bei der Beschaffung von Immobilien, Objekten, Wohnungen, Krediten usw. zu unterstützen,
- die Führung städtischer Betriebe und/oder Einrichtungen zu übernehmen.

Im Jahr 2012 wurden hierzu durch die Stadtentwicklungsgesellschaft u.a. folgende Projekte verwirklicht bzw. befinden sich in der Planungsphase:

Vermietung und Verpachtung der im Eigentum der Stadtentwicklungsgesellschaft stehenden Grundstücke bzw. Gebäude.

Verhandlungen zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Stadtgebiet Siegburg sowie Bereitstellung von eigenen Grundstücken oder Vermittlung von Fremdgrundstücken. Betreuung bei der Durchführung der vertraglichen und planungsrechtlichen Regelungen.

Führung, Verwaltung und Unterhaltung des Hallen- und Freibades an der Zeithstraße bis zum 1.6.2008. Aufgrund dringender Sanierungsmaßnahmen hat die Stadtentwicklungsgesellschaft den Betrieb und die Unterhaltung des Freizeitbades im Rahmen eines Erbbaurechts- und Dienstleistungskonzessionsvertrages vom 23.11.2007 auf den privaten Investor „s.a.b. Gesundheits- und Erlebnispark Siegburg GmbH“ zum 2.6.2008 übertragen. Es verbleiben die gemäß Personalüberleitungsvertrag festgeschriebenen Zahlungen von Personalkosten, die der Gesellschaft zu 100 % von dem Investor erstattet werden.

Betreibung des Parkzentrums „Rhein-Sieg-Halle“. Gebäudeunterhaltung für die im Jahr 2006 auf dem „Rhenag-Gelände“ zwischen Ringstraße und Bachstraße fertig gestellte Stadthalle.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft verwaltet im Rahmen des Konzeptes „Betreutes Wohnen“ in dem Objekt Kleiberg 20 17 Wohneinheiten. Die Ende 1998 zwischen der Gesellschaft und den jeweiligen Wohnungseigentümern im Objekt Kleiberg 20 geschlossenen Bauträger-Kaufverträge mit gewerblichem Zwischenmietvertrag wurden zum 31.12.2010 aufgehoben. Die Eigentümer führen das Konzept „Betreutes Wohnen“ seit dem 1.1.2011 in eigener Regie fort.

Mit Vertrag vom 21.8.2007 zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtentwicklungsgesellschaft wurde ab dem 1.1.2008 die Betriebsführung im kaufmännischen und technischen Bereich für das Sondervermögen Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg übernommen. Bedingt durch den Übergang der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg“ auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1.1.2011 wurde der Betriebsführungsvertrag über die Übernahme der Betriebsführung für das Sondervermögen Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg aufgehoben.

Stand: 31.12.2012

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2012	2011	2010
A. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Anlagevermögen	38.521.548,85 €	39.839.568,08 €	30.758.671,85 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.392,00 €	10.400,00 €	16.671,00 €
II. Sachanlagen	38.516.156,85 €	39.829.168,08 €	30.742.000,85 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Umlaufvermögen	20.605.877,92 €	19.821.037,56 €	31.379.827,65 €
I. Vorräte	18.830.030,40 €	18.617.434,62 €	29.793.297,43 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	1.758.426,83 €	1.168.899,19 €	1.523.608,30 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	17.420,69 €	34.703,75 €	62.921,92 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	82.651,29 €	86.178,63 €	119.620,13 €
E. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	59.210.078,06 €	59.746.784,27 €	62.258.119,63 €
A. Eigenkapital	2.212.752,53 €	918.304,53 €	153.434,83 €
I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59 €	25.564,59 €	25.564,59 €
II. Kapitalrücklage	5.092.739,94 €	3.427.870,24 €	2.744.615,92 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.905.552,00 €	-2.535.130,30 €	-2.616.745,68 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	340.870,00 €
C. Rückstellungen	265.365,23 €	422.130,93 €	1.403.275,89 €
D. Verbindlichkeiten	56.666.199,50 €	58.328.588,01 €	60.272.321,62 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	65.760,80 €	77.760,80 €	88.217,29 €
Bilanzsumme	59.210.078,06 €	59.746.784,27 €	62.258.119,63 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2012	2011	2010
1. Umsatzerlöse	2.247.941,87 €	2.720.904,08 €	7.829.504,44 €
2. sonstige betriebliche Erträge	313.220,58 €	912.112,55 €	1.503.343,92 €
3. Materialaufwand	338.203,93 €	279.577,50 €	4.642.026,42 €
4. Personalaufwand	169.759,00 €	199.961,25 €	1.810.233,28 €
5. Abschreibungen	1.173.320,86 €	1.123.130,25 €	1.174.920,10 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.247.074,87 €	1.215.142,13 €	1.710.550,29 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.199,10 €	1.329,43 €	23.362,57 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.473.886,92 €	2.591.244,28 €	2.567.326,55 €
9. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.839.884,03 €	-2.374.553,38 €	-2.542.827,75 €
10. sonstige Steuern	65.667,97 €	160.576,92 €	73.917,93 €
11. = Jahresgewinn/-fehlbetrag	-2.905.552,00 €	-2.535.130,30 €	-2.616.745,68 €

Angaben zu Beteiligungsverhältnissen:

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH hält keine weiteren Beteiligungen.

Angaben zum Personalbestand:

Im Jahr 2012 waren 15 Personen beschäftigt.

Stand: 31.12.2012

SIEGBURGER PARKBETRIEBS GMBH

Organe:

Geschäftsführer:

Herr Günther Haller

Aufsichtsrat:

Vorsitzender: Herr Bahram Zamani

Vertreter der Stadt:

Herr Franz Huhn
Herr Martin Rosorius
Herr Clemens Bruch
Herr Harald Eichner

Vertreter der Parkgemeinschaft:

Herr Luz Weser
Herr Bahram Zamani
Herr Werner Moll

Gesellschafterversammlung:

Vertreter der Stadt:

Herr Eckhard Schwill

Vertreter der Parkgemeinschaft:

Herr Klaus Werner

Unternehmenszweck:

Unternehmenszweck ist der Betrieb eigener und gepachteter Garagenanlagen und sonstiger Parkflächen in Siegburg.

Öffentlicher Zweck:

Bereitstellung von ausreichendem, kostengünstigem Parkraum im Innenstadtbereich.

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Die rd. 700 Stellplätze der Parkzentren Holzgasse und Kaiserstraße wurden neben den Dauerparkern von insgesamt 226.200 Kurzparkern genutzt.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2012	2011	2010
A. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung des	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Anlagevermögen	18.581,50 €	22.258,00 €	9.841,00 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sachanlagen	15.081,50 €	18.758,00 €	6.341,00 €
III. Finanzanlagen	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
D. Umlaufvermögen	132.092,25 €	121.900,80 €	153.072,43 €
I. Vorräte	3.501,42 €	2.962,81 €	2.973,45 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	87.885,27 €	37.475,96 €	83.567,82 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	40.705,56 €	81.462,03 €	66.531,16 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	11.239,93 €	5.993,58 €	3.004,17 €
F. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	161.913,68 €	150.152,38 €	165.917,60 €
A. Eigenkapital	14.739,97 €	14.739,97 €	14.739,97 €
I. Gezeichnetes Kapital	14.060,52 €	14.060,52 €	14.060,52 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	679,45 €	679,45 €	679,45 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	16.886,24 €	12.808,28 €	25.074,00 €
D. Verbindlichkeiten	130.287,47 €	122.544,13 €	126.002,79 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	60,00 €	100,84 €
Bilanzsumme	161.913,68 €	150.152,38 €	165.917,60 €

Stand: 31.12.2012

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2012	2011	2010
1. Umsatzerlöse	658.084,95 €	666.696,94 €	631.165,04 €
2. sonstige betriebliche Erträge	8.234,82 €	10.863,44 €	7.616,96 €
3. Materialaufwand	349.676,18 €	350.616,07 €	329.824,23 €
4. Personalaufwand	239.274,11 €	228.264,57 €	241.814,17 €
5. Abschreibungen	4.141,19 €	2.604,14 €	1.930,00 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	109.894,31 €	89.417,26 €	111.664,55 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	332,65 €	518,13 €	1.585,52 €
9. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-36.998,67 €	6.140,21 €	-48.036,47 €
10. sonstige Steuern	72.066,38 €	35.693,23 €	33.316,91 €
11. = Jahresgewinn/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Mitgesellschafter:

Neben der Beteiligung der Kreisstadt Siegburg besteht an der Siegburger Parkbetriebs GmbH eine Beteiligung der Parkgemeinschaft Siegburg e.V., die sich wie folgt darstellt:

<u>Gesellschafter</u>	<u>wertmäßiger Anteil</u>	<u>relativer Anteil</u>
Kreisstadt Siegburg	12.782,30 €	50,00 %
Parkgemeinschaft Siegburg e.V.	12.782,29 €	50,00 %
	<u>25.564,59 €</u>	<u>100,00 %</u>

Beteiligungen:

Stadtmarketing Siegburg GmbH

PAULINE VON MALLINCKRODT GMBH,
SIEGBURG

Organe:

Geschäftsführer:

Herr Dieter Gessner

Gesellschafterversammlung:

Für die Kreisstadt Siegburg:

Dr. Norbert Krudewig

Vertreter:

Frau Nicole Waloßek

Für die Kongregation der Schwestern der
Christlichen Liebe in Paderborn:

Provinzialoberin

Schwester Agathe Schuppert

Herr Karl-Josef Trachternach

Für die Kirchengemeinde St. Servatius:

Frau Elisabeth Willscheid

Herr Dr. Wolfgang Baum

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Unterhaltung eines Heimes zur ständigen oder vorübergehenden Unterbringung von hilfsbedürftigen Kindern und Jugendlichen, deren Erziehung, Betreuung und Verpflegung.

Öffentlicher Zweck:

Siehe Unternehmenszweck

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Es wurde ein ausreichendes Leistungsspektrum angeboten. Über die Grundziele und deren Umsetzung wird durch die Gesellschaft eine umfangreiche Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklung erstellt und ständig fortgeschrieben.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2012	2011	2010
A. Anlagevermögen	5.184.200,47 €	5.270.660,95 €	4.960.391,29 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	14.456,00 €	17.007,00 €	2.636,00 €
II. Sachanlagen	5.084.949,39 €	5.164.275,36 €	4.957.755,29 €
III. Finanzanlagen	84.795,08 €	89.378,59 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen	1.865.010,76 €	1.700.068,09 €	1.829.101,21 €
I. Vorräte	14.260,69 €	13.901,12 €	10.890,92 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	905.936,80 €	717.793,38 €	647.486,95 €
III. Wertpapiere	215.155,58 €	212.049,42 €	66.840,40 €
IV. Kassenbestand	729.657,69 €	756.324,17 €	1.103.882,94 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	238,11 €	190,49 €	0,00 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	7.049.449,34 €	6.970.919,53 €	6.789.492,50 €
A. Eigenkapital	3.461.089,81 €	3.221.852,07 €	3.042.074,31 €
I. Gezeichnetes Kapital	766.937,82 €	766.937,82 €	766.937,82 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	2.454.914,25 €	2.275.136,49 €	788.450,36 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	1.146.177,93 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	239.237,74 €	179.777,76 €	340.508,20 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	695.126,68 €	722.332,25 €	738.845,25 €
C. Rückstellungen	468.079,27 €	396.542,43 €	364.578,70 €
D. Verbindlichkeiten	2.390.655,71 €	2.626.899,36 €	2.612.681,06 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	34.497,87 €	3.293,42 €	31.313,18 €
Bilanzsumme	7.049.449,34 €	6.970.919,53 €	6.789.492,50 €

Stand: 31.12.2012

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2012	2011	2010
1. Umsatzerlöse	6.706.558,07 €	6.546.524,76 €	5.857.530,09 €
2. sonstige betriebliche Erträge	612.525,19 €	369.309,25 €	437.937,50 €
3. Materialaufwand	420.037,00 €	397.268,33 €	373.231,67 €
4. Personalaufwand	5.472.781,76 €	5.048.920,08 €	4.496.121,43 €
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zi	32.516,86 €	36.513,00 €	34.604,00 €
6. Abschreibungen	348.417,36 €	331.219,51 €	293.370,42 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	796.336,73 €	914.745,89 €	766.695,27 €
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.744,42 €	12.265,84 €	22.097,80 €
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen u. Wertpapiere	883,84 €	4.790,98 €	1.118,61 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	86.650,11 €	87.890,30 €	90.196,98 €
11. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	239.237,74 €	179.777,76 €	331.435,01 €
12. + außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	9.073,19 €
13. = Jahresgewinn/-fehlbetrag	239.237,74 €	179.777,76 €	340.508,20 €

Mitgesellschafter:

Neben der Beteiligung der Kreisstadt Siegburg an der Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH bestehen noch weitere Beteiligungen, die sich wie folgt darstellen:

<u>Gesellschafter</u>	<u>wertmäßiger Anteil</u>	<u>relativer Anteil</u>
Kreisstadt Siegburg	191.734,46 €	25,00 %
Kirchengemeinde St. Servatius	383.468,92 €	50,00 %
Kongregation der Schwestern der Christlichen Liebe in Paderborn	<u>191.734,46 €</u>	<u>25,00 %</u>
	<u>766.937,82 €</u>	<u>100,00 %</u>

Angaben zum Personalbestand:

Im Jahr 2012 waren durchschnittlich 158 Mitarbeiter beschäftigt.

GEMEINNÜTZIGE BAUGENOSSENSCHAFT EG SIEGBURG
--

Organe:

Vorstand:

Herr Volker Gördes	hauptamtlich/geschäftsführend
Herr Heinz Neumann	nebenamtlich

Aufsichtsrat:

Herr Jürgen Wipperfürth	(Vorsitzender)
Frau Ursula Bäuerle	(stellv. Vorsitzende)
Herr Oliver Höntsch	
Herr Hans-Georg Schult	
Herr Gernot Birck	

Mitgliederversammlung: umfasst alle Mitglieder (1.139 Personen)

Unternehmenszweck:

Vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft. (§ 2 Abs. 1 der Satzung)

Öffentlicher Zweck:

Errichtung preisgünstigen Wohnraums für breite Schichten der Bevölkerung unter Finanzierung mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten.

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Durch zeitgemäße, umfangreiche Sanierungsmaßnahmen konnte der Bestand an günstigem Wohnraum gehalten werden. Neben ständigen Verbesserungen und Modernisierungen aus Anlass von Reparaturen werden die Wohnungen im Zuge von Mieterwechseln grundsätzlich umfassend saniert. Ein erheblicher Anteil der Wohnungen stammt aus den 50er und frühen 60er Jahren. Folglich wurden u. a. :

- Steinholzböden durch schwimmenden Estrich und Kunststoff-Bodenbelag ersetzt
- Türen und Türrahmen entfernt und durch Stahlzargen und Normtüren ersetzt
- Wohnungsabschluss Türen gegen einbruchssichere Türen ersetzt
- Gasthermen (Heizung und Warmwasser) in den Keller verlegt
- Elektroinstallationen erneuert und erweitert (mit Starkstromanschluss)
- Sanitäre Installationen überprüft, ggf. erneuert/verändert
- Küchen und Bäder gefliest / vorhandene Fliesen erneuert
- z. T. wurden Balkone versetzt und Wohnungszuschnitte verändert
- z. T. wurden die Haustüranlagen mit Briefkästen erneuert
- Sprech- und Schließanlagen eingebaut
- Wärmedämmungen verbessert

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2012	2011	2010
A. Anlagevermögen	28.637.699,45 €	27.093.407,08 €	25.096.343,89 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.119,00 €	12.468,00 €	12.350,00 €
II. Sachanlagen	28.628.580,45 €	27.080.939,08 €	25.083.993,89 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen	3.611.217,98 €	3.859.118,37 €	3.806.575,52 €
I. Vorräte	1.545.007,56 €	1.551.503,75 €	1.423.999,30 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	51.789,69 €	54.855,51 €	49.445,06 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	2.014.420,73 €	2.252.759,11 €	2.333.131,16 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.285,20 €	7.116,94 €	8.325,97 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	32.250.202,63 €	30.959.642,39 €	28.911.245,38 €
A. Eigenkapital	10.755.205,49 €	10.221.118,39 €	10.034.928,68 €
I. Gezeichnetes Kapital	2.084.325,64 €	2.082.418,37 €	2.040.468,30 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	8.627.484,07 €	8.094.738,41 €	7.951.792,30 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	43.395,78 €	43.961,61 €	42.668,08 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	48.435,75 €	45.040,85 €	37.469,12 €
D. Verbindlichkeiten	21.446.561,39 €	20.693.483,15 €	18.838.847,58 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	32.250.202,63 €	30.959.642,39 €	28.911.245,38 €

Stand: 31.12.2012

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2012	2011	2010
1. Umsatzerlöse	5.535.390,43 €	5.328.616,42 €	5.226.265,35 €
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-6.496,19 €	127.504,45 €	44.877,49 €
3. andere aktivierte Eigenleistungen	48.000,00 €	42.000,00 €	42.204,67 €
4. sonstige betriebliche Erträge	155.568,71 €	158.079,50 €	334.327,14 €
5. Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	2.997.888,43 €	3.217.177,38 €	2.884.730,71 €
6. Personalaufwand	475.098,96 €	594.648,64 €	540.866,11 €
5. Abschreibungen	988.242,38 €	900.646,14 €	779.557,86 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	142.105,52 €	176.342,85 €	243.153,42 €
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.110,24 €	16.038,78 €	10.043,22 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	573.352,80 €	600.699,21 €	499.368,37 €
10. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	570.885,10 €	182.724,93 €	709.632,08 €
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. sonstige Steuern	445,32 €	545,32 €	409,32 €
13. = Jahresgewinn/-fehlbetrag	43.395,78 €	43.961,61 €	42.668,08 €

Insgesamt bestehen bei 1.154 Mitgliedern 8.366 Geschäftsanteile, von denen die Kreisstadt Siegburg 351 Stück hält.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 9 Mitarbeiter beschäftigt.

STADTBAHNGESELLSCHAFT RHEIN-SIEG MBH I.L.
--

Organe:

Geschäftsführer/Liquidatoren:

Herr Reining
Herr Schwarze

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat wurde mit Vertrag vom 21.12.2009 aufgelöst. Seine Aufgaben werden durch die Gesellschafterversammlung wargenommen.

Öffentlicher Unternehmenszweck:

Gegenstand der Gesellschaft sind die Planung, der Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln/Bonn. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinde. Auf den Teilbereich Betrieb ist derzeit verzichtet worden; er wird von den drei in der Region tätigen Verkehrsbetrieben durchgeführt. Die Gesellschaft dient ausschließlich dem öffentlichen Nahverkehr.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen haben sich jedoch die wirtschaftliche Situation und die Zukunftsperspektive der Gesellschaft verschlechtert. Da wesentliche Änderungen in den nächsten Jahren nicht zu erwarten und insbesondere neue größere Investitions- und Zuschussmaßnahmen nicht absehbar sind, hat die Gesellschafterversammlung die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 01.01.2008 beschlossen.

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Die Stadtbahngesellschaft hat nur noch zur Aufgabe, Bau- und Zuschussmaßnahmen der Vergangenheit entsprechend abzuwickeln. Sobald dies erfolgt ist, wird die Gesellschaft liquidiert.

Mitgesellschafter:

Neben der Beteiligung der Kreisstadt Siegburg an der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg GmbH i.L. bestehen noch weitere Beteiligungen, die sich wie folgt darstellen:

Gesellschafter	wertmäßiger Anteil	relativer Anteil
Kreisstadt Siegburg	20.467,71 €	2,63 %
Stadt Köln	389.120,00 €	50,00 %
Bundesstadt Bonn	158.683,14 €	20,39 %
Stadt Brühl	25.604,10 €	3,29 %
Stadt Bergisch Gladbach	25.604,10 €	3,29 %
Stadt Bad Honnef	15.331,33 €	1,97 %
Stadt Königswinter	20.467,71 €	2,63 %
Stadt Wesseling	15.331,33 €	1,97 %
Stadt Hürth	30.740,48 €	3,95 %
Gemeinde Alfter	10.272,77 €	1,32 %
Stadt Bornheim	15.331,33 €	1,97 %
Stadt Sankt Augustin	20.467,71 €	2,63 %
Rhein-Sieg-Kreis	10.272,77 €	1,32 %
Rhein-Erft-Kreis	10.272,77 €	1,32 %
Stadt Niederkassel	10.272,77 €	1,32 %
	<u>778.240,00 €</u>	<u>100,00 %</u>

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2012	2011	2010
A. Anlagevermögen	0,00 €	7.779,35 €	8.270,37 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	7.779,35 €	8.270,37 €
B. Umlaufvermögen	540.366,68 €	538.974,47 €	929.937,31 €
I. Vorräte	153.340,23 €	198.940,23 €	236.457,65 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	205.519,13 €	71.915,77 €	65.627,48 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	181.507,32 €	268.118,47 €	627.852,18 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	3.699.246,43 €	3.915.129,46 €	3.751.626,43 €
Bilanzsumme	4.239.613,11 €	4.461.883,28 €	4.689.834,11 €
A. Eigenkapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I. Gezeichnetes Kapital	778.240,00 €	778.240,00 €	778.240,00 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-4.477.486,43 €	-4.693.369,46 €	-4.529.866,43 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	3.699.246,43 €	3.915.129,46 €	3.751.626,43 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	3.903.322,86 €	4.128.242,90 €	4.085.169,00 €
D. Verbindlichkeiten	336.290,25 €	333.640,38 €	604.665,11 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	4.239.613,11 €	4.461.883,28 €	4.689.834,11 €

Stand: 31.12.2012

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2012	2011	2010
1. Umsatzerlöse	51.026,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-45.600,00 €	7.991,67 €	86.209,18 €
3. sonstige betriebliche Erträge	5.018,84 €	442,09 €	1.449,21 €
4. Materialaufwand	0,00 €	7.991,67 €	103.578,34 €
5. Personalaufwand	19.144,50 €	18.138,96 €	15.928,32 €
6. Abschreibungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	204.273,73 €	244.104,19 €	93.274,07 €
8. Erträge aus Ausleihungen d. Finanzanlagevermögens	62,24 €	93,31 €	93,31 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	428,68 €	1.599,19 €	1.622,01 €
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-212.482,47 €	-260.108,56 €	-123.407,02 €
13. Außerordentliche Aufwendungen	-8.416,96 €	-26.673,90 €	-3.679,872,41 €
14. Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. = Jahresfehlbetrag	-220.899,43 €	-282.782,46 €	-3.803.279,43 €
16. Verlustvortrag	-4.693.369,46 €	-4.529.866,43 €	-858.942,00 €
17. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17. Einzahlung von Gesellschafternachsüssen	436.782,46 €	123.279,43 €	132.355,00 €
18. = Bilanzverlust	-4.477.486,43 €	-4.693.369,46 €	-4.529.866,43 €

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 3 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Gesellschafterversammlung stimmte am 21.12.2009 der Änderung des Gesellschaftsvertrages zu. Dieser sieht u.a. den Verzicht auf einen Aufsichtsrat vor. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 02.03.2010.

<p>BETRIEBSGESELLSCHAFT RADIO BONN/RHEIN-SIEG GMBH & Co KG</p>
--

Organe:

Geschäftsführer:

Herr Dietmar Henkel
Herr Wolfgang Schmitz-Vianden

Gesellschafterversammlung:

Stadt Bonn:	Herr Dr. Hans-Ulrich Lang
Stadt Bornheim:	Herr Dr. Arnd Jürgen Kuhn
Stadt Meckenheim:	Herr Bert Spilles
Rhein-Sieg-Kreis:	Herr Rolf Bausch
Stadt Siegburg:	Herr Horst Janoschek
RBR Rundfunk Beteiligungsgesellschaft Bonn-Rhein-Sieg mbH & CO KG:	Herr Christian DuMont Schütte

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- 1.) Die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen;
- 2.) Dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und zur Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen;
- 3.) Für den Vertragspartner den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LRG genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen;
- 4.) Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Öffentlicher Zweck:

Siehe Unternehmenszweck

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Die erforderlichen Mittel und Produktionshilfen wurden zur Verfügung gestellt. Auch die nach dem Landesrundfunkgesetz vorgeschriebene Übernahme der Kosten der Veranstaltergemeinschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg e.V. ist erfolgt. Die mit der Veranstaltergemeinschaft abgestimmten Werbemaßnahmen wurden vollständig durchgeführt.

Stand: 31.12.2012

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2012	2011	2010
A. Anlagevermögen	335.817,59 €	135.117,59 €	135.117,59 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	357,00 €	515,00 €	108,00 €
II. Sachanlagen	309.896,00 €	384.617,00 €	109.445,00 €
III. Finanzanlagen	25.564,59 €	25.564,59 €	25.564,59 €
B. Umlaufvermögen	995.929,21 €	979.939,27 €	1.065.726,07 €
I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	995.519,08 €	979.721,02 €	1.065.408,29 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	410,13 €	218,25 €	317,78 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.750,00 €	2.250,00 €	250,00 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	1.333.496,80 €	1.201.093,66 €	1.201.093,66 €
A. Eigenkapital	511.291,88 €	511.291,88 €	511.291,88 €
I. Gezeichnetes Kapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	99.884,90 €	121.565,46 €	90.200,00 €
D. Verbindlichkeiten	722.320,02 €	760.028,52 €	599.601,78 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	1.333.496,80 €	1.201.093,66 €	1.201.093,66 €

Stand: 31.12.2012

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2011	2010	2009
1. Umsatzerlöse	2.900.061,34 €	3.077.764,06 €	2.761.606,31 €
2. sonstige betriebliche Erträge	74.582,15 €	58.989,65 €	68.872,58 €
3. Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Personalaufwand	7.208,42 €	1.097,97 €	1.059,08 €
5. Abschreibungen	83.821,27 €	75.221,53 €	52.847,09 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.230.530,17 €	2.425.143,77 €	2.253.899,45 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	419,48 €	365,57 €	1.801,89 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.340,38 €	13.125,07 €	14.940,53 €
9. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	642.162,73 €	644.724,57 €	509.534,63 €
10. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. = außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. sonstige Steuern	1.039,69 €	1.066,31 €	596,40 €
13. = Jahresgewinn	538.729,04 €	543.187,26 €	428.302,23 €

Mitgesellschafter:

Neben der Beteiligung der Kreisstadt Siegburg an der Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co KG bestehen noch weitere Beteiligungen, die sich wie folgt darstellen:

Gesellschafter	wertmäßiger Anteil	relativer Anteil
Kreisstadt Siegburg	33.233,97 €	6,50 %
RBR Rundfunkbeteiligungsgesellschaft mbH & Co KG	383.468,91 €	75,00 %
Stadt Bonn/Stadtwerke Bonn	63.911,49 €	12,50 %
Rhein-Sieg-Kreis	25.564,59 €	5,00 %
Stadt Bornheim	2.556,46 €	0,50 %
Stadt Meckenheim	2.556,46 €	0,50 %
	<u>511.291,88 €</u>	<u>100,00 %</u>

Angaben zum Personalbestand

Im Jahr 2012 waren durchschnittlich 3 Mitarbeiter beschäftigt.

STADTMARKETING SIEGBURG GMBH

Organe:

Geschäftsführer:

Frau Nathalie Niederdrenk (bis 30.07.2012)
Herr Luz Weser (ab 30.07.2012 bis 18.11.2012)
Herr André Kuchheuser (ab 12.09.2012)

Aufsichtsrat:

Herr Hans Brunemund (Vorsitzender) (bis 14.03.2012)
Herr Michael Schmandt (Vorsitzender) (ab 14.03.2012)
Herr Martin Rosorius (stellv. Vorsitzender)
Herr Ralf Reudenbach
Herr Ferdinand Büchel
Herr Lothar Stauch
Frau Elisabeth Willscheid
Herr Frank Sauerzweig
Frau Doris Römer
Herr Dirk Bellmann
Herr Detlef Damböck
Herr Christoph-Konrad Machens
Herr Karl-Heinz Grunge

Gesellschafterversammlung:

Frau Maria Burgemeister
(Kreisstadt Siegburg)

Frau Andrea Grabowsky
(Stadtmarketing Siegburg e.V.)

Herr Karl Heinz Hömen
(Verkehrsverein Siegburg)

Herr Günther Haller
(Siegburger Parkbetriebs GmbH)

Unternehmenszweck:

Zweck der Gesellschaft ist die Erarbeitung, Verbreitung und Umsetzung von Konzepten bzw. Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Wirtschaftskraft und die Lebensqualität in Siegburg zu erhalten und zu verbessern.

Öffentlicher Zweck:

Siehe Unternehmenszweck

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen der Wirtschaftsförderung (Stadtmarketing Siegburg e.V., Verkehrsverein e.V., Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH u.s.w.) hat die Stadtmarketing Siegburg GmbH im Jahr 2012 zahlreiche Maßnahmen durchgeführt, um den Standort Siegburg zu stärken und werblich herauszustellen. Besonders verwiesen wird auf die Veranstaltung von drei verkaufsoffenen Sonntagen, zwei Französischen Märkten, die Einführung des „Langen Donnerstags“, die Vorbereitung des Winter- und des Sommerschlussverkaufs, die Weihnachtsbeleuchtung und auf zahlreiche Werbemaßnahmen in den Printmedien sowie in Radio Bonn-Rhein-Sieg.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2012	2011	2010
A. Anlagevermögen	5.159,00 €	6.256,00 €	7.353,00 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	172,00 €	202,00 €	232,00 €
II. Sachanlagen	4.987,00 €	6.054,00 €	7.121,00 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen	49.422,62 €	54.859,47 €	72.060,40 €
I. Vorräte	0,00 €	845,00 €	1.690,00 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	8.088,72 €	1.036,01 €	4.196,14 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	41.333,90 €	52.978,46 €	66.174,26 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	54.581,62 €	61.115,47 €	79.413,40 €
A. Eigenkapital	41.689,24 €	48.255,28 €	48.935,40 €
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-1.744,72 €	-1.064,60 €	-1.229,52 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-6.566,04 €	-680,12 €	164,92 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	2.307,03 €	2.472,03 €	2.192,03 €
D. Verbindlichkeiten	10.585,35 €	10.388,16 €	28.285,97 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	54.581,62 €	61.115,47 €	79.413,40 €

Stand: 31.12.2012

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2012	2011	2010
1. Umsatzerlöse	26.804,09 €	27.500,42 €	82.000,33 €
2. sonstige betriebliche Erträge	343,19 €	0,00 €	552,37 €
3. Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Personalaufwand	0,00 €	51,57 €	506,59 €
5. Abschreibungen	1.942,00 €	1.942,00 €	2.178,50 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	31.787,56 €	26.263,60 €	79.728,89 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14,35 €	76,63 €	26,20 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-6.567,93 €	-680,12 €	164,92 €
10. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. = außerordentliches Ergebnis	-6.567,93 €	-680,12 €	-164,92 €
12. sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. = Jahresgewinn	-6.566,04 €	-680,12 €	164,92 €

Mitgesellschafter:

Neben der Beteiligung der Kreisstadt Siegburg an der Stadtmarketing Siegburg GmbH bestehen noch weitere Beteiligungen, die sich wie folgt darstellen:

Gesellschafter	wertmäßiger Anteil	relativer Anteil
Kreisstadt Siegburg	25.000,00 €	50,00 %
Stadtmarketing Siegburg e.V.	14.500,00 €	29,00 %
Verkehrsverein Siegburg e.V.	7.000,00 €	14,00 %
Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH	<u>3.500,00 €</u>	<u>7,00 %</u>
	<u>50.000,00 €</u>	<u>100,00 %</u>

Angaben zum Personalbestand:

Im Jahr 2012 waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

Abschnitt B
Mittelbare Beteiligung

Stand: 31.12.2012

SENIORENZENTRUM SIEGBURG GMBH

Organe:

Geschäftsführer:

Herr André Kuchheuser
Frau Ludmilla Becker

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat wurde mit notariell beurkundetem Gesellschafterbeschluss vom 11.07.2002 aufgelöst. Die Funktionen des Aufsichtsrates nimmt die Gesellschafterin war.

Gesellschafter:

Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn André Kuchheuser.

Unternehmenszweck:

Zweck der Gesellschaft sind die Errichtung und der Betrieb von Einrichtungen des Gesundheitswesens, insbesondere der Altenhilfe.

Öffentlicher Zweck:

Siehe Unternehmenszweck

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Der Unternehmens- und öffentliche Zweck wurde insbesondere durch die Betreuung von durchschnittlich 200 Bewohnern des Seniorenzentrums Am Hohen Ufer in der stationären Pflege erreicht. Daneben wurden ambulante Altenpflege insbesondere im Wohnheim des Seniorenzentrums sowie offene Veranstaltungen für Senioren vor allem kultureller Art geboten.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2012	2011	2010
A. Anlagevermögen	1.526.379,71 €	1.619.397,90 €	1.496.221,78 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.279,00 €	35.326,00 €	42.768,00 €
II. Sachanlagen	1.470.100,71 €	1.559.071,90 €	1.428.453,78 €
III. Finanzanlagen	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
B. Umlaufvermögen	1.589.285,29 €	1.268.237,39 €	1.378.271,54 €
I. Vorräte	6.207,38 €	12.946,34 €	8.878,31 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	289.075,58 €	265.975,11 €	229.921,71 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	1.294.002,33 €	989.315,94 €	1.139.471,52 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.580,47 €	6.956,50 €	5.078,50 €
D. nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	3.125.245,47 €	2.894.591,79 €	2.879.571,82 €
A. Eigenkapital	1.411.722,78 €	1.268.764,96 €	1.032.379,60 €
I. Gezeichnetes Kapital	1.022.600,00 €	1.022.600,00 €	1.022.600,00 €
II. Kapitalrücklage	289.533,48 €	289.533,48 €	289.533,48 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-43.368,52 €	-279.753,88 €	-536.844,44 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	142.957,82 €	236.385,36 €	257.090,56 €
B. Sonderposten	132.190,00 €	142.455,00 €	157.562,00 €
C. Rückstellungen	209.588,00 €	155.688,00 €	162.435,35 €
D. Verbindlichkeiten	1.178.237,61 €	1.145.725,17 €	1.335.993,09 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	193.507,08 €	181.958,66 €	191.201,78 €
Bilanzsumme	3.125.245,47 €	2.894.591,79 €	2.879.571,82 €

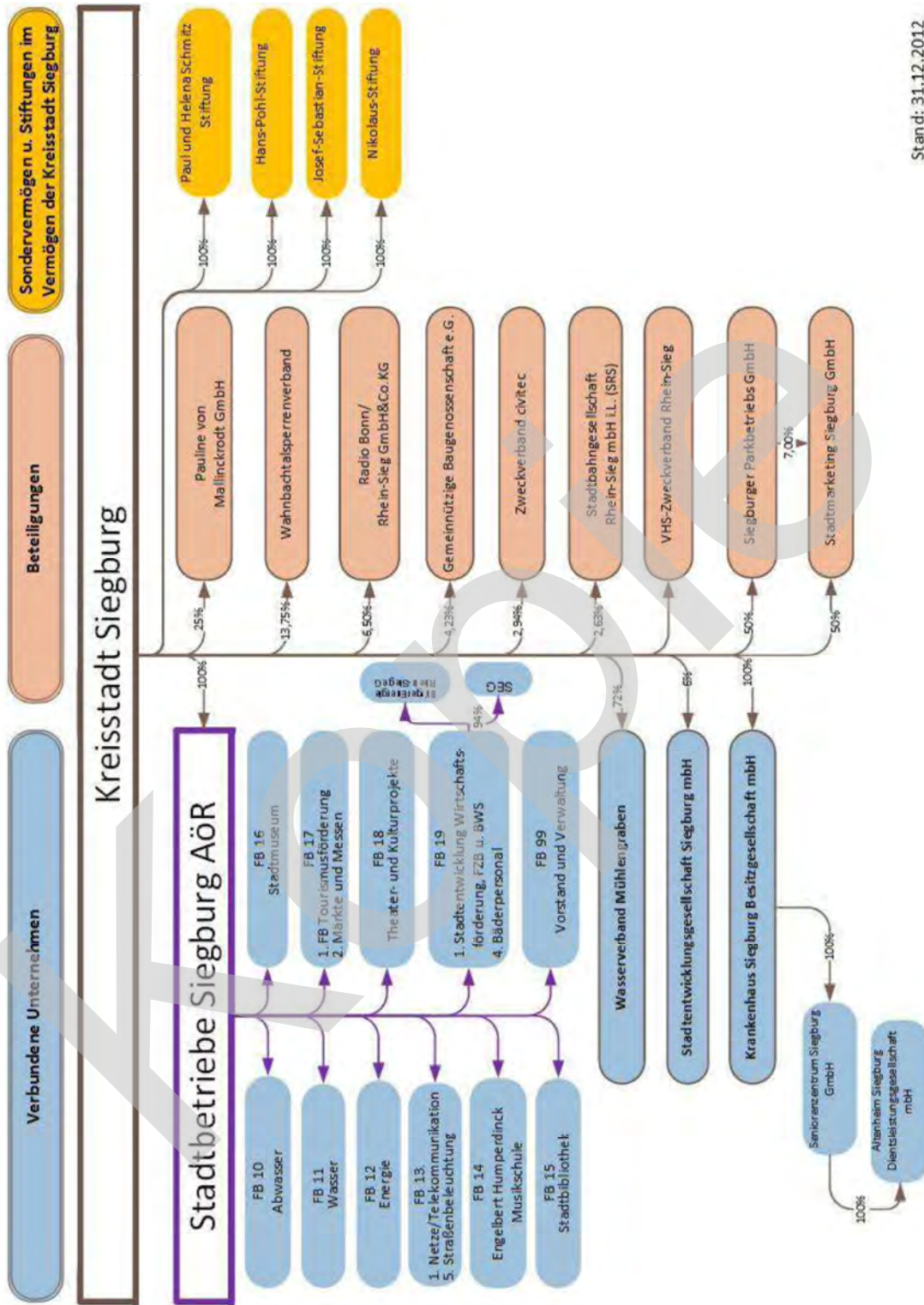
Stand: 31.12.2012

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2012	2011	2010
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gem. PflegeVG	4.651.388,16 €	4.527.595,80 €	4.328.596,68 €
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	2.184.485,33 €	2.178.948,00 €	2.133.623,29 €
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen nach PflegeVG	142.081,00 €	132.480,00 €	127.991,00 €
4. Erträge aus Leistungen, nicht PflegeVG	238.966,33 €	216.772,54 €	216.720,57 €
5. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten ggü. Pflegebedürftigen	1.791.841,78 €	1.754.361,21 €	1.667.972,05 €
6. Andere aktivierte Eigenleistung	9.398,76 €	1.218,51 €	4.267,23 €
7. sonstige betriebliche Erträge	981.892,17 €	969.998,02 €	786.395,49 €
8. Materialaufwand	2.991.743,32 €	3.638.446,80 €	3.314.392,76 €
9. Personalaufwand	3.978.359,78 €	3.168.848,23 €	3.232.297,51 €
10. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	3.847,82 €	1.456,85 €	1.785,00 €
11. Steuern, Abgaben, Versicherungen	215.236,28 €	129.307,94 €	122.175,87 €
12. Mieten, Pachten, Leasing	2.230.522,99 €	2.189.946,04 €	2.034.400,55 €
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	14.265,00 €	15.107,00 €	12.959,00 €
14. Abschreibungen	230.029,29 €	205.217,40 €	155.900,60 €
15. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	244.044,02 €	248.474,22 €	175.601,08 €
16. sonstige betriebliche Aufwendungen	34.824,89 €	27.364,44 €	128.550,40 €
17. Erträge aus Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	38.853,09 €
18. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.737,33 €	5.044,18 €	3.905,09 €
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.832,07 €	28.918,38 €	29.964,41 €
20. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	61.615,40 €	163.545,59 €	126.188,31 €
21. außerordentliche Erträge	63.842,42 €	72.839,77 €	104.605,68 €
22. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. weitere Erträge	17.500,00 €	0,00 €	26.296,57 €
24. = außerordentliches Ergebnis	81.342,42 €	72.839,77 €	130.902,25 €
25. sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. = Jahresgewinn	142.957,82 €	236.385,36 €	257.090,56 €

Angaben zum Personalbestand:

Im Jahr 2012 waren 107 Mitarbeiter beschäftigt.



Kreisstadt Siegburg

Politische Verhältnisse

Kommune:

Die Kreisstadt Siegburg liegt rechtsrheinisch in einem südöstlichen Ausläufer der Kölner Bucht und ist seit dem Jahr 1969 Kreisstadt des Rhein-Sieg-Kreises.

Stadtrat:

Der Stadtrat der Kreisstadt Siegburg besteht aus 44 Mitgliedern und ist für 5 Jahre bis zum Herbst 2014 gewählt.

Die Sitzverteilung stellt sich wie folgt dar:

CDU:	24 Sitze
SPD:	8 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6 Sitze
FDP:	3 Sitze
LINKE:	2 Sitze
Volksabstimmung:	1 Sitz

Ab Juni 2014 besteht der Rat der Kreisstadt Siegburg aus 46 Mitgliedern und ist für 6 Jahre bis zum Mai 2020 gewählt.

Die Sitzverteilung stellt sich wie folgt dar:

CDU:	23 Sitze
SPD:	10 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6 Sitze
FDP:	2 Sitze
LINKE:	2 Sitze
AfD:	2 Sitze
Volksabstimmung:	1 Sitz

Bürgermeister:

Franz Huhn CDU

1. stellvertretende Bürgermeister:

Martin Rosorius CDU
(bis Mai 2014)
Dr. Susanne Haase-Mühlbauer CDU
(ab Juni 2014)

2. stellvertretende Bürgermeister:

Dr. Susanne Haase-Mühlbauer CDU
(bis Mai 2014)
Stefan Rosemann SPD
(ab Juni 2014)

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

3. stellvertretende Bürgermeister:

Tomas Salcedas
(ab Juni 2014)

CDU

Fraktionsvorsitzende:

CDU:	Jürgen Becker
SPD:	Frank Sauerzweig
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Astrid Thiel
FDP:	Jürgen Peter
LINKE:	Michael Otter
AfD:	Ralph Wesse (ab Juni 2014)

Ausschüsse:

Der Rat bildet folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Beschwerdeausschuss
- Ausschuss für kommunale Gesellschaftspolitik
- Kulturausschuss
- Liegenschafts- und Wirtschaftsförderungsausschuss
- Ausschuss für Partner- und Patenschaften
- Planungsausschuss
- Schulausschuss
- Sportausschuss
- Betriebsausschuss
- Umweltausschuss
- Bau- und Sanierungsausschuss Rathaus
(ab Juni 2014)
- Stadtwerkeausschuss
(ab Juni 2014)

Haushaltssatzung:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wurde vom Rat der Kreisstadt Siegburg am 15. März 2012 beschlossen.

Die Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2013/2014 wurde vom Rat der Kreisstadt Siegburg am 13. Juni 2013 beschlossen.

Vollkonsolidierte Unternehmen:

	<u>Beteiligungsquote:</u>
- Stadtbetriebe Siegburg AöR	100,00 %
- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg GmbH	(94,00 %) 6,00 %

Equity konsolidierte Unternehmen:

	<u>Beteiligungsquote:</u>
- Pauline von Mallinckrodt GmbH	25,00 %

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Anteile an verbundenen Unternehmen:

Beteiligungsquote:

- Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH	100,00 %
- Wasserverband Mühlengraben	72,00 %

Übrige Beteiligungen:

Beteiligungsquote:

- Stadtmarketing Siegburg GmbH	50,00 %
- Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH	50,00 %
- Wahnbachtalsperrenverband	13,75 %
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	6,50 %
- Gemeinnützige Baugenossenschaft e. G. Siegburg	4,33 %
- Zweckverband civitec	2,94 %
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	2,63 %

Sondervermögen/Stiftungen:

Beteiligungsquote:

- Paul und Helena Schmitz-Stiftung	100,00 %
- Josef-Sebastian-Stiftung	100,00 %
- Nikolaus-Stiftung für Kinder und Jugendliche in Siegburg	100,00 %
- Hans-Pohl-Stiftung	100,00 %

Einwohner:

42.526 (Stand: 01.01.2014)

Fläche:

Das Gebiet der Kreisstadt Siegburg umfasst eine Fläche von 2.347 ha (= 23,47 km²)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtl. oder wirtschaftl. Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.